

R e v i s i o n
des Landkreises
Waldeck-Frankenberg



Schlussbericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses
zum 31.12.2021

der

Gemeinde Diemelsee

Information und Kontakt:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

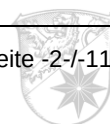
- Revision –

Südring 2 - 34497 Korbach

Tel.: 05631 / 954 - 1248

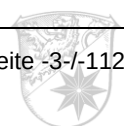
E-Mail: revision@lkwafrb.de

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

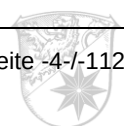


Inhaltsverzeichnis

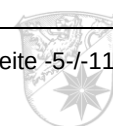
1	Vorbemerkungen	7
2	Angaben zur geprüften Kommune	9
2.1	Allgemeine Angaben	9
2.2	Art der Haushaltswirtschaft	9
2.3	EDV-Verfahren für das Finanzwesen	10
3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen	11
3.1	Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune	11
3.2	Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen	13
3.3	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	15
3.4	Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung ..	16
4	Angaben zur Prüfung	17
4.1	Prüfungsauftrag	17
4.2	Gegenstand der Prüfung	17
4.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	17
4.2.2	Jahresabschluss	18
4.3	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	18
4.4	Prüfungsplanung	19
4.5	Prüfungsdurchführung	20
4.5.1	Ort und Zeitpunkt der Prüfung	20
4.5.2	Prüfungsinhalte	20
4.5.3	„Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“	23
4.6	Schlussbesprechung	24
4.7	Schlussbericht	24
4.7.1	Allgemeines	24
4.7.2	Vorlage des Schlussberichtes an die Gemeindevertretung	26
5	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	27
5.1	Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis	27
5.2	Vorläufige Haushaltsführung	27
5.3	Haushaltssatzung, Haushaltsplan	28
5.3.1	Ergebnishaushalt	29
5.3.1	Ergebnishaushalt (Fortsetzung)	30
5.3.2	Finanzhaushalt	31
5.3.3	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä.	32
5.3.4	Liquiditätskredite	35
5.3.5	Verpflichtungsermächtigungen	36
5.3.6	Gemeindesteuern	36



5.3.7	Stellenplan.....	37
5.3.8	Haushaltssicherungskonzept	38
5.3.9	Interne Leistungsverrechnungen.....	39
5.3.10	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	39
5.4	Einhaltung des Haushaltsplanes.....	40
5.4.1	Fortschreibung der Haushaltsansätze.....	40
5.4.2	Plan-Ist-Vergleich	40
5.4.3	Deckung von Haushaltsüberschreitungen.....	44
5.4.4	Übertragung von Haushaltsmitteln.....	45
5.5	Ausübung der Berichtspflicht	47
5.5.1	Unterjährige Ausübung der Berichtspflicht	47
5.5.2	Bericht zum Jahresabschluss	47
5.5.3	Beteiligungsbericht	48
5.6	Verfügun gsmittel	48
6	Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	50
6.1	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	50
6.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	50
6.3	Internes Kontrollsystem	51
6.4	Inventur	52
6.5	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	52
6.6	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	53
6.6.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	53
6.6.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.....	53
6.6.3	Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	53
6.6.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	54
6.7	Anhang zum Jahresabschluss	54
6.8	Rechenschaftsbericht	55
6.9	Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	55
7	Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	56
7.1	Gesamtdarstellung der Vermögens- und Schuldenlage.....	56
7.2	Anlagevermögen.....	57
7.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	57
7.2.2	Sachanlagen.....	57
7.2.3	Finanzanlagevermögen	61
7.2.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.....	65
7.3	Umlaufvermögen.....	65
7.3.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65
7.3.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	66
7.3.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	67
7.3.4	Flüssige Mittel.....	68
7.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	69
7.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	69



7.6	Eigenkapital	70
7.6.1	Netto-Position	71
7.6.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	71
7.6.3	Ergebnisverwendung	72
7.7	Sonderposten	73
7.7.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse	73
7.7.2	Sonstige Sonderposten	74
7.8	Rückstellungen	75
7.9	Verbindlichkeiten.....	77
7.9.1	Anleihen	77
7.9.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	78
7.9.3	Weitere Verbindlichkeiten	79
7.10	Entwicklung der Schulden.....	80
7.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	81
8	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	83
8.1	Gesamtdarstellung der Ertragslage	83
8.2	Entwicklung der Jahresergebnisse	84
8.3	Aufwandsdeckungsgrad.....	84
8.4	Verwaltungsergebnis	85
8.4.1	Ordentliche Erträge.....	85
8.4.2	Ordentliche Aufwendungen.....	86
8.4.3	Personalaufwandsquote	87
8.4.4	Stellenbesetzungsgrad	88
8.5	Finanzergebnis	88
8.6	Außerordentliches Ergebnis.....	89
8.7	Kostenrechnende Einrichtungen.....	90
8.7.1	Kostenrechnende Einrichtungen nach KAG	90
8.7.2	Sonstige Kostenrechnende Einrichtungen	96
9	Feststellungen zur Finanzrechnung.....	97
9.1	Darstellung der Finanzlage	97
9.2	Bestand der Liquiditätskredite.....	98
9.3	Liquiditätsreserve.....	99
9.4	Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung.....	100
9.5	Fremde Zahlungsmittel	100
10	Gesamtabschluss	101
11	Sonstige Prüfungshandlungen.....	102
11.1	Kassenprüfungen.....	102
11.2	Fach- und Schwerpunktprüfungen.....	102



11.2.1	Neubau der Kläranlage Heringhausen.....	103
11.3	Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO	104
11.4	Prüfungsfeststellungen der Überörtlichen Prüfung.....	105
12	Abschließendes Prüfungsergebnis.....	108
13	Abkürzungsverzeichnis.....	110
14	Anlagen zum Schlussbericht.....	112

1 Vorbemerkungen

1. Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 mit Wirkung vom 01.04.2005 eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik („GemHVO-Doppik“) vom 02.04.2006 fortgesetzt. Diese Entwicklung wurde durch die Änderung der HGO durch Gesetz vom 16.12.2011 sowie der GemHVO-Doppik und Umbenennung in „Gemeindehaushaltsverordnung“ („GemHVO“) durch Verordnung vom 27.12.2011 weitergeführt.
2. Im Mai 2008 sowie im November 2009 wurden zu allen Vorschriften der GemHVO-Doppik Verwaltungsvorschriften (VV) erlassen, welche Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO-Doppik verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen.
Mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.01.2013 wurden „Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung“ bekannt gegeben, die eine einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen und die zuvor gültigen Verwaltungsvorschriften ersetzen.
3. Die HGO in der Fassung vom 07.03.2005 sieht für die Kommunen im Hinblick auf die Ausgestaltung ihres Haushalts- und Rechnungswesens eine Wahlmöglichkeit vor, so dass dieses entweder nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung oder aber nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung („Doppik“) geführt werden kann.
Spätestens mit Wirkung zum 01.01.2009 musste die Umstellung auf eines der beiden vorgenannten Systeme erfolgen.
4. Durch die Änderung der HGO vom 16.12.2011 wurde diese Wahlmöglichkeit abgeschafft, so dass die kommunale Haushaltswirtschaft in Hessen künftig ausschließlich nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen ist.
5. Im weiteren zeitlichen Verlauf wurden wiederholt Änderungen an den rechtlichen Grundlagen für das kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vorgenommen, die allerdings zu keinen grundlegenden Veränderungen führten.

6. Die Regelungen des Haushalts- und Rechnungswesens mit doppelter Buchführung orientieren sich im Wesentlichen an den bereits aus der Kameralistik bekannten Regelungen für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“. Dabei werden wichtige kommunale Besonderheiten berücksichtigt, indem vom Inhalt der handelsrechtlichen Vorschriften abgewichen wird.¹
7. Maßgeblich für die Anwendbarkeit der im Zeitablauf wiederholt überarbeiteten Vorschriften des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist das betreffende Haushaltsjahr bzw. der Stichtag, zu dem der Jahresabschluss erstellt wurde.

¹ vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze, Landtagsdrucksache 16/2463 vom 06.07.2004, Seite 29

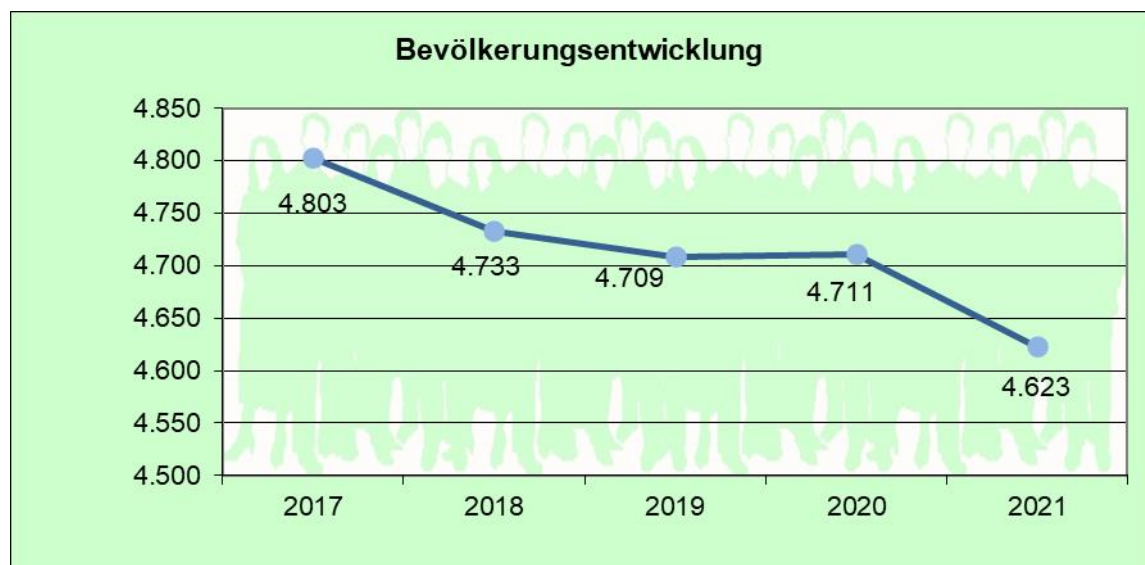
2 Angaben zur geprüften Kommune

2.1 Allgemeine Angaben

8. Die Gemeinde Diemelsee (nachfolgend als „Gemeinde“ bezeichnet) besteht aus den Ortsteilen Adorf, Benkhausen, Deisfeld, Flechtdorf, Giebringhausen, Heringhausen, Ottlar, Rhenegge, Schweinsbühl, Stormbruch, Sudeck, Vasbeck und Wirmighausen.
9. Die Gemeinde umfasst eine Fläche von 121,56 km², der Verwaltungssitz befindet sich in Adorf, Am Kahlenberg 1.
10. Die Gemeindevertretung bestand zum Stichtag des Jahresabschlusses gemäß § 38 Abs. 1 HGO aus 23 Gemeindevertretern. Von der Möglichkeit des § 38 Abs. 2 HGO, die Anzahl der Gemeindevertreter zu reduzieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

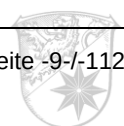
Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, dem Ersten Beigeordneten und weiteren vier Beigeordneten. Bürgermeister der Gemeinde Diemelsee ist seit dem 04.09.2005 Herr Volker Becker.

11. Die Zahl der Einwohner der Gemeinde hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:



2.2 Art der Haushaltswirtschaft

12. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ist nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen (§ 92 Abs. 2 HGO).

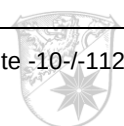


2.3 EDV-Verfahren für das Finanzwesen

13. Die Gemeinde verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des entsprechenden Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - vertriebene EDV-gestützte Buchführungssystem „infoma newsystem, Version 7“.
14. Prüfzertifikate der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom
- 12.01.2018 für die Programmversion „Infoma newsystem, Version 7“, (gültig bis zum 31.12.2020)
 - 17.12.2020 für das Fachprogramm „Infoma newsystem, Version 7“, (gültig bis zum 30.04.2023)
- liegen uns vor.
15. Grundlage der Zertifizierung waren entsprechende Prüfberichte der SqpÖV (Softwarequalität und -prüfung in der Öffentlichen Verwaltung), Meißen, bzw. der audit-kommunal – Prüfstelle für Software, Gladbeck, sowie der mit einer Arbeitsgruppe der hessischen kommunalen Rechnungsprüfungs- bzw. Revisionsämter abgestimmte „Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung“ des OKKSA e. V., Dresden.
16. Eine Prüfung der Software durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt liegt aktuell für Hessen nicht vor. Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020² wurde die Regelung, nach der die Prüfung finanzrelevanter EDV-Verfahren durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen hat, aufgehoben, sodass dies auch nicht zwingend erforderlich ist.

Wir stützen uns im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung daher auf die vorliegenden Zertifikate der o. a. Prüfungseinrichtung.

² vgl. GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020



3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

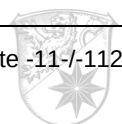
17. Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen bedürfen einer den übrigen Ausführungen vorangestellten Berichterstattung, um die Berichtsadressaten auf wichtige Sachverhalte aufmerksam zu machen.³
18. In diesem Zusammenhang ist durch die Revision
- eine Stellungnahme zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch den Gemeindevorstand sowie zu den Aussagen über Tatsachen, welche die zukünftige Entwicklung der Gemeinde gefährden können, abzugeben und
 - über Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und der Verwaltungsführung zu berichten.
19. Die Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufes der Haushaltswirtschaft durch den Gemeindevorstand sowie zu möglichen entwicklungsgefährdenden Tatsachen erfolgt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnenen Erkenntnisse.
Die nachfolgende Stellungnahme der Revision ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

3.1 Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune

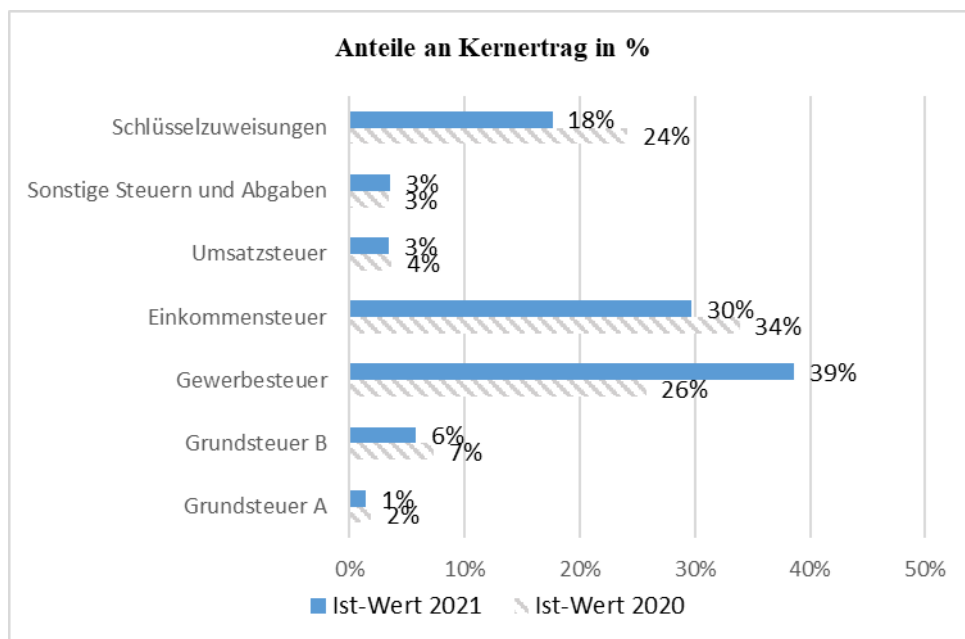
20. Der Rechenschaftsbericht sowie die sonstigen Jahresabschlussunterlagen enthalten nach Auffassung der Revision folgende Kernaussagen des Gemeindevorstandes zur wirtschaftlichen Lage der Gemeinde sowie zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr:

„Der Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 970.170,14 € aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2021 in Höhe von -1.133.175,00 € (zuzüglich der Haushaltsreste aus 2020 33.030,00 €) beträgt die Veränderung +2.136.375,14 €.

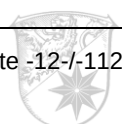
³ Vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstellung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7 ff.



In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben. Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



21. Nachfolgend wird im Rechenschaftsbericht das Jahresergebnis 2021 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung, getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten sowie nach Teilhaushalten, dargestellt. Hierbei werden die Abweichungen zu den Planansätzen erläutert. Im weiteren Verlauf werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und die wesentlichen investiven Maßnahmen erläutert. Zudem werden die einzelnen Ertragsarten sowie die wichtigsten Bilanzwerte in Mehrjahresvergleichen und anhand von Kennzahlen analysiert.
Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der Gemeinde fehlen allerdings.
22. Die vorstehenden Kernaussagen des Gemeindevorstandes zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr stellen nach Auffassung der Revision insgesamt eine im Wesentlichen zutreffende Beurteilung dar. Die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Prüfungsergebnissen der Revision.



3.2 Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen

23. Nach Auffassung der Revision enthalten der Rechenschaftsbericht und die sonstigen Jahresabschlussunterlagen des Gemeindevorstandes die nachstehenden Kernaussagen im Hinblick auf mögliche entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen:

„Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 13.629.016,42 €. Hiervon entfallen auf die Gewerbesteuer, die Schlüsselzuweisungen und den Anteil an der Einkommensteuer insgesamt 7.083.132,54 €. Dies entspricht einer Quote von rund 52 %. Das bedeutet, dass die genannten drei Ertragsarten über die Hälfte aller ordentlichen Erträge der Gemeinde ausmachen. Demnach ist das Ertragsaufkommen in Diemelsee wesentlich von der Entwicklung der genannten Ertragsarten abhängig. Das Risiko der Gemeinde Diemelsee besteht insbesondere darin, dass diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von nur 3 Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Diemelsee dar.

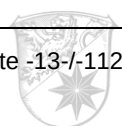
Zinsänderungsrisiko

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme der Gemeinde Diemelsee führen zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand für die Gemeinde. Die Entwicklung der Zinsen auf die Kredite bedeutet daher ein Risiko bezüglich der Ergebnisentwicklung der Gemeinde Diemelsee. Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Allgemeine Organisationsrisiken

Organisationsrisiken sind besonders im kommunalen Bereich aufgrund dessen struktureller Besonderheiten, wie:

- Heterogenität (Uneinheitlichkeit) des kommunalen Leistungsangebots*
- Ggf. große räumliche Verteilung der Organisationseinheiten*
- Weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung gegeben. Die dabei auftretenden Risiken können sein:*
 - Korruption*
 - Veruntreuung*
 - Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen*
 - Vermögensschäden aufgrund Leichtsinnsfehler*
 - Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung*
 - Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung*



Risikosicherung

Nachfolgend werden einige Maßnahmen der Gemeinde Diemelsee genannt, die der Absicherung der genannten Geschäftsrisiken dienen.

Alle Bediensteten der Gemeinde wurden über die Folgen einer eventuellen Korruption belehrt und der Korruptionserlass des Landes Hessen wurde allen Bediensteten ausgehändigt.

Für die ordnungsgemäße „Dienstausführung“ wurden eine Vielzahl von Richtlinien und Dienstanweisungen erstellt, die Grundlagen für den entsprechenden Dienstbetrieb sind. Genannt seien hier u. a.:

- Dienstanweisung für die Gemeindekasse
- Inventurrichtlinien
- Bilanzierungsrichtlinien
- Budgetierungsregeln

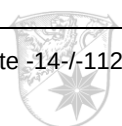
Weiterhin ist die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg im Rahmen deren Aufgaben gemäß § 131 HGO dafür zuständig, dass die genannten Risiken weiter minimiert werden.

Ausfallhaftung durch Land und Bund

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Geschäftsrisiken und deren Absicherung ist auch die Ausfallhaftung von Land und Bund gegenüber zahlungsunfähigen Kommunen zu nennen. Diese wird insbesondere hergeleitet aus den Bestimmungen des Finanzausgleichs sowie aus der Konkursunfähigkeit der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 12 Insolvenzordnung). Außerdem ist den Kernprinzipien der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG) die Rechtsfolge zu entnehmen, dass der Staat die Funktionsfähigkeit der Gemeinden sichern und deshalb dafür im erforderlichen Umfang auch finanziell eintreten muss.

Strategien und Ziele

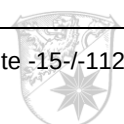
Bei der Gemeinde Diemelsee handelt es sich um eine Flächenkommune mit 12.156 ha am nördlichen Rand des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Die aktuell 4.670 Einwohner verteilen sich auf 13 Ortsteile. Gegenüber 2011 ist die Bevölkerung um über 5,6 % geschrumpft. Ein exorbitantes Anwachsen der Bevölkerung ist selbst mit der notwendigen Ausweisung neuer Baugebiete nicht zu erwarten. Ziel der Gemeinde ist es daher, die aktuelle Bevölkerungszahl zu stabilisieren und – wenn möglich – durch die neuen Baugebiete angemessen zu steigern. Die Rahmenbedingungen hierzu sind gegeben, zumal die Grundversorgung der Bevölkerung in der Gemeinde vor Ort gewährleistet ist. Mit der Mittelpunktschule vor Ort, Arztpraxen, Zahnarztpraxis, Kindertagesstätten bestehen durchaus günstige Rahmenbedingungen. Diese lassen darauf hoffen, dass die Gemeinde auch in Zukunft eine positive Entwicklung nehmen wird.“



24. Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Gemeindevorstand erscheinen aus Sicht der Revision plausibel. Nach den Feststellungen der Revision wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt und gewichtet.
25. Tatsachen, welche die Entwicklung der Gemeinde wesentlich beeinträchtigen können, hat die Revision bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

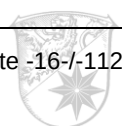
3.3 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

26. Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Rechnungslegung festgestellt.
 - Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 Abs. 9 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch Beschluss des Gemeindevorstandes am 23.01.2023 und somit nicht fristgerecht.
 - Der Wert des forstwirtschaftlichen Aufwuchses in Höhe von 229,3 TEUR ist zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Schlussberichtes unsicher und unterliegt ggf. dem Risiko einer Abwertung (vgl. Tz. 7.2.2).
 - Unter den Finanzanlagen ist die Beteiligung am Waldeckischen Domanialvermögen in Höhe von 3.564,0 TEUR (Anteil der Gemeinde Diemelsee) bilanziell auszuweisen. Dieser Ausweis des Beteiligungswertes wurde durch die Gemeinde nicht vorgenommen (Tz. 7.2.3).
27. Die Kompatibilität der Richtlinien mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen.



3.4 Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung

28. Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Haushalts- und Verwaltungsführung außerhalb der Rechnungslegung festgestellt.
- Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung wurden vom Gemeindevorstand Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 106,9 TEUR bewilligt. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die entsprechenden Haushaltsansätze der Ergebnisrechnung nicht fortgeschrieben wurden und somit im Rahmen des Haushaltsvollzugs kein endgültiger Überblick über die tatsächlich noch zur Verfügung stehenden Mittel gegeben ist. Es wurden vom Gemeindevorstand vier überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 106,9 TEUR mit Beschluss vom 25.01.2023 bewilligt. Die Bewilligung durch den Gemeindevorstand erfolgte daher verspätet (vgl. Tz. 5.4.3).
 - Es wurde festgestellt, dass eine klare Trennung zwischen Anordnungs- und Kassenwesen gemäß § 6 Abs. 1 GemKVO durch Implementierung eines wirksamen Berechtigungskonzeptes nicht gegeben ist (vgl. Tz. 6.3).
 - Die Bestimmungen des § 66 Abs. 1 HGO, nach denen der Gemeindevorstand im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde besorgt, wurden nicht eingehalten. Weiterhin erfolgten Anordnungen von Zahlungen durch den Bürgermeister ohne rechtswirksame Feststellungsvermerke i. S. von § 11 GemKVO (vgl. Tz. 11.2.1).



4 Angaben zur Prüfung

4.1 Prüfungsauftrag

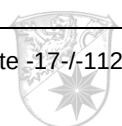
29. Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt (nachfolgend: „Revision“) einzurichten (§ 52 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung (HKO)), welches die Prüfungsaufgaben im Sinne der §§ 128 und 131 HGO⁴ bei dem Landkreis und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, für die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt besteht (vgl. § 129 HGO), wahrzunehmen hat.
30. Somit besteht bereits kraft gesetzlicher Regelung ein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Diemelsee und es bedarf insoweit keiner individuellen Beauftragung jeder einzelnen Prüfung. Zum Inhalt der Jahresabschlussprüfung verweisen wir auf die Ausführungen unter den Textziffern (Tz.) 4.5.2 und 4.5.3 dieses Berichtes.
31. Lediglich für Prüfungshandlungen im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO ist ein besonderer Prüfungsauftrag erforderlich. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen unter Tz. 11.3 dieses Schlussberichtes.

4.2 Gegenstand der Prüfung

4.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

32. Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 94 Abs. 1 HGO), die der Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Haushaltsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll (§ 97 Abs. 4 HGO).
Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 12.02.2021, die Bekanntmachung am 12.04.2021 und die Auslegung fand in der Zeit vom 19.04.2021 bis 27.04.2021 statt.
Der Haushaltsplan, eine Anlage zur Haushaltssatzung, bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs. 1 HGO).
33. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung erfolgte durch Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 01.04.2021.
34. Eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO) wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.

⁴ Die Regelungen des sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (§§ 92 – 134 HGO) gelten für den Landkreis entsprechend (§ 52 Abs. 2 HKO), so dass bei den weiteren Ausführungen zur besseren Lesbarkeit dieses Berichtes jeweils nur auf die Rechtsgrundlagen der HGO Bezug genommen wird.

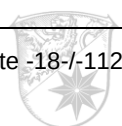


4.2.2 Jahresabschluss

36. Die Gemeinde ist gemäß § 112 Abs. 1 HGO verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 23.01.2023 und damit nicht fristgerecht.

4.3 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

37. Den Ausgangspunkt der Prüfung bildete der ebenfalls durch uns geprüfte und durch die Gemeindevertretung am 13.12.2023 beschlossene Jahresabschluss zum 31.12.2020.
38. Unerledigte Feststellungen aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses bestanden wie folgt:
- Das zu bilanzierende wirtschaftliche Eigentum an der Waldeckischen Domanialverwaltung im Sinne des Hinweises Nr. 1 zu § 35 GemHVO liegt bei den gewinnberechtigten Kommunen. Folgerichtig hätte ein Ausweis der Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung auch in den Eröffnungsbilanzen bzw. den nachfolgenden (Einzel-)Jahresabschlüssen der betreffenden Kommunen erfolgen müssen. Eine Bilanzierung erfolgte seitens der Gemeinde bisher nicht (vgl. Tz. 7.2.3).
39. Der vom Gemeindevorstand durch Beschluss vom 23.01.2023 aufgestellte und vom Bürgermeister am 12.12.2022 unterzeichnete Entwurf des Jahresabschlusses wurde der Revision am 25.01.2023 mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen zur Prüfung vorgelegt:
- Vermögensrechnung (Bilanz) nach dem vorgeschriebenen Muster 18 zu § 49 GemHVO,
 - Ergebnisrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 14 zu § 46 GemHVO,
 - Finanzrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 15 zu § 47 GemHVO
 - Anhang zum Jahresabschluss mit den Angaben nach § 50 GemHVO,
 - Rechenschaftsbericht mit den Angaben nach § 51 GemHVO,

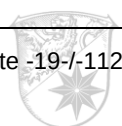


- Nachweise, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Anhangs erforderlich waren,
 - Bücher und Dokumente einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen,
 - Belege über Geschäftsvorfälle, die für die Erstellung des Jahresabschlusses relevant und nachweisungspflichtig waren.
40. Die Daten des Buchführungssystems wurden zusätzlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt, sodass wir auch die Möglichkeiten der digitalen Prüfung unter Einsatz von Prüfungssoftware nutzen konnten.
41. Es galt die Inventurrichtlinie, die vom Gemeindevorstand am 22.04.2008 beschlossen wurde und zum gleichen Zeitpunkt in Kraft getreten ist sowie das Konzept zur Vermögenserfassung und Bewertung der Gemeinde Diemelsee vom 16.06.2008. Die Inventurrichtlinie und das Konzept zur Vermögenserfassung und Bewertung wurden in unsere Prüfung einbezogen.
42. Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen benannt:
- Herr Andre Horn
 - Frau Sandra Ammenhäuser
 - Herr Viktor Moor
 - Herr Rainer Fischer
- Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt gegeben.
43. Darüber hinaus lag uns eine durch den Bürgermeister am 24.01.2023 unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2021 vor.

4.4 Prüfungsplanung

44. Die Planung der Prüfung, über die wir hiermit berichten, erfolgte grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Regelungen in Ziffer 3.2 der IDR Prüfungsleitlinie 200⁵.

5 IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“



45. Die Prüfung wurde gemäß eines risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
46. Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz wurde eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Daraus wurde ein prüf-feldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das anhand von ausgewählten Prüfungsschwerpunkten Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegte und für die Prüfung der Gemeinde als ausreichend betrachtet werden kann.
47. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
48. Die Prüfungsplanung, einschließlich der sich daraus ergebenden Prüfungs-strategie, erfolgte auf der Grundlage der von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg eingesetzten Prüfungssoftware.
49. Die Details der Prüfungsplanung sind in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

4.5 Prüfungsdurchführung

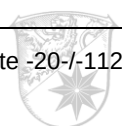
4.5.1 Ort und Zeitpunkt der Prüfung

50. Die - soweit nicht anders angegeben - stichprobenartig durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses begann am 10.01.2024 und ist mit der Ausfertigung dieses Schlussberichtes abgeschlossen. Die Prüfung erfolgte sowohl im Rathaus der Gemeinde als auch am ehemaligen Sitz der Revision in Vöhl.

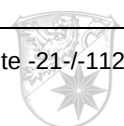
4.5.2 Prüfungsinhalte

51. Rechtliche Grundlagen für die Durchführung der Prüfung sind insbesondere § 128 HGO sowie die Bestimmungen zur kommunalen Haushaltswirtschaft. Soweit die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einbezogen werden.⁶

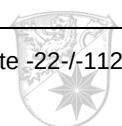
⁶ vgl. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 20.02.2007 / 22.01.2013



52. Der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes, liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes.
53. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.
54. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes abzugeben.
55. Gemäß § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
 3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
 4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
 6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.
56. Die Prüfung hat auch die Gesetzmäßigkeit zu umfassen. Dabei soll festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindevirtschafts- sowie des übrigen Kommunalrechtes, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten wurden.
57. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

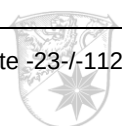


58. Die Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichtes (§ 51 GemHVO).
Insbesondere wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der eingeräumten Wahlrechte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.
Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.
59. Die Berechnung und Zahlbarmachung der Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für alle Bediensteten der Gemeinde nach den beihilferechtlichen Vorschriften wurde mittels Verwaltungsvereinbarung auf die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) übertragen. In dieser Verwaltungsvereinbarung ist ausdrücklich geregelt, dass die Festsetzungen der KVK von deren Rechnungsprüfungsabteilung nach den kommunalrechtlichen Vorschriften geprüft werden.
Um Doppelprüfungen zu vermeiden, haben wir dieses Prüffeld bei unserer Prüfung daher unberücksichtigt gelassen.
60. Besondere inhaltliche Schwerpunkte der Prüfung waren:
- Veränderungen bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
 - Zugänge bei dem Fuhrpark
 - Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge
 - Technische Prüfung: Kläranlage Heringhausen
 - Forderungsbestand und Wertberichtigungen
 - Ausweis der Rückstellungen
61. Die einzelnen Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Revision dokumentiert.



4.5.3 „Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“

62. Der überwiegenden Anzahl der durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu prüfenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es nicht gelungen nach der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf Doppik - in der Regel zum 01.01.2009 - die rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresabschlüsse (30.04. des Folgejahres) einzuhalten. Dieser Zustand bestand über mehrere Jahre fort und führte zu einem Stau in der Aufstellung der gemeindlichen Jahresabschlüsse.
63. Im Wesentlichen erst mit der Einführung eines Programmes zur finanziellen Förderung der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und nachfolgender Jahresabschlüsse sowie der restriktiveren Handhabung der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen durch die Kommunalaufsichtsbehörden konnte dieser Stau bei der Aufstellung der doppischen Jahresabschlüsse teilweise aufgelöst werden. Wie vorherzusehen war, führt die teilweise Auflösung dieses Staus nun aber zu einem Stau in der nachgelagerten Prüfung der Jahresabschlüsse.
64. Zur Bewältigung des Prüfungsstaus wurden die Rechnungsprüfungsämter mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 / 29.06.2016 auf die Möglichkeit des Einsatzes von sachverständigen Dritten, die Reduzierung des Stichprobenumfangs und im Übrigen auf ihre Unabhängigkeit hingewiesen. Letztlich bleibt es somit jedem Rechnungsprüfungsamt selbst überlassen, eine Strategie zur Bewältigung des Staus in der Prüfung der gemeindlichen Jahresabschlüsse zu entwickeln.
65. Wir haben dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, dass alle ab dem 01.08.2015 begonnenen gemeindlichen Jahresabschlussprüfungen vorübergehend auf der Basis des von uns erarbeiteten Konzeptes der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ durchgeführt werden. Kernelemente dieses Prüfungskonzeptes sind:
- Verlagerung von Prüfungskapazitäten, so dass die Personalausstattung in der Gemeindeprüfung in Relation zur Anzahl der prüfungspflichtigen Gemeinden dem nordhessischen Durchschnitt (Stand: Mai 2015) entspricht.
 - Grundsätzlicher Verzicht auf Fachprüfungen im Sinne des § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO.
 - Reduzierung und Beschränkung der maximalen Prüfungsdauer in Abhängigkeit von der Gemeindegröße.
 - Grundsätzliche Beschränkung auf vorgegebene Prüfungshandlungen je Prüffeld.
 - Moderate Erhöhung der Nichtaufgriffsgrenzen.



66. Dieses Konzept der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ basiert auf den bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter/innen der hessischen Rechnungsprüfungsämter am 04./05.11.2014 in Fulda beschlossenen „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ mit aus unserer Sicht erforderlichen Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse.

4.6 Schlussbesprechung

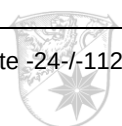
67. Der nach Abschluss unserer Prüfung erstellte Entwurf des Schlussberichtes wurde der Gemeinde mit E-Mail vom 30.06.2026 übersandt. Darin wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten; allerdings wurde seitens der Gemeinde auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

4.7 Schlussbericht

4.7.1 Allgemeines

68. Die Revision hat das Ergebnis der Prüfung in einem „Schlussbericht“ zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO), den wir hiermit vorlegen.
69. Die Erstellung unserer Prüfungsberichte erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der allgemeinen Berufsauffassung der kommunalen Rechnungsprüfer, insbesondere der IDR Prüfungsleitlinie 260⁷.
70. Ziel der Berichterstattung ist es, dem sachkundigen Leser zu ermöglichen, sich selbst ein Urteil über das Verwaltungshandeln und die wirtschaftliche Situation der Gemeinde im Berichtsjahr zu bilden.
71. Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angegebenen Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben sind in den Ausführungen zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen beschrieben.

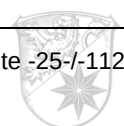
⁷ Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR), Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“.



72. Der Jahresabschluss und die einzelnen Posten des Jahresabschlusses sind durch die Gemeinde in einem Rechenschaftsbericht und einem Anhang zu erläutern (§ 112 Abs. 3, 4 HGO), die unserem Bericht als Anlagen beigefügt sind. Um Wiederholungen zu vermeiden, beschränken wir uns bei der Darstellung der Prüfungsergebnisse daher grundsätzlich auf aus prüferischer Sicht wesentliche Feststellungen und ergänzende Anmerkungen. Prüfungsfeststellungen gelten dann als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.⁸ Um aber die Aussagekraft und Dokumentationsfunktion dieses Berichtes nicht einzuschränken, lassen sich nicht in jedem Einzelfall Ausführungen zu bereits im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht erwähnten Sachverhalten umgehen.
73. Bei der Erläuterung von Werten beschränken wir uns ebenfalls auf wesentliche Angaben, so dass wir diese im Text des Schlussberichtes grundsätzlich nur gerundet in Tausend Euro (TEUR) mit einer Nachkommastelle angeben. Dies kann im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen führen.
74. Zur Darstellung rechnerisch negativer Sachverhalte, wie z. B. der Ermittlung eines Jahresfehlbetrages, haben wir uns an der allgemein üblichen Handhabung orientiert und diese mit einem negativen Vorzeichen versehen. Dies führt bei Kommunen, die ihr Rechnungswesen mit der Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem® kommunal“ (nsk®) bzw. „Infoma newsystem, Version 7“ abwickeln, zu einer - gegenüber aus dem System erzeugten Werten des Ergebnishaushaltes bzw. der Ergebnisrechnung - spiegelbildlichen Darstellung. In nsk® werden Erträge mit einem negativen Vorzeichen, Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen versehen und rechnerisch negative Sachverhalte somit positiv dargestellt.
75. Zur besseren Information der Berichtsadressaten können insbesondere grafische oder tabellarische Übersichten und auch die Verwendung von geeigneten Kennzahlen beitragen.⁹ Soweit wir in diesem Schlussbericht Kennzahlen verwenden ist zu berücksichtigen, dass die Bezeichnung und Ermittlung von Kennzahlen in der Literatur durchaus uneinheitlich erfolgt. Bei einem Vergleich der in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen mit anderen ist daher, selbst wenn diese Kennzahlen die gleiche Bezeichnung tragen, sehr genau auf die angegebenen Berechnungsgrundlagen zu achten.

8 IDR Prüfungsleitlinie 200 "Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen, S. 8, Rz. 27

9 vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstellung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7, Rz. 20

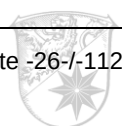


76. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit haben wir auf die wechselweise Nennung der weiblichen bzw. männlichen Form einzelner Begriffe verzichtet. Die gewählte Form schließt selbstverständlich die jeweils andere Geschlechtsform mit ein.
77. Die Einführung des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems führte nicht nur zu Änderungen im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, sondern auch das kommunale Prüfungswesen hat einen Wandel erfahren. Wir haben dem u. a. auch durch teilweise Änderungen im Aufbau, der äußeren Gestaltung und dem Inhalt der Berichterstattung über die Prüfungen im Sinne der §§ 128 und 131 HGO Rechnung getragen.
Soweit dies erforderlich und sinnvoll erscheint, werden wir unsere Prüfungsberichte auch weiterhin regelmäßig anpassen und nehmen die damit einhergehende Unstetigkeit in der Berichterstattung bewusst in Kauf, um eine qualitative Verbesserung der Berichte zu erreichen.
78. Die Prüfung, über die wir hiermit berichten, ist mit der Erstellung dieses Schlussberichtes abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

4.7.2 Vorlage des Schlussberichtes an die Gemeindevertretung

79. Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss und ggf. dem Gesamtabchluss¹⁰ durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO).
80. Die Gemeindevertretung hat über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

¹⁰ Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020) wurden die bisherigen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses dahingehend geändert, dass die Kommunen spätestens bis zum 31.12.2021 einen Gesamtabschluss aufstellen müssen, wobei Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit sind (§§ 112a, b HGO).



5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

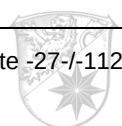
5.1 Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis

81. Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich nicht allein darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Durch die Prüfung ist vielmehr sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen, wie z. B. Vergabedienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc., zu beachten.
82. Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.¹¹
83. Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Berichtsjahr nur teilweise den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

84. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die der Gemeinde nach § 99 HGO insbesondere
- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
 - Steuern, deren Sätze jährlich festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
 - Kredite umschulden sowie

¹¹ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“, Tz. 4 ff.

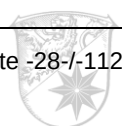


- Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen.
85. Die Haushaltssatzung des Berichtsjahres wurde am 12.04.2021 öffentlich bekannt gemacht, so dass die vorstehenden Bestimmungen im Berichtsjahr in der Zeit vom 01.01.2021 bis 11.04.2021 zu beachten waren.
86. Unsere Prüfung führte insoweit zu keinen Feststellungen.

5.3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

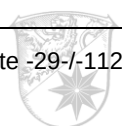
87. Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden bei der Haushaltsverabschiedung beachtet. Wir verweisen insoweit auf die nachfolgenden Ausführungen.
88. In der am 12.02.2021 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für den Haushaltsplan nachfolgende Festsetzungen getroffen.

In Anlehnung an die amtlichen Muster zur GemHVO haben wir die Einzelpositionen der Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in den nachfolgenden Darstellungen jeweils dem tatsächlichen Jahresergebnis gegenübergestellt.



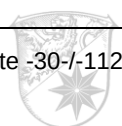
5.3.1 Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	430.840,00	419.209,05	-11.630,95
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.629.640,00	2.592.345,61	-37.294,39
3	Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen	433.020,00	334.847,02	-98.172,98
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.994.320,00	6.784.553,89	1.790.233,89
6	Erträge aus Transferleistungen	171.880,00	156.768,81	-15.111,19
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und allgemeine Umlagen	1.823.670,00	1.828.012,89	4.342,89
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.173.650,00	1.106.081,23	-67.568,77
9	Sonstige ordentliche Erträge	150.650,00	280.964,23	130.314,23
10	Summe der ordentlichen Erträge	11.807.670,00	13.502.782,73	1.695.112,73



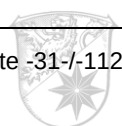
5.3.1 Ergebnishaushalt (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
10	Summe der ordentlichen Erträge	11.807.670,00	13.502.782,73	1.695.112,73
11	Personalaufwendungen	1.658.210,00	1.604.589,92	-53.620,08
12	Versorgungsaufwendungen	335.510,00	322.034,02	-13.475,98
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.235.150,00	3.084.843,11	-150.306,89
14	Abschreibungen	2.432.665,00	2.164.597,57	-268.067,43
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.810.360,00	1.661.297,93	-149.062,07
16	Steueraufwendungen, einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.411.410,00	3.657.703,88	246.293,88
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.280,00	19.999,81	9.719,81
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.893.585,00	12.515.066,24	-378.518,76
20	Verwaltungsergebnis	-1.085.915,00	987.716,49	2.073.631,49
21	Finanzerträge	120.410,00	126.233,69	5.823,69
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	167.670,00	144.943,31	-22.726,69
23	Finanzergebnis	-47.260,00	-18.709,62	28.550,38
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.928.080,00	13.629.016,42	1.700.936,42
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	13.061.255,00	12.660.009,55	-401.245,45
26	Ordentliches Ergebnis	-1.133.175,00	969.006,87	2.102.181,87
27	Außerordentliche Erträge	0,00	248.657,72	248.657,72
28	Außerordentl. Aufwendungen	0,00	247.494,45	247.494,45
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.163,27	1.163,27
30	Jahresergebnis	-1.133.175,00	970.170,14	2.103.345,14



5.3.2 Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.737.810,00	12.834.500,60	2.096.690,60
2	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.582.520,00	9.935.784,38	-646.735,62
3	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	155.290,00	2.898.716,22	2.743.426,22
4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.096.420,00	1.970.296,19	-126.123,81
5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.915.559,32	3.764.026,60	-6.151.532,72
6	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-7.819.139,32	-1.793.730,41	6.025.408,91
7	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.161.230,00	27.851,33	-5.133.378,67
8	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse"	709.330,00	631.035,78	-78.294,22
9	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	4.451.900,00	-603.184,45	-5.055.084,45
10	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	918.170,00	404.046,84	-514.123,16
11	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	918.170,00	427.931,52	-490.238,48
12	Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	-23.884,68	-23.884,68
13	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Berichtsjahr	-3.211.949,32	477.916,68	3.689.866,00



5.3.3 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä.

5.3.3.1 Kreditermächtigung

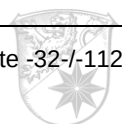
89. Für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten) stand im Berichtsjahr folgende Haushaltsermächtigung zur Verfügung:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung	5.161.230,00
2	+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem letzten Haushaltsjahr	0,00
3	+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem vorletzten Haushaltsjahr	0,00
4	+ Kreditaufnahme galt kraft rechtlicher Regelung als festgesetzt (z. B. im Rahmen des hessischen Sonderinvestitionsprogrammes)	0,00
5	= Kreditermächtigung im Berichtsjahr	5.161.230,00

5.3.3.2 Kreditaufnahmen

90. Im Berichtsjahr wurde von der o. a. Kreditermächtigung wie folgt Gebrauch gemacht:

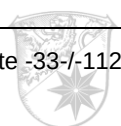
Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Kreditermächtigung des Berichtsjahres insgesamt	5.161.230,00
2	- Kreditaufnahme Kreditmarkt	0,00
3	- Kreditaufnahme hessischer Investitionsfonds	0,00
4	- Kreditaufnahme Förderprogramme	27.851,33
5	- Sonstige Kreditaufnahmen	0,00
6	= Verbleibende Kreditermächtigung	5.133.378,67
7	- Übertragung Kreditermächtigung in das Folgejahr	5.133.000,00
8	= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	378,67



91. Von der Kreditermächtigung des Berichtsjahres wurden 27,9 TEUR aus dem Förderprogramm „Hessenkasse“ in Anspruch genommen.

5.3.3.3 Kreditfinanzierungsbedarf

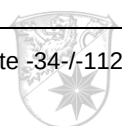
92. Kredite dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung von Krediten aufgenommen werden (§ 103 Abs. 1 HGO). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Kreditaufnahme nur zulässig ist, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 93 Abs. 3 HGO). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Kreditaufnahme nur zulässig ist, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§93 Abs. 3 HGO).
93. Der Einsatz liquider Mittel zur Bildung des Mindestbetrages der Liquiditätsreserve (vgl. Tz. 9.3) hat Vorrang vor der Vermeidung von Investitionskrediten (Hinweis Nr. 3 zu § 93 HGO).



94. Im Berichtsjahr ergab sich folgender Finanzierungsbedarf zur Aufnahme langfristiger Kredite:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	2.898.716,22
2	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.970.296,19
3	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	631.035,78
4	+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (+/-)	-23.884,68
5	+ Erhöhung (+) / Reduzierung (-) des Bestandes an Kontokorrentkrediten gegenüber dem Vorjahr	0,00
6	- im Berichtsjahr erforderliche Zuführung zum Mindestbetrag der Liquiditätsreserve	0,00
7	= Verfügbare Zahlungsmittel im Berichtsjahr	4.214.091,95
8	Auszahlungen für Investitionen	3.764.026,60
9	Kreditbedarf (max. in Höhe der Investitionsauszahlungen)	0,00
10	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	27.851,33
11	Überhöhte Aufnahme langfristiger Kredite (soweit negativ)	-27.851,33

95. Die im Berichtsjahr erfolgte Aufnahme langfristiger Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung war aufgrund der Subsidiarität von Kreditaufnahmen nicht zulässig. Da es sich um eine Kreditaufnahme aus dem Förderprogramm „Hessenkasse“ handelt, kann die Aufnahme als opportun angesehen werden.

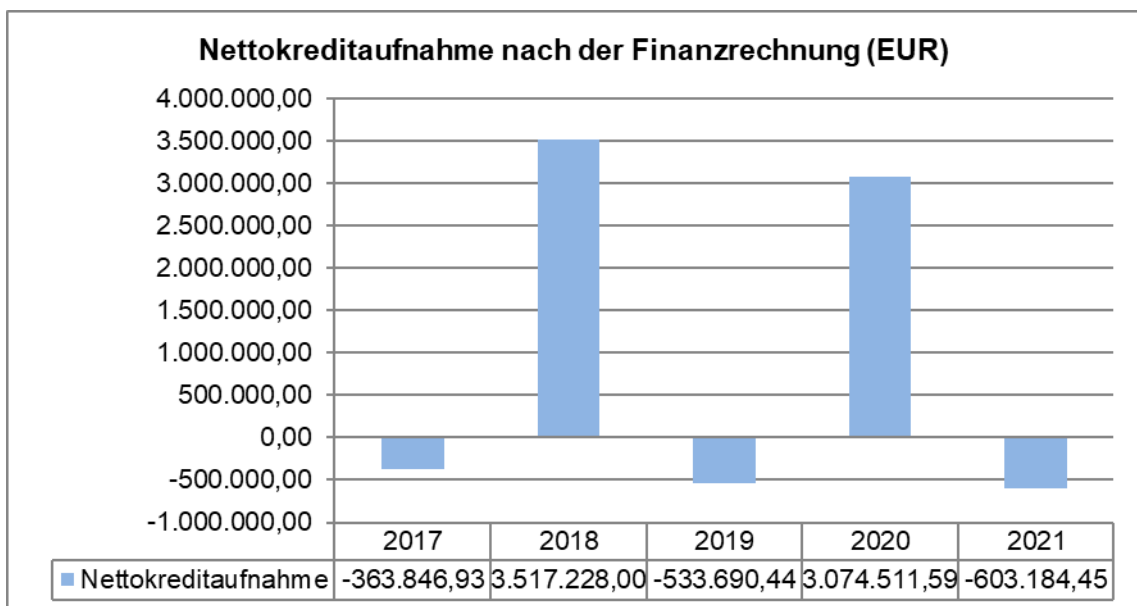


5.3.3.4 Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung

96. Nach der Finanzrechnung ergab sich im Berichtsjahr folgende Nettokreditaufnahme¹²:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Umschuldungen	27.851,33
2	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und zur Umschuldung	631.035,78
3	= Nettokreditaufnahme (+) / Nettokredittilgung (-) nach der Finanzrechnung	-603.184,45

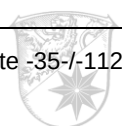
97. Auf Grund der unterschiedlichen Systematik in der Periodenabgrenzung kann die Darstellung der Nettokreditaufnahme / -kredittilgung nach der Finanzrechnung von der Darstellung in der Vermögensrechnung abweichen.
98. Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



5.3.4 Liquiditätskredite¹³

¹² Liquiditätskredite zählen nicht zu den Kreditverbindlichkeiten (§ 58 Nr. 20 GemHVO)

¹³ Durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung mit Wirkung zum 01.01.2019 (vgl. GVBl. Nr. 5 vom 25.04.2018) wurde der Begriff „Kassenkredite“ durch „Liquiditätskredite“ ersetzt.



99. Durch § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Berichtsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 3.500,0 TEUR festgesetzt.
100. Im Berichtsjahr war es nicht erforderlich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.
101. Die entsprechende Regelung der Haushaltssatzung wurde somit eingehalten.
102. Für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten waren im Berichtsjahr keine Zinsen zu entrichten.

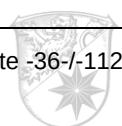
5.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

103. Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.492,0 TEUR veranschlagt.
Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ist dem Haushaltsplan beigefügt.
104. Im Berichtsjahr wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

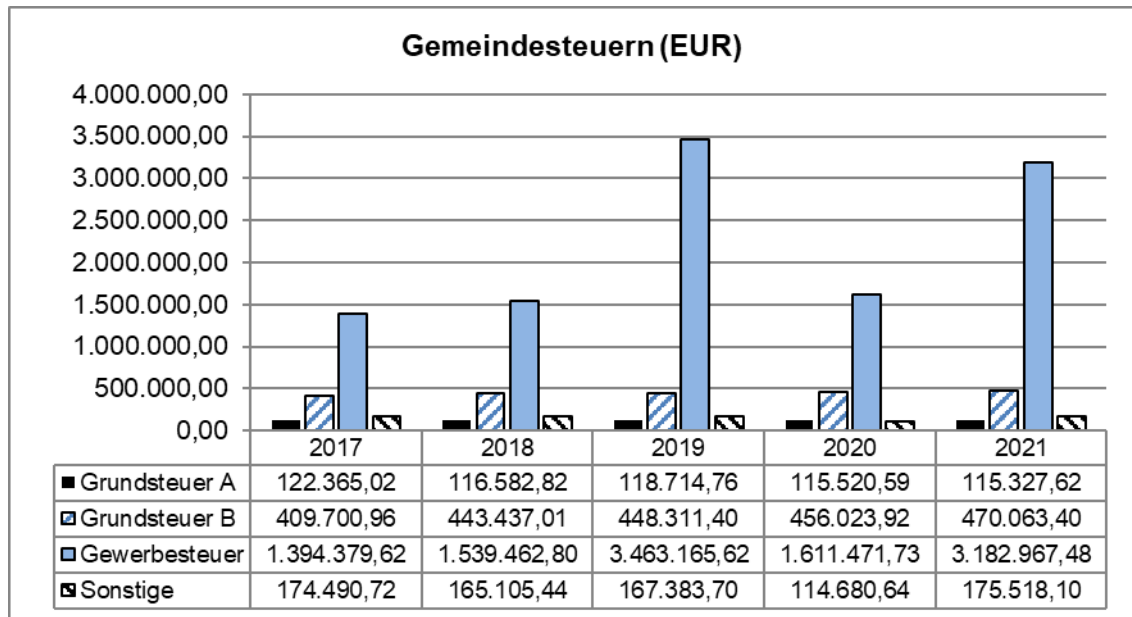
5.3.6 Gemeindesteuern

105. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in § 5 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr wie folgt festgelegt:
 - Grundsteuer A 365 v. H.
 - Grundsteuer B 365 v. H.
 - Gewerbesteuer 365 v. H.
106. Der Landesdurchschnitt lag für das Berichtsjahr in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse bei der Grundsteuer A bei 462 v. H., bei der Grundsteuer B bei 491 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 388 v. H.¹⁴
107. Die letztmalige Anpassung der Sätze der Gemeindesteuern erfolgte im Jahr 2019. Dabei wurden die Sätze der Grundsteuer A, der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer jeweils von 360 v. H. auf 365 v. H. erhöht.

¹⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 10.1, 2021



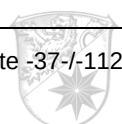
108. Die Entwicklung der Steuererträge ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

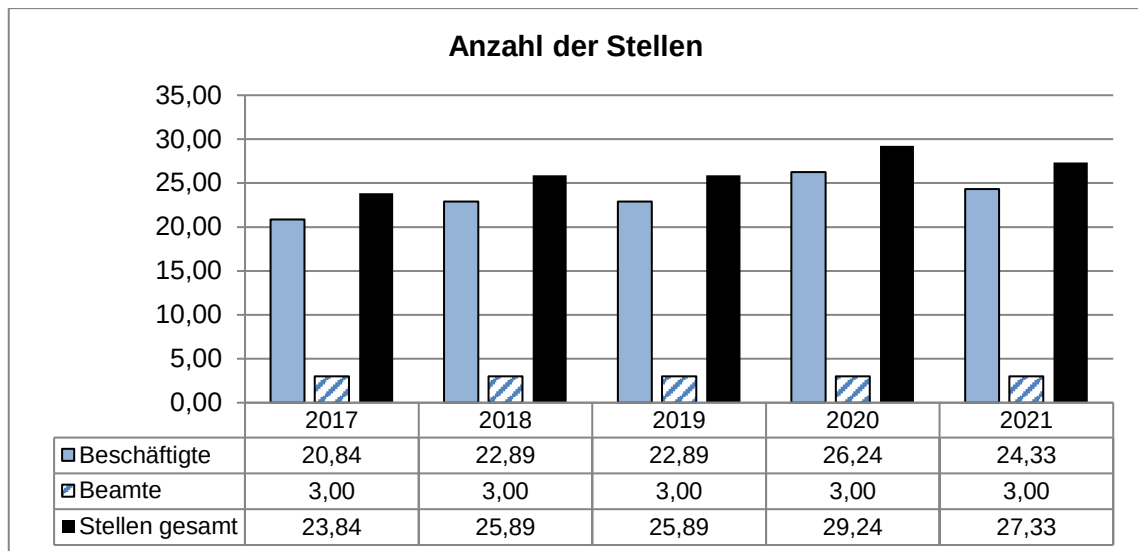


109. Hinsichtlich der Gründe für die Veränderungen im Vorjahresvergleich verweisen wir auf die Ausführungen unter Tz. 8.4.1.

5.3.7 Stellenplan

110. Es galt der am 12.02.2021 beschlossene Stellenplan.
111. Die Entwicklung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zeigt die nachfolgende Darstellung:





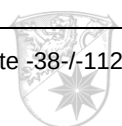
112. Im Berichtsjahr werden 1,91 Stellen weniger ausgewiesen als im Vorjahr. Dies liegt insbesondere daran, dass 1,0 Stellenanteile für den Bereich Soziale Hilfen (Gemeindeschwester) wegfielen, ebenso entfielen 0,9 Stellen im Bereich Wirtschaft und Tourismus, da eine Stelle an der Touristen-Information wegfiel.

5.3.8 Haushaltssicherungskonzept

113. Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (§ 92 Abs. 4 HGO). Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn
- sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
 - nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Im Haushaltssicherungskonzept sind verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen. Es bedarf für jedes Haushaltsjahr der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 92 a HGO).



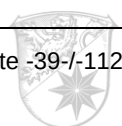
114. Für das Berichtsjahr war gemäß der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde vom 01.04.2021 kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich, obwohl mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.133,2 TEUR sowie mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 521,0 TEUR geplant wurde. Dieses Vorgehen entspricht auch Nr. 2 der Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.03.2020.

5.3.9 Interne Leistungsverrechnungen

115. Jeder Teilhaushalt hat neben den Aufwendungen und Erträgen auch die Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen auszuweisen (§ 4 Abs. 3 GemHVO. Dies gilt entsprechend auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 48 Abs. 1 GemHVO).
116. Diese Vorgaben wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses für das Berichtsjahr umgesetzt.

5.3.10 Aufsichtsbehördliche Genehmigung

117. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung des Berichtsjahres wurden durch die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 01.04.2021 genehmigt.
118. Die Haushaltsgenehmigung wurde nicht mit Auflagen verbunden.



5.4 Einhaltung des Haushaltsplanes

5.4.1 Fortschreibung der Haushaltsansätze

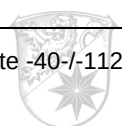
119. Die ursprünglich durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung festgelegten Haushaltsansätze können unterjährig durch eine Nachtragshaushaltssatzung sowie durch über- bzw. außerplanmäßige Bewilligungen, aber auch im Rahmen der Regelungen über die Zweckbindung von Erträgen, der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit, verändert werden.
120. Soweit von den vorstehenden Regelungen im Berichtsjahr Gebrauch gemacht wurde, sind die ursprünglichen Haushaltsansätze entsprechend fortzuschreiben (Hinweis zu § 46 GemHVO).
121. Die Fortschreibung der Haushaltsansätze wurde nicht vollständig vorgenommen; eine Fortschreibung der Haushaltsansätze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen (vgl. Tz. 5.4.3) ist nicht erfolgt. Somit war ein Vergleich der fortgeschriebenen Ansätze mit dem jeweiligen Jahresergebnis nur eingeschränkt möglich.

5.4.2 Plan-Ist-Vergleich

122. Unter den Textziffern 5.3.1 und 5.3.2 haben wir den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen des Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes die entsprechenden Ergebnisse des Berichtsjahres gegenübergestellt. Betrachtet man die daraus resultierenden Abweichungen, so ist insbesondere Folgendes festzustellen:

5.4.2.1 Plan-Ist-Vergleich der Erträge

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Ordentliche Erträge	11.807.670,00	13.502.782,73	1.695.112,73
2	Finanzerträge	120.410,00	126.233,69	5.823,69
3	Außerordentliche Erträge	0,00	248.657,72	248.657,72
4	Summe der Erträge	11.928.080,00	13.877.674,14	1.949.594,14



123. Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen fielen um 1.790,2 TEUR höher als der fortgeschriebene Ansatz aus. Hierfür waren insbesondere höhere Erträge aus der Gewerbesteuer aufgrund von Nachzahlungen aus den Jahre 2019 sowie 2020 (+1.583,0 TEUR) sowie höhere Erträge aus Einkommensteuer (+188,4 TEUR) verantwortlich.

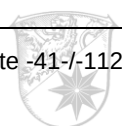
Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen lagen dahingegen um 98,2 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Ursächlich hierfür sind in erster Linie geringere Kostenersatzleistungen für den Personaleinsatz bei der Bäderbetriebsgesellschaft aufgrund der Schließung des Bades während der Corona-Pandemie (-100,0 TEUR).

Die Finanzerträge setzen sich hauptsächlich aus den Erträgen aus der Beteiligung an der EWF GmbH sowie den Zinsen für den gestundeten Bäderkaufpreis zusammen. Diese lagen um 5,8 TEUR über den Planansätzen.

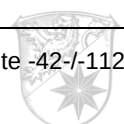
Weiterhin wurden im Berichtsjahr außerordentliche Erträge in Höhe von 248,7 TEUR erzielt. Es handelt sich hierbei um Erträge aus der Veräußerung des bebauten Grundstückes „Gartenstraße 6“ (92,7 TEUR) sowie des Gründerzentrums (50,8 TEUR) über dem Buchwert sowie um periodenfremde Erträge.

5.4.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Ordentliche Aufwendungen	12.893.585,00	12.515.066,24	-378.518,76
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	167.670,00	144.943,31	-22.726,69
3	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	247.494,45	247.494,45
4	Summe der Aufwendungen	13.061.255,00	12.907.504,00	-153.751,00



124. Bei den ordentlichen Aufwendungen kam es im Berichtsjahr in erster Linie zu Abweichungen zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz bei den Abschreibungen, welche aufgrund nicht planmäßig fertiggestellter Baumaßnahmen um 268,1 TEUR unter dem Planansatz lagen. Außerdem blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch teilhaushaltübergreifende Einsparungen um 150,3 TEUR unter dem Planansatz. Ebenfalls fielen 149,1 TEUR weniger für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Kostenerstattung an die Kindergärten an, als ursprünglich geplant.
125. Dem hingegen lagen die Aufwendungen für Steuern, einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, um 246,3 TEUR höher aus, als geplant, was insbesondere auf eine höhere Gewerbesteuerumlage (ca. +184,0 TEUR) sowie Heimatumlage (ca. +114,0 TEUR) zurückzuführen ist.
126. Für Zinsen mussten im Berichtsjahr rd. 22,7 TEUR weniger als ursprünglich geplant aufgewandt werden. Unter dieser Position werden insbesondere die Zinsen für die in Anspruch genommenen Investitionskredite ausgewiesen.
127. Außerordentliche Aufwendungen fielen im Berichtsjahr neben periodenfremden Aufwendungen ebenfalls durch Abschreibungen auf Sachanlagen im Rahmen der durchgeführten Inventur an (41,9 TEUR). Außerdem wurden die Restbuchwerte verkaufter Grundstücke (206,4 TEUR) außerordentlich abgeschrieben.



5.4.2.3 Plan-Ist-Vergleich der Investitionsauszahlungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.915.559,32	3.764.026,60	-6.151.532,72

128. Für das Haushaltsjahr 2021 waren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.915,6 TEUR (fortgeschriebener Haushaltsansatz) geplant. Tatsächlich wurden **nach der Finanzrechnung** 3.764,0 TEUR für Investitionen ausgezahlt. Dies betraf 3.073,4 TEUR für Baumaßnahmen, 170,8 TEUR für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 513,8 TEUR für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen und 6,0 TEUR für das Finanzanlagevermögen.

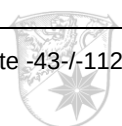
Die Auszahlungen für Investitionen betrafen im Berichtsjahr insbesondere folgende Maßnahmen:

- Neubau Hochbehälter Egge
- Neubau Kläranlage Heringhausen
- Anschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 20 für die Feuerwehr Adorf
- Anschaffung Feuerwehrfahrzeug TSF-L für die Feuerwehr Deisfeld
- Umbau Kindergarten Adorf
- Ankauf von Grundstücken

Weiterhin wurden Haushaltsansätze in Höhe von 5.807,2 TEUR in das Folgejahr übertragen, sodass insgesamt 304,4 TEUR nicht in Anspruch genommen wurden.

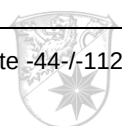
129. Zusammenfassend bleibt in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass von den im Berichtsjahr insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 9.915,6 TEUR (Vj.: 8.499,4 TEUR) lediglich 3.764,0 TEUR (37,96 %) (Vj.: 5.363,1 TEUR bzw. 63,1 %) auch tatsächlich verausgabt wurden.

Wir weisen erneut darauf hin, dass die (Investitions-) Auszahlungen nur in der Höhe zu veranschlagen sind, in der sie voraussichtlich auch tatsächlich zu leisten sind (§ 10 Abs. 2 GemHVO).



5.4.3 Deckung von Haushaltsüberschreitungen

130. Soweit im Haushaltsplan keine anderen Regelungen getroffen wurden, sind alle veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sowie alle veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Teilhaushaltes (Budget) gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1, 3 GemHVO).
131. Darüber hinaus können unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 2 GemHVO weitere Regelungen zur Deckungsfähigkeit innerhalb des gesamten Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes (vgl. § 20 Abs. 3 GemHVO) getroffen werden.
132. In der von der Gemeindevertretung am 12.02.2021 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sind für das Berichtsjahr neben den gesetzlichen Bestimmungen weitere Bewirtschaftungsregelungen festgelegt worden und zwar mit folgendem Inhalt:
- Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 GemHVO gilt nicht für die folgenden Positionen:
 - Personalaufwendungen
 - Abschreibungen
 - Investitionen
 - Verfügungsmittel
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Folgende Positionen sind Teilhaushalt übergreifend gegenseitig deckungsfähig:
 - Personalaufwendungen
 - Investitionen
 - Abschreibungen
133. Soweit Haushaltsüberschreitungen nicht im Rahmen der vorstehend genannten Regelungen zur Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden konnten, bestand die Möglichkeit der Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen, soweit diese unvorhergesehen und unabweisbar waren und die finanzielle Deckung jeweils gewährleistet werden konnte (§ 100 Abs. 1 HGO).
134. Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung wurden vom Gemeindevorstand vier überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 106,9 TEUR mit Beschluss vom 25.01.2023 bewilligt.

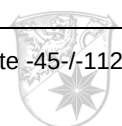


135. Die rechtlichen Voraussetzungen für die o. a. über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen lagen vor.
Allerdings ist gemäß Hinweis Nr. 8 zu § 100 HGO die Entscheidung über die Zulassung einer Haushaltsüberschreitung herbeizuführen, bevor Maßnahmen getroffen werden, durch die überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen können. Die Bewilligung durch den Gemeindevorstand erfolgte daher verspätet.
136. Der Gemeindevertretung wurden alle beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Sitzung vom 10.02.2023 zur Kenntnis gegeben.
137. In diesem Zusammenhang bleibt festzustellen, dass die entsprechenden Haushaltsansätze der Ergebnisrechnung nicht fortgeschrieben wurden und somit im Rahmen des Haushaltsvollzugs kein endgültiger Überblick über die tatsächlich noch zur Verfügung stehenden Mittel gegeben ist (vgl. Tz. 5.4.1).
138. Die im Rahmen der Prüfung vorgenommene Mittelprüfung auf Budgetebene hat darüber hinaus keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt, über die zu berichten ist.

5.4.4 Übertragung von Haushaltsmitteln

139. Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets des Ergebnishaushaltes können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 1 GemHVO), die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Finanzhaushaltes sind kraft rechtlicher Regelung (§ 21 Abs. 2 GemHVO) übertragbar.
140. Auf Grund der Ermächtigung in § 21 Abs. 1 GemHVO wurde im Haushaltsplan des Berichtsjahres für die Übertragbarkeit der Ansätze des Ergebnishaushaltes folgende Regelung getroffen:

Im Teilergebnishaushalt Förderung der Landwirtschaft/Feldwege ist der Haushaltsansatz für die Feldwegeunterhaltung in das nächste Haushaltsjahr übertragbar.



141. Im haushaltsrechtlichen Abschluss des Berichtsjahres wurden auf Grund der vorstehenden Regelungen

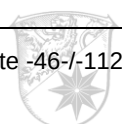
- Haushaltsansätze für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 33,2 TEUR und
- Haushaltsansätze für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 5.807,2 TEUR

in das kommende Haushaltsjahr übertragen.

Insbesondere handelt es sich bei den übertragenen Ansätzen für Investitionen um folgende Maßnahmen:

• Neubau Hochbehälter „Egge“	1.938,4 TEUR
• Neubau Kläranlage Heringhausen	566,5 TEUR
• Abwasserpumpstation	550,0 TEUR
• Ertüchtigung Besucherbergwerk	525,3 TEUR
• Kindergarten Heringhausen	421,0 TEUR
• Brückenneubau	391,0 TEUR
• 100 Wilde-Bäche-Programm	250,0 TEUR
• Kanalsanierung	187,7 TEUR
• Ufergestaltung	150,0 TEUR
• Kindergarten Adorf	123,8 TEUR
• Bau von Radwegen	75,0 TEUR
• Grundstücksankäufe	73,9 TEUR

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen stehen im kommenden Haushaltsjahr zusätzlich zu den veranschlagten Beträgen zur Verfügung.



5.5 Ausübung der Berichtspflicht

5.5.1 Unterjährige Ausübung der Berichtspflicht

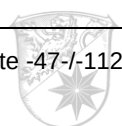
142. Die Gemeindevertretung ist gem. § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Unterrichtung hat unverzüglich zu erfolgen, wenn sich abzeichnet, dass
1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert oder
 2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushaltes wesentlich erhöhen werden.
 3. die aufgenommenen Liquiditätskredite nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden können (§ 105 Abs. 1 HGO).

Das Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug rechtzeitig erkennen lassen.

143. Die Gemeindevertretung wurde mehrmals im Berichtsjahr über den Haushaltsvollzug unterrichtet. Der Gemeindevorstand ist seiner Berichtspflicht somit nachgekommen.

5.5.2 Bericht zum Jahresabschluss

144. Die Gemeindevertretung ist unverzüglich nach Aufstellung des Jahresabschlusses über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten (§ 112 Abs. 5 HGO).
145. Die Unterrichtung über den Jahresabschluss des Berichtsjahres erfolgte am 10.02.2023. Der Gemeindevorstand ist insoweit seiner Verpflichtung nachgekommen.



5.5.3 Beteiligungsbericht

146. Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.¹⁵

Wird kein Gesamtabchluss im Sinne von § 112a HGO erstellt (vgl. Tz. 10), so sind in den Beteiligungsbericht auch Angaben u. a. zu Sondervermögen, Zweckverbänden und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Wasser- und Bodenverbänden nach dem Wasserverbandsgesetz sowie rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen aufzunehmen.¹⁶

147. Der Beteiligungsbericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung zu erörtern und die Einwohner sind in geeigneter Form über das Vorliegen des Berichtes zu informieren.

148. Die Gemeinde verfügt über Beteiligungen i. S. v. § 123a HGO an der Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH und somit war grundsätzlich ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Die Gemeindevertretung wurde am 05.09.2022 entsprechend unterrichtet.

149. Auch hat die Gemeinde von der Möglichkeit des § 112b Abs. 1 HGO Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet. In diesem Fall sind in den Beteiligungsbericht auch Angaben zu Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden usw. aufzunehmen.¹⁷ Diese Anforderungen wurden durch den Beteiligungsbericht der Gemeinde vom 05.09.2022 erfüllt.

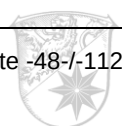
5.6 Verfügungsmittel

150. Im Ergebnishaushalt sind in angemessener Höhe Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu veranschlagen. Für den Gemeindevorstand oder den Bürgermeister können sie veranschlagt werden (§ 13 GemHVO).

¹⁵ vgl. § 113a Abs. 1 HGO

¹⁶ vgl. § 112b Abs. 4 HGO

¹⁷ vgl. § 112b Abs. 4 HGO



151. Nach Nr. 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.

Bei einem Ergebnis der ordentlichen Erträge des Jahres 2019 (maßgebliche Ergebnisrechnung für die Aufstellung des Haushaltsplanes des Berichtsjahres) in Höhe von 13.818,6 TEUR durften somit Verfügungsmittel in Höhe von maximal 6,9 TEUR veranschlagt werden.

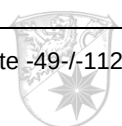
152. Im Berichtsjahr wurden Verfügungsmittel in Höhe von 1,5 TEUR veranschlagt. Der sich ergebende Richtwert wurde somit nicht überschritten. Eine Trennung zwischen Verfügungsmitteln für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und für den Bürgermeister erfolgte nicht.

153. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Verfügungsmittel in Höhe von 1,4 TEUR aufgewandt.
Der Haushaltsansatz der im Berichtsjahr bereitgestellten Verfügungsmittel in Höhe von 1,5 TEUR wurde somit nicht überschritten.

154. Durch die Änderung von Nr. 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO durch Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27.09.2021¹⁸ wurde der Richtwert der Verfügungsmittel auf 0,1 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses verringert. Dies ist zumindest ab dem Haushaltsjahr 2022 zu beachten.

Für das Berichtsjahr würde dies einem Höchstbetrag von 1,4 TEUR entsprechen.

¹⁸ vgl. Staatsanzeiger Nr. 42 vom 18.10.2021



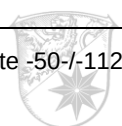
6 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Feststellungen zur Rechnungslegung

155. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nur teilweise zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht. Hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

6.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

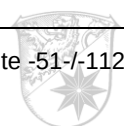
156. Die Gemeinde verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - vertriebene Axians Infoma Modul „infoma newssystem, Version 7“ (vgl. Tz. 2.3).
157. Eine nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO erforderliche formelle Freigabe dieses DV-gestützten Buchführungssystems durch den Bürgermeister lag vor.
158. Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig. Ein Passwortschutz für die Buchhaltung ist gegeben.
159. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.
160. Die einzelnen Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.
161. Die Werte aus der Schlussbilanz des Vorjahres wurden vollständig und richtig in das Berichtsjahr übernommen.



6.3 Internes Kontrollsystem

162. Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.¹⁹
163. Im Rahmen der Prüfungsplanung ist der Aufbau und die Funktion – zumindest des rechnungslegungsbezogenen – Internen Kontrollsystems zu beurteilen. Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem lässt auf ein geringeres Fehlerrisiko schließen, so dass in einem stärkeren Maße analytische Prüfungshandlungen zum Einsatz kommen können.
164. Die Prüfung des Internen Kontrollsystems war nicht Gegenstand dieser Jahresabschlussprüfung. Allerdings haben wir das Interne Kontrollsystem im Rahmen der jährlich durchzuführenden Kassenprüfungen einer näheren Prüfung unterzogen.
165. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass eine klare Trennung zwischen Anordnungs- und Kassenwesen gemäß § 6 Abs. 1 GemKVO nicht gegeben ist. Ein systemisches Berechtigungskonzept, in dem die Programmzugriffsberechtigungen geregelt und den gesetzlichen Vorgaben zuwiderlaufende Berechtigungen ausgeschlossen werden, wird seitens der Gemeinde nicht verwendet.

¹⁹ IDR Prüfungsleitlinie 200: „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“, S. 17, Rz. (58)

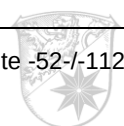


6.4 Inventur

166. Körperliche Vermögensgegenstände sind grundsätzlich für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres durch eine körperliche Bestandsaufnahme („Inventur“) zu erfassen (§ 35 Abs. 1 GemHVO).
Zu diesem Zweck hat die Gemeinde eine Inventuranweisung zu erlassen (Hinweis Nr. 2 zu § 35 GemHVO), die im Rahmen der Prüfung vorlag.
167. Soweit nach den Regelungen der §§ 35, 36 GemHVO auf eine jährliche Durchführung der Inventur verzichtet werden kann, ist diese in der Regel jedoch zumindest alle drei bis fünf Jahre vorzunehmen.
168. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde eine Inventur der körperlichen Vermögensgegenstände durchgeführt, an der wir nicht beobachtend teilgenommen haben.

6.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

169. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, entspricht nur teilweise grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.
170. Die Grundsätze der Klarheit, Richtigkeit und Stetigkeit nach § 44 GemHVO wurden beachtet. Die Vermögensgegenstände - mit Ausnahme des Finanzanlagevermögens - und die Schulden sowie das Kapital - mit Ausnahme der Nettoposition - und die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.
171. Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist, aber nur teilweise den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.



6.6 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.6.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

172. Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Kommune, nur teilweise jedoch der Vermögenslage (vgl. Tz. 7.2.3) und der Ertragslage (vgl. Tz. 7.2.2).

6.6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

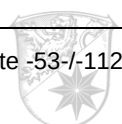
173. Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Dieser beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
174. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

Nach Nr. 18 der Hinweise zu § 49 GemHVO dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort erfolgswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind oder zum Bilanzstichtag einen Wert von 10,0 TEUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen.

Die Gemeinde hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und keine Vorräte bilanziert. Bestände mit einem Wert über 10,0 TEUR waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

6.6.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

175. Grundsätzlich sind die im Vorjahresabschluss gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen sind zu erläutern.
176. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

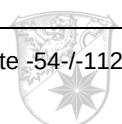


6.6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

177. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

6.7 Anhang zum Jahresabschluss

178. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Weiterhin sind insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen. Außerdem sind Sachverhalte anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses von besonderer Bedeutung sind (§ 50 GemHVO).
179. Die vorstehend aufgeführten Pflichtangaben waren in dem zur Prüfung vorgelegten Anhang vom 12.12.2022 enthalten.
180. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Revision, die notwendigen Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse ausführlicher zu gestalten. Die Erläuterungen sollten sich nicht nur auf eine bloße Darstellung von Werten beschränken. Wir wiederholen insoweit unsere Hinweise aus früheren Prüfungen.
181. Der Anhang ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

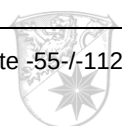


6.8 Rechenschaftsbericht

182. Nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO) soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt werden.
183. Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht vom 12.12.2022
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
 - keine konkreten Aussagen zur Lage der Gemeinde vermittelt,
 - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
 - die derzeitige und zukünftige Struktur der Gemeinde und die damit verbundenen Aufgaben einer Kommune dieser Größenordnung im Rahmen der Ziel- und Produktorientierung analysierend darstellt,
 - alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.
184. Der Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht ebenfalls als Anlage beigelegt.

6.9 Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

185. Der Revision sind bei ihren Prüfungshandlungen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres bekannt geworden, über die zu berichten wäre.



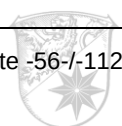
7 Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

7.1 Gesamtdarstellung der Vermögens- und Schuldenlage

186. Ausgehend von der Schlussbilanz zum Ende des Berichtsjahres haben wir in der nachfolgenden Darstellung die einzelnen Vermögenspositionen zusammengefasst und den entsprechenden Werten aus der Bilanz des Vorjahres gegenübergestellt:

Nr.	Bezeichnung	Stand am Ende des Berichtsjahres		Stand am Ende des Vorjahres		Veränderung
		EUR	v. H.	EUR	v. H.	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1	Aktiva					
2	Anlagevermögen	55.915.811,42	94,80	55.057.438,39	95,17	858.373,03
3	Umlaufvermögen	3.033.340,46	5,15	2.762.168,26	4,77	271.172,20
4	Rechnungsabgrenzungsposten	31.032,78	0,05	34.527,92	0,06	-3.495,14
5	nicht d. Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Bilanzsumme	58.980.184,66	100,00	57.854.134,57	100,00	1.126.050,09
7	Passiva					
8	Eigenkapital	21.230.344,61	36,00	20.260.174,47	35,02	970.170,14
9	Sonderposten	21.676.971,36	36,75	21.360.727,85	36,92	316.243,51
10	Rückstellungen	3.665.069,34	6,21	3.411.677,73	5,90	253.391,61
11	Verbindlichkeiten	11.681.598,47	19,81	12.398.484,69	21,43	-716.886,22
12	Rechnungsabgrenzungsposten	726.200,88	1,23	423.069,83	0,73	303.131,05
13	Bilanzsumme	58.980.184,66	100,00	57.854.134,57	100,00	1.126.050,09

187. Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Bilanzpositionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.



7.2 Anlagevermögen

7.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

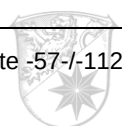
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.083,00	2.875,00	-792,00
2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	795.183,00	801.079,00	-5.896,00
3	Bilanzausweis	797.266,00	803.954,00	-6.688,00

188. Unter den Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten werden die Softwareprogramme der Gemeinde bilanziert. Im Berichtsjahr wurden hier nur Abschreibungen verbucht.

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurde ein geleisteter Zuschuss an das Kloster Flechtdorf in Höhe von 15,0 TEUR aktiviert.

7.2.2 Sachanlagen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.775.475,85	7.875.735,55	-100.259,70
2	Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	9.231.540,69	9.799.441,32	-567.900,63
3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.774.936,04	25.671.313,54	-896.377,50
4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.986,00	9.180,00	-3.194,00
5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.710.841,89	2.441.297,18	269.544,71
6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.607.331,73	5.356.187,81	2.251.143,92
7	Bilanzausweis	52.106.112,20	51.153.155,40	952.956,80



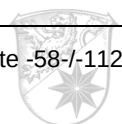
189. Im Berichtsjahr verringerte sich der Bilanzausweis der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte um 100,3 TEUR. Dies ist insbesondere auf den Verkauf von bebauten Grundstücken („Gartenstraße 6“, 23,6 TEUR, „Gründerzentrum“ in Flechtdorf, 76,8 TEUR) zurückzuführen.

Weiterhin verringerte sich der Bilanzausweis der Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken um 567,9 TEUR. Neben den im Berichtsjahr angefallenen Abschreibungen wurden hier Zugänge aktiviert für die Dommelhalle (+109,0 TEUR), den Dorfteich in Vasbeck (+60,4 TEUR), die Grillstation Schweinsbühl (+46,1 TEUR) sowie die Minigolfanlage Giebringhausen (+40,8 TEUR). Dem entgegen standen Abgänge von Gebäuden aus dem Verkauf von Gebäuden in Höhe von kumuliert 153,9 TEUR.

Die Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen verringerten sich im Berichtsjahr um insgesamt 896,4 TEUR, was insbesondere auf die Abschreibungen des Berichtsjahres zurückzuführen ist (1.291,7 TEUR). Dem entgegen wurde unter anderem der Fußweg „Reik“ aktiviert (120,0 TEUR), außerdem wurden letzte Teile der Neugestaltung Uferpromenade aktiviert (85,7 TEUR), ebenso wie der Zeltplatz Trekkingpark (70,0 TEUR), der Dorfpark Ottlar (60,0 TEUR) und die Neuanlage einer Beleuchtung (38,9 TEUR).

Bewertung des Waldvermögens

Gemeinde Diemelsee weist im Anlagevermögen einen Wert von 699,2 TEUR an Waldbesitz aus. Der Wert des Aufwuchses beträgt davon 229,3 TEUR. Mit Schreiben vom 20.01.2020 wurden die Kommunen des Landkreises Waldeck-Frankenberg durch die Revision in Absprache mit dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport und dem Regierungspräsidium Kassel über die Auswirkungen der Waldschäden der letzten Jahre auf das Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen informiert. Dabei wurde darauf verwiesen, dass die Fortführung von Festwerten des Sachanlagevermögens nur dann zulässig ist, wenn der Bestand des Vermögens in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt (vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO). Hiervon ist nicht auszugehen, wenn eine Wertminderung von mehr als 10 % des bisher bilanzierten Festwertes für den Aufwuchs eingetreten ist.



Der Nachweis der zutreffenden Bilanzierung des Waldvermögens auf Grund der Schadensereignisse soll nach Auskunft der Aufsichtsbehörden durch entsprechende Stellungnahmen von Hessen-Forst erbracht werden. Aus Sicht der Revision können alternativ dazu auch Stellungnahmen anderer entsprechend forstwirtschaftlich qualifizierter Stellen eingeholt werden.

Ein Nachweis über den Wert des bilanzierten Aufwuchses vom Forstbetrieb der Stadt Brilon lag für das Jahr 2021 vor, hiernach war eine Abwertung des Waldvermögens erforderlich.

Der Wert des Aufwuchses in Höhe von 229,3 TEUR ist daher zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Schlussberichtes nicht korrekt und unterlag der Notwendigkeit einer Abwertung.

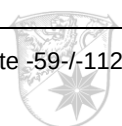
Hierzu wurde von der Gemeinde wie folgt Stellung genommen:

„Die von der Revision geforderte Abwertung des im Rahmen der Eröffnungsbilanz pauschal mit 0,17 €/m² angesetzten Festwertes für den Aufwuchs aufgrund von Sturm-, Schädlings- und Trockenheitsschäden wird aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit kritisch beurteilt.

Der Bilanzwert des Aufwuchses beläuft sich im Jahresabschluss 2021 auf rund 230 Tsd. €. Bezogen auf eine Bilanzsumme von rund 58 Mio. € würde selbst eine angenommene Wertminderung von 10 % lediglich einen Betrag von etwa 23 Tsd. € betreffen. Dem gegenüber steht ein erheblicher Verwaltungsaufwand. In der Anlagenbuchhaltung werden derzeit rund 160 Anlagenobjekte für den Aufwuchs geführt, die im Falle einer Abwertung einzeln angepasst werden müssten. Dies würde einen erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand verursachen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, sämtliche betroffenen Waldflächen zeitnah wieder aufzuforsten. Nach erfolgter Wiederaufforstung wäre folglich eine erneute Anpassung bzw. Werterhöhung der betreffenden Anlagenobjekte erforderlich. Die hieraus resultierenden wiederholten Buchungs- und Bewertungsmaßnahmen stehen aus Sicht der Verwaltung in keinem angemessenen Verhältnis zu den bilanziellen Auswirkungen.

Hinzu kommt, dass sich die Holzpreise und die daraus resultierenden Ertragserwartungen seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz deutlich positiv entwickelt haben, ohne dass der seinerzeit festgelegte Festwert für den Aufwuchs entsprechend angepasst wurde. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sachgerecht, ausschließlich Wertminderungen zu berücksichtigen, während wertsteigernde Entwicklungen unberücksichtigt bleiben.



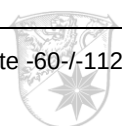
Die Verwaltung kommt daher zu dem Ergebnis, dass eine kostenintensive Begutachtung sowie die daraus folgende Abwertung des Aufwuchses weder sachgerecht noch verhältnismäßig sind.“

Die Gemeinde erkennt bei ihrer Stellungnahme, dass der Jahresabschluss zu jedem Bilanzstichtag „die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen“ hat (§ 112 Abs. 1 HGO) und dazu ggf. auch eine Überprüfung der Wertansätze von Vermögensgegenständen erforderlich ist.

Die Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhten sich im Berichtsjahr um 269,5 TEUR. Ursächlich hierfür waren vor allem Zugänge beim Fuhrpark für zwei Feuerwehrfahrzeuge. Angeschafft wurden ein HLF 20 für die Feuerwehr Adorf für insgesamt 366,0 TEUR. Außerdem wurde für das TSF-L Deisfeld der Aufbau aktiviert (75,2 TEUR). Das Fahrgestell wurde vom Land Hessen beschafft, gezahlt und der Gemeinde Diemelsee zur Nutzung überlassen. Hierbei handelte es sich um einen unentgeltlichen Erwerb des Fahrgestells, welcher auch bilanziell hätte abgebildet werden müssen. Der Betrag von 39,0 TEUR wurde im Rahmen der Prüfung zum 01.01.2024 nachträglich entsprechend der Regelungen für den unentgeltlichen Erwerb mit einem zugehörigen Sonderposten eingebucht.

Der Bilanzausweis der Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erhöhte sich um insgesamt 2.251,1 TEUR. Neben der Aktivierung der Maßnahmen Dommelhalle (-127,4 TEUR), Fußweg „Reik“ (kumuliert -119,4 TEUR), Dorfteich Vasbeck (-111,7 TEUR), Komposttoiletten Trekkingpark (-70,0 TEUR), Grillstation Schweinsbühl (-46,1 TEUR), Dorfpark Ottlar (-44,1 TEUR), Minigolfplatz Giebrighausen (-40,8 TEUR) sowie TSF-L Deisfeld (-28,5 TEUR) wurden insbesondere für folgende Maßnahmen Beträge aktiviert:

•	Neubau Hochbehälter Egge	1.357,8 TEUR
•	Neubau Kläranlage Heringhausen	719,4 TEUR
•	Abriss „Sägewerk Pack“	166,8 TEUR
•	Erweiterung Kindergarten Adorf	125,8 TEUR
•	Raderlebnispark	78,6 TEUR
•	Erweiterung DGH Wirmighauen	60,7 TEUR

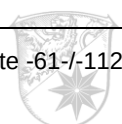


7.2.3 Finanzanlagevermögen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Anteile an verbundenen Unternehmen	37.000,00	37.000,00	0,00
2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3	Beteiligungen	1.375.164,29	1.375.164,29	0,00
4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5	Wertpapiere des Anlagevermögens	80.728,52	74.702,05	6.026,47
6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	1.519.540,41	1.613.462,65	-93.922,24
7	Bilanzausweis	3.012.433,22	3.100.328,99	-87.895,77

190. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um die Versorgungsrücklage bei der Beamtenversorgungskasse Hessen. In der Bilanz sind nur die Anschaffungskosten (geleistete Einzahlungen) abzubilden, was einem Betrag von 80,7 TEUR entspricht. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 6,0 TEUR bildet die im Berichtsjahr geleistete Zahlung an die Kommunale Versorgungskasse ab.

Die Sonstigen Ausleihungen verringerten sich im Vorjahresvergleich um 93,9 TEUR. Hierbei handelt es sich um den bilanzierten Ausweis einer Ausleihung an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) für die Übernahme des Schwimmbades Heringhausen, die über einen Zeitraum von 25 Jahren getilgt wird.



191. Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung

Das nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck vom 23.03.1928 den Waldeckischen Kommunen vorbehaltene Domanialvermögen wird als Sondervermögen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Form eines Eigenbetriebes („Waldeckische Domanialverwaltung“) nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Der nach Abzug der Rücklagenzuführungen verbleibende Jahresgewinn des Eigenbetriebes ist an die Kommunen des früheren Landkreises Waldeck nach dem Gebietsstand vom 01.01.1972 zu verteilen. Diese Kommunen haben auch einen Verlust des Eigenbetriebes anteilig zu tragen.²⁰

Im Rahmen der Einführung des doppelten Rechnungswesens, in der Regel zum 01.01.2009, waren Beteiligungen der Kommunen, insbesondere Eigenbetriebe, mit dem anteiligen Eigenkapital in der jeweiligen Eröffnungsbilanz auszuweisen (VV Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO-Doppik).

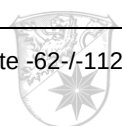
Tatsächlich war jedoch festzustellen, dass sowohl der Landkreis Waldeck-Frankenberg als auch die o. a. Kommunen des früheren Landkreises Waldeck die Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung nicht oder nur mit dem sog. „Erinnerungswert“ in Höhe von 1,00 EUR in ihren Eröffnungsbilanzen bzw. den nachfolgenden Jahresabschlüssen ausweisen.

Mit Verfügung vom 04.05.2017 teilte das Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde mit, dass das Domanialvermögen durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg lediglich für die an dieser Vermögensmasse beteiligten Kommunen verwaltet wird und sich die finanzwirksamen Vorgänge ausschließlich auf die am Vermögen beteiligten Kommunen auswirken. Daher haben die am Domanialvermögen beteiligten Kommunen - nicht der Landkreis Waldeck-Frankenberg - eine Einbeziehung des Eigenbetriebes in den kommunalen Gesamtabschluss zu prüfen.

Das zu bilanzierende wirtschaftliche Eigentum an der Waldeckischen Domanialverwaltung im Sinne der VV Nr. 1 zu § 35 GemHVO-Doppik liegt somit bei den gewinnberechtigten Kommunen. Dies wird nicht zuletzt auch aus der Tatsache deutlich, dass die gewinnberechtigten Kommunen in den Jahren 1948 bis 2018 Gewinnausschüttungen der Waldeckischen Domanialverwaltung in Höhe von insgesamt 56.300,00 TEUR erhalten haben.²¹ Folgerichtig hätte ein Ausweis der Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung auch in den Eröffnungsbilanzen bzw. den nachfolgenden (Einzel-)Jahresabschlüssen der betreffenden Kommunen erfolgen müssen.

²⁰ vgl. Gesetz über die Verwaltung des Waldeckischen Domanialvermögens in der Fassung vom 01.04.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.12.1988

²¹ vgl. Homepage der Waldeckischen Domanialverwaltung, Stand: 03.11.2021



Wir haben daher empfohlen, das zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf die Gemeinde entfallende anteilige Eigenkapital an der Waldeckischen Domanialverwaltung in Höhe von 3.564,0 TEUR in (analoger) Anwendung der Regelung des § 108 Abs. 5 HGO ergebnisneutral zu bilanzieren.

Die Gemeinde ist dieser Empfehlung nicht gefolgt, da die Voraussetzungen für eine Bilanzierung in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aus ihrer Sicht nicht vorliegen.

Wir haben dies zum Anlass genommen, die verschiedenen gegen eine anteilige Bilanzierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode in (analoger) Anwendung des § 108 Abs. 5 HGO angeführten Argumente dem Regierungspräsidium Kassel bzw. dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIuS) wiederholt vorzutragen. Allerdings wurde die seitens der Revision vertretende Rechtsauffassung und vorgeschlagene Vorgehensweise ausdrücklich bestätigt. In Abstimmung mit dem HMdIuS teilte das Regierungspräsidium Kassel in diesem Zusammenhang mit E-Mail vom 17.03.2021 Folgendes mit: „... Soweit die Bilanzierung in der korrekten Form ... nicht erfolgen sollte, müssten die Jahresabschlüsse von der Revision entsprechend beanstandet werden. ...“

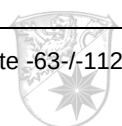
Das abschließende Prüfungsergebnis war daher entsprechend einzuschränken.

192. Die Gemeinde gab zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 hierzu folgende Stellungnahme ab:

„Die Revision des Landkreises hat alle an der Domanialverwaltung beteiligten Kommunen aufgefordert, die "Beteiligung" an der Waldeckischen Domanialverwaltung in den kommunalen Bilanzen auszuweisen. Sie vertritt dabei die Auffassung, dass die Bilanzierung bei den Kommunen erfolgen muss und nach § 108 Abs. 5 HGO (bzw. nach Ablauf des 4-jährigen Korrekturzeitraums) ergebnisneutral zu erfolgen hat.

Die Domanialverwaltung erwirtschaftet aufgrund der bekannten Umstände seit 2019 erhebliche Verluste. Nach dem vorl. Abschluss 2020 liegt das Eigenkapital der Domanialverwaltung bereits um rd. 9 Mio. € unter dem Wert zum 31.12.2008! Da auch für die Folgejahre teilweise erhebliche Fehlbeträge erwartet werden, könnte bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 eine Abwertung der Beteiligung notwendig werden, die dann das außerordentliche Ergebnis belasten würde.

Die Kommunen stehen diesem Szenario sehr kritisch gegenüber.



Alle relevanten Entscheidungen der Domanialverwaltung fallen im Kreistag. Eine Beteiligung der gewinnberechtigten Kommunen findet hier nicht statt. Allenfalls 3 wirtschaftlich erfahrene Personen werden von den Kommunen für die Betriebskommission (11 Mitglieder) vorgeschlagen.

Darüber hinaus stellen sich auch diverse rechtliche Fragestellungen, z. B.:

- 1. Kann eine Korrektur der Eröffnungsbilanz auch noch nach dem 4-jährigen Korrekturzeitraum ergebnisneutral erfolgen?*
- 2. Müsste bzw. sollte nicht bereits bei der jetzt geforderten Bewertung das Abwertungsrisiko mitberücksichtigt werden? (Bsp. Bewertung KGRZ mit 1 €)*

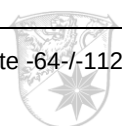
In den letzten Monaten wurden auch Stellungnahmen des HSGB und des Hess. Städtetags eingeholt. Der HSGB hält in diesem Fall den Verzicht auf den Ansatz der Beteiligung Domanialverwaltung in den Bilanzen für die am ehesten zutreffende Handhabung.

Leider ist es bisher nicht gelungen mit der Revision einen auch aus Sicht der Kommunen vertretbaren Lösungsvorschlag zu finden.

Laut Beschluss des Gemeindevorstandes, wird die Beteiligung an der Domanialverwaltung zunächst nicht bilanziert, bis eine Lösung der Fragestellung in Zusammenarbeit mit anderen, betroffenen Kommunen und der Revision gefunden wird.“

193. Die Gemeinde erkennt bei ihrer Stellungnahme einerseits, dass die Entscheidung für eine Bilanzierung der Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung durch die gewinnberechtigten Kommunen - auch wenn wir diese Rechtsauffassung ausdrücklich teilen - durch die Kommunalaufsicht bei dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bzw. dem Regierungspräsidium Kassel getroffen wurde und die Revision insoweit lediglich die (nicht erfolgte) Umsetzung prüft.

Andererseits sind mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis einer Kommune zwar ggf. zwangsläufige Folge einer Bilanzierung von Vermögensgegenständen, diese ggf. eintretenden Folgen können aber nicht entscheidungserheblich für eine unterlassene Bilanzierung sein.



7.2.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen (ab dem Haushaltsjahr 2012)	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

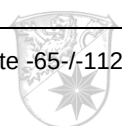
194. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen waren im Berichtsjahr nicht auszuweisen.

7.3 Umlaufvermögen

7.3.1 Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

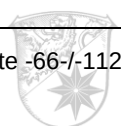
195. Wie unter Tz. 6.6.2 bereits ausgeführt, hat die Gemeinde von ihrem Bilanzierungswahlrecht nach Nr. 18 der Hinweise zu § 49 GemHVO Gebrauch gemacht und Vorräte nicht aktiviert, da Werte unter 10,0 TEUR pro Lager nicht bilanziert werden müssen.



7.3.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

196. Fertige oder unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

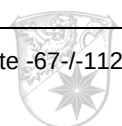


7.3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	414.441,11	473.468,38	-59.027,27
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Umlagen	329.979,39	323.603,63	6.375,76
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.639,61	36.455,79	1.183,82
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	174.187,91	172.166,85	2.021,06
5	Sonstige Vermögensgegenstände	361.938,59	519.236,44	-157.297,85
6	Bilanzausweis	1.318.186,61	1.524.931,09	-206.744,48

197. Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen verringerten sich im Berichtsjahr um 59,0 TEUR. Ursächlich hierfür waren insbesondere nunmehr beglichene Forderungen gegen das Kirchenkreisamt aus Kostenerstattungen für den Kindergarten Adorf (32,1 TEUR) sowie gegen den Abwasserverband Oberes Diemeltal für den Verwaltungskostenbeitrag (3,0 TEUR)

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Sonstigen Vermögensgegenstände um 157,3 TEUR. Hier waren gegenüber dem Vorjahr geringere debitorische Kreditoren auszuweisen, beispielsweise fielen hier im Vorjahr geleistete Abschlagszahlungen für die Betriebskosten der Kindergärten an.



198. Nach dem strengen Niederstwertprinzip sind spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten zweifelhafte Forderungen im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben (Nr. 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO).

Zum Bilanzstichtag wurden daher folgende Wertberichtigungen als Korrekturposten zum Forderungsbestand gebildet:

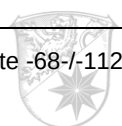
Nr.	Bezeichnung	Stand am Ende des Berichtsjahres		Stand am Ende des Vorjahres	
		EUR	v. H.	EUR	v. H.
1	2	3	4	5	6
1	Forderungsbstand nominal	1.323.839,71	100,0	1.532.082,55	100,0
2	- Einzelwertberichtigung	4.115,10	0,3	3.252,95	0,2
3	- pauschale Einzelwertberichtigung	0,00	0,0	0,00	0,0
4	- Pauschalwertberichtigung	1.538,00	0,1	3.898,51	0,3
5	Bilanzausweis	1.318.186,61	99,6	1.524.931,09	99,5

199. Als Pauschalwertberichtigung wird eine pauschale Wertberichtigung des nach Abzug der Einzelwertberichtigungen und der gesicherten Forderungen verbleibenden gesamten Forderungsbestandes bezeichnet. Tatsächlich wurde eine Wertberichtigung jeder ermittelten Forderung entsprechend des Zeitpunktes ihrer Fälligkeit vorgenommen. Bei den als „Pauschalwertberichtigungen“ ausgewiesenen Werten handelt es sich daher vielmehr um pauschale Einzelwertberichtigungen, die bilanziell unter den Einzelwertberichtigungen auszuweisen wären.

7.3.4 Flüssige Mittel

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Flüssige Mittel	1.715.153,85	1.237.237,17	477.916,68
2	Bilanzausweis	1.715.153,85	1.237.237,17	477.916,68

200. Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand nach der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.



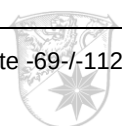
7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.032,78	34.527,92	-3.495,14
2	Bilanzausweis	31.032,78	34.527,92	-3.495,14

201. Bei dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2022 sowie die Aufwendungen für die Mehrunterhaltung der Linksabbiegespur im Zuge der Kreisstraße Nr. 63 in der OD Heringhausen abgegrenzt.

7.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00



7.6 Eigenkapital

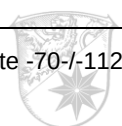
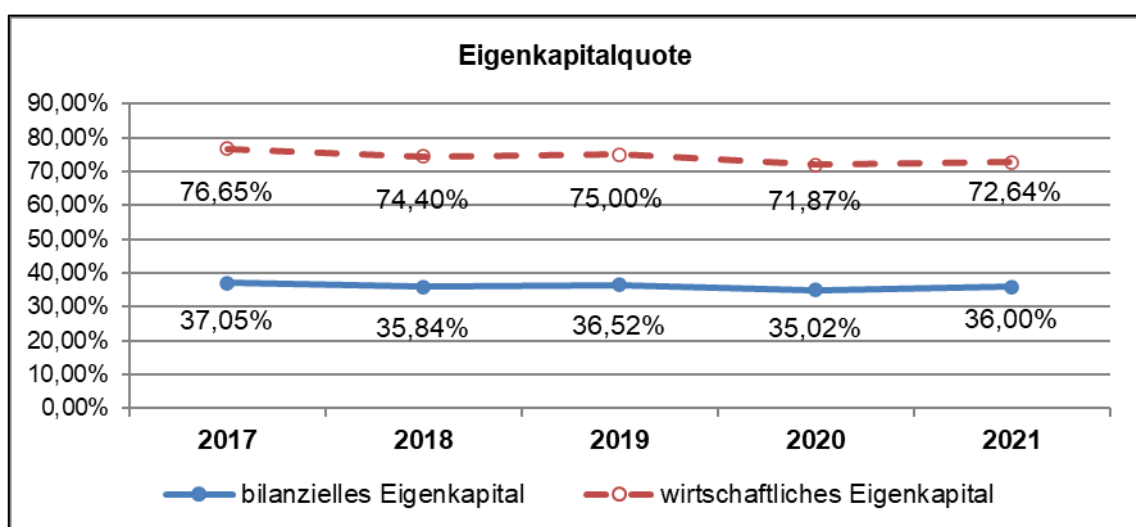
202. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung zusammen. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Eigenkapital der Gemeinde in Höhe von insgesamt 21.230,3 TEUR, welches um 970,2 TEUR über dem Vorjahreswert lag. Die Veränderung des Eigenkapitals bildet das positive Ergebnis des Berichtsjahres ab.

Die Eigenkapitalquote, d. h. das Verhältnis des bilanziellen Eigenkapitals zum Gesamtkapital („Eigenkapitalquote 1“) betrug zum Bilanzstichtag 36,00 % und verbesserte sich im Vorjahresvergleich somit um 0,98 %.

203. Da die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten Eigenkapitalcharakter besitzen und sehr häufig einen erheblichen Anteil am Gesamtkapital ausmachen, kann als weitere Kennzahl das sogenannte „Wirtschaftliche Eigenkapital“ („Eigenkapitalquote 2“) ermittelt werden. Dazu wird dem bilanziellen Eigenkapital der Wert der Sonderposten hinzuaddiert und der sich daraus ergebende Betrag in das Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um eine nach der GemHVO auszuweisende Bilanzposition, sondern einen bilanzanalytischen Wert.

Zum Bilanzstichtag ergab sich für die Gemeinde eine Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals in Höhe von 72,64 %. Dieser Wert lag um 0,77 % über dem Vorjahreswert.

204. Die Entwicklung der Eigenkapitalquoten ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



7.6.1 Netto-Position

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Netto-Position	16.713.251,02	16.713.251,02	0,00
2	Bilanzausweis	16.713.251,02	16.713.251,02	0,00

205. Die Netto-Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

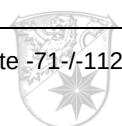
7.6.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

206. Bei den Rücklagen handelt es sich bilanztechnisch um Bestandteile des Eigenkapitals (§58 Nr. 28 GemHVO).

Der Bilanzausweis der Rücklagen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.760.178,38	2.791.171,51	969.006,87
2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	756.915,21	755.751,94	1.163,27
3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
4	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
5	- davon Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
6	- davon Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
7	Bilanzausweis	4.517.093,59	3.546.923,45	970.170,14

207. Die ausgewiesenen Veränderungen bei den Rücklagen bilden die jeweiligen Überschüsse des ordentlichen (969,0 TEUR) bzw. des außerordentlichen Ergebnisses (1,2 TEUR) ab.



7.6.3 Ergebnisverwendung

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
3	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
4	Außerordentlicher Jahresüber- schuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
5	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

208. Mit den Jahresabschlussbuchungen wurde der ordentliche Überschuss des Berichtsjahres in Höhe von 969,0 TEUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der außerordentliche Überschuss in Höhe von 1,2 TEUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Posten der Ergebnisverwendung in der Vermögensrechnung waren daher nicht auszuweisen.

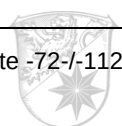
209. Diese Vorgehensweise ist zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben und bedarf insoweit keines entsprechenden Ergebnisverwendungsbeschlusses.²²

Die Posten des Jahresergebnisses (ordentlich / außerordentlich) weisen daher in der Vermögensrechnung nicht mehr das jeweilige Jahresergebnis, sondern den nach der Rücklagenverrechnung verbleibenden Betrag, ggf. auch „Null“, aus.

Wir empfehlen daher in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen eine „Verlängerung“ der Ergebnisrechnung um die Darstellung der jeweiligen Ergebnisverwendung, so dass die Überleitung der Jahresergebnisse aus der Ergebnisrechnung in die Vermögensrechnung nachvollziehbar ist.²³

²² vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 25 GemHVO,
Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, § 25 GemHVO, Rz. 3 ff. – Stand: 02.2023

²³ vgl. Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, § 46 GemHVO, Rz. 9 – Stand 02.2023



7.7 Sonderposten

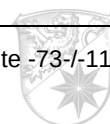
7.7.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.747.664,93	15.779.114,92	-31.449,99
2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	501.030,25	533.048,20	-32.017,95
3	Investitionsbeiträge	4.510.876,21	4.405.344,82	105.531,39
4	Sonderposten für den Gebührenausgleich	66.737,97	43.219,91	23.518,06
5	Sonderposten für Umlagen nach § 50 (3) FAG	0,00	0,00	0,00
6	Bilanzausweis	20.826.309,36	20.760.727,85	65.581,51

210. Im Berichtsjahr verringerten sich die Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich um 31,4 TEUR. Ursächlich hierfür war insbesondere die planmäßige Auflösung bestehender Sonderposten (802,2 TEUR). Dem gegenüber standen verschiedene Zugänge, insbesondere zu erwähnen sind hier erhaltene Zuweisungen für die Erweiterung des Kindergarten Adorf (280,0 TEUR), den Neubau der Kläranlage Heringhausen (130,0 TEUR), die Dommelhalle (107,1 TEUR) sowie den Raderlebnispark (106,0 TEUR).

Die Sonderposten aus Beiträgen erhöhten sich um 105,5 TEUR, insbesondere aufgrund von Erschließungs- sowie Kläranlagenbeiträgen (+355,6 TEUR). Im Berichtsjahr fielen weiterhin Auflösungen der Sonderposten von 250,1 TEUR an.

Im Berichtsjahr erhöhten sich in Summe die Sonderposten für den Gebührenausschlag um 23,5 TEUR. Es handelt sich hierbei um den erwirtschafteten Überschuss aus dem Teilhaushalt „Abfallentsorgung“ (29,8 TEUR) und dem Fehlbetrag des Teilhaushaltes „Abwasserbeseitigung“ (6,3 TEUR), der dem Sonderposten für den Gebührenausschlag entnommen wurde (vgl. Tz. 8.7.1).



211. Im Rahmen der Arbeitstagung der Leiter/innen der hessischen Rechnungsprüfungsämter am 22. / 23.10.2019 wurde durch die Vertreter des HMdIuS darauf hingewiesen, dass die Ermittlung eines in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellenden bzw. zu entnehmenden Unterschiedsbetrages ausschließlich nach den gebührenrechtlichen Vorschriften des KAG zu erfolgen hat.

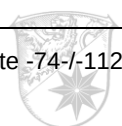
Verrechnungen mit dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich kommen daher nur in Betracht, wenn eine entsprechende Gebührennachkalkulation im Sinne des KAG zum jeweiligen Bilanzstichtag einen zu verrechnenden Überschuss bzw. Fehlbetrag ausweist. Sollte zum jeweiligen Bilanzstichtag keine Gebührennachkalkulation vorliegen, insbesondere, weil der Kalkulationszeitraum über den Bilanzstichtag hinaus andauert, so ist zumindest eine nach den gebührenrechtlichen Grundsätzen erstellte Nachberechnung zum Nachweis der Verrechnung mit dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorzulegen.

Entsprechende Nachberechnungen zur Ermittlung des Zuführungs- bzw. Entnahmebetrages aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich lagen vor.

7.7.2 Sonstige Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Sonstige Sonderposten	850.662,00	600.000,00	250.662,00
2	Bilanzausweis	850.662,00	600.000,00	250.662,00

212. Bei dem unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesenen Betrag von 850,7 TEUR handelt es sich um einen Zuschuss aus der Hessenkasse, der für den Neubau der Kläranlage Heringhausen verwendet wurde. Eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist noch nicht erfolgt, da der Bau der Kläranlage noch nicht abgeschlossen ist und diese bilanziell noch unter den „Anlagen im Bau“ geführt wird.

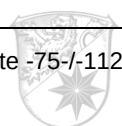


7.8 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen	2.377.069,00	2.317.463,00	59.606,00
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.050.462,82	1.023.976,17	26.486,65
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Rückstellungen	237.537,52	70.238,56	167.298,96
6	Bilanzausweis	3.665.069,34	3.411.677,73	253.391,61

213. Über die Höhe der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt ein Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) vor.

Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Rechenzinsfußes von 6 v. H. anzusetzen. Ist dieser Rechenzinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang anzugeben (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO). Demnach müssten die o. a. Pensionsrückstellungen eigentlich um 1.602,0 TEUR höher ausgewiesen werden.



214. Rückstellungen für die Verbindlichkeiten aus Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz sind zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen in späteren Jahren führen²⁴.

Durch die Änderung von Nr. 13 der Hinweise zu § 39 GemHVO mit Wirkung vom 19.10.2021²⁵ ist von ungewöhnlich hohen Steuererträgen auszugehen, wenn die Steuerkraftmesszahl nach den Planungsdaten des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes gegenüber den Planungsdaten des Vorjahres um mindestens 10 v. H. steigt. Bei der Gemeinde ergab sich nach dieser Berechnung eine Steigerung von 18,80 v. H., sodass eine entsprechende Rückstellung zum Ende des Berichtsjahres zu bilanzieren war.

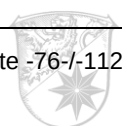
Dementsprechend hat die Gemeinde eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 629,4 TEUR für die Kreis- und Schulumlage sowie 53,0 TEUR für die Solidaritätsumlage ausgewiesen.

Zur Berechnung der gebildeten Rückstellung wurde das Berechnungstool des Hessischen Städte- und Gemeindebundes herangezogen, das auch bereits vor der o. a. Änderung der Hinweise zu § 39 GemHVO angewandt wurde und die Rechtsänderung offensichtlich nicht berücksichtigte.

Weiterhin wird unter den Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen ein Betrag von 325,4 TEUR ausgewiesen; hierbei handelt es sich um eine Rückstellung für eine eventuelle Forderung des Finanzamtes für die abgezogene Vorsteuer der Baumaßnahme „Neugestaltung Uferpromenade“. Diese Maßnahme wurde über den Teilhaushalt „Tourismus“ abgewickelt. In diesem Bereich ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt, da es sich um einen sog. „Betrieb gewerblicher Art“ handelt. Da die neugestaltete Uferpromenade allerdings auch von Einheimischen und nicht gegen Entgelt genutzt werden kann, erschien es fraglich, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung überhaupt besteht. Diese Frage konnte weder seitens des Steuerberaters noch des Finanzamtes abschließend geklärt werden. Auch eine "Verbindliche Auskunft" nach § 89 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) blieb auskunftsgemäß ergebnislos. Um bei einer eventuell anstehenden Steuerprüfung nicht zu hohe Zinsen auferlegt zu bekommen (Steuernachforderungen werden mit 6 % p. a. verzinst), wurde lediglich die Hälfte der geleisteten Vorsteuer zur Erstattung angemeldet. Da das Risiko besteht, dass diese erstattete Vorsteuer im Rahmen einer eventuellen Steuerprüfung zurückgefordert wird, wurde eine Rückforderung in entsprechender Höhe eingestellt.

²⁴ vgl. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO

²⁵ vgl. Erlass des HMdI vom 27.09.2021, Staatsanzeiger Nr. 42 vom 18.10.2021



Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine eventuelle Restforderung hinsichtlich der nicht geltend gemachten hälftigen Umsatzsteuer der Verjährung unterliegt und dass diese ggf. zu unterbrechen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Sonstigen Rückstellungen um insgesamt 167,3 TEUR. Dies ist insbesondere auf die Bildung einer Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (194,0 TEUR) sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 (15,0 TEUR) und für unterlassene Instandhaltung (2,6 TEUR). Dem gegenüber standen insbesondere die Auflösung der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 8,6 TEUR und für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 (18,6 TEUR) und 2019 (13,0 TEUR).

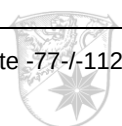
215. Im Zusammenhang mit der Bildung der o. a. Rückstellungen ist darauf hinzuweisen, dass zu den erwarteten Fälligkeiten der gegenwärtig noch ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen müssen, um diese Zahlungsverpflichtungen auch bedienen zu können.

7.9 Verbindlichkeiten

7.9.1 Anleihen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

216. Verbindlichkeiten aus Anleihen werden bei der Gemeinde Diemelsee im Berichtsjahr nicht bilanziert.

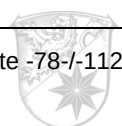


7.9.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.885.025,35	10.448.508,04	-563.482,69
2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	75.000,00	114.204,26	-39.204,26
3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4	Bilanzausweis	9.960.025,35	10.562.712,30	-602.686,95

217. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich im Berichtsjahr um 563,5 TEUR. Dies liegt insbesondere an der ordentlichen Tilgung der bestehenden Darlehen (591,3 TEUR). Dem gegenüber wurde ein Darlehen aus dem Sonderprogramm „Hessenkasse“ in Höhe von 27,9 TEUR aufgenommen.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern zum Vorjahr bildet hauptsächlich die Tilgung von Darlehen bei der Waldeckischen Domänialverwaltung ab.

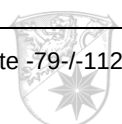


7.9.3 Weitere Verbindlichkeiten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (ab dem Haushaltsjahr 2012)	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.086,16	6.590,38	-504,22
3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	94.695,85	101.076,03	-6.380,18
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517.264,40	552.580,85	-35.316,45
5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	53,69	-53,69
6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	766.578,55	787.284,76	-20.706,21
7	Sonstige Verbindlichkeiten	336.948,16	388.186,68	-51.238,52
8	Bilanzausweis	1.721.573,12	1.835.772,39	-114.199,27

218. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich im Vorjahresvergleich um insgesamt 35,3 TEUR. Bei dem unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen Betrag handelt es sich um eine Vielzahl von kleineren Beträgen, die sich über nahezu alle Teilhaushalte erstrecken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich im Vorjahresvergleich um 20,7 TEUR. Im Vorjahr wurde hier noch eine Verbindlichkeit gegenüber der Bäder GmbH bilanziert, welche nunmehr beglichen wurde (-23,7 TEUR). Weiterhin wird hier im Wesentlichen der zu tragende Verlustausgleich des Schwimmbades Heringhausen ausgewiesen (766,6 TEUR).



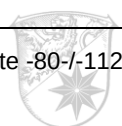
Die Sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich ebenfalls um 51,2 TEUR. Dies ist insbesondere der Umbuchung von erhaltenen Erschließungsbeiträgen zu den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen aufgrund des erfolgten Endausbaus geschuldet (-110,1 TEUR), welcher höhere kreditorische Debitoren gegenüberstehen (+67,9 TEUR).

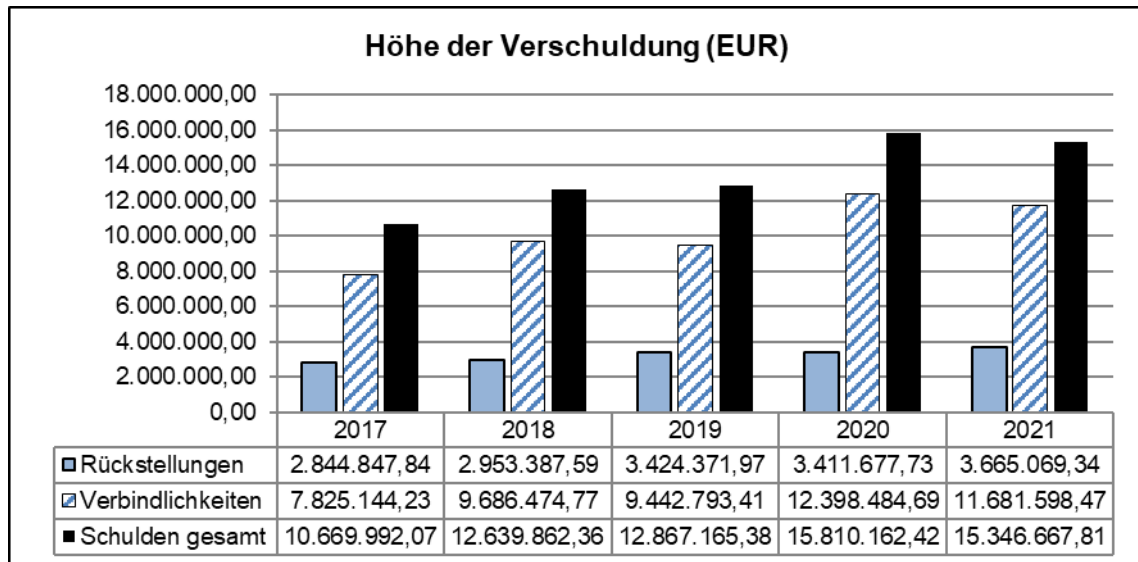
7.10 Entwicklung der Schulden

219. „Schulden“ sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, einschließlich der Kassenkredite und Rückstellungen (§ 58 Nr. 30 GemHVO). Addiert man die unter Tz. 7.8 aufgeführten Rückstellungen sowie die unter Tz. 7.9 ausgewiesenen Verbindlichkeiten, so ergibt sich zum Bilanzstichtag die nachfolgend dargestellte Verschuldung der Gemeinde:

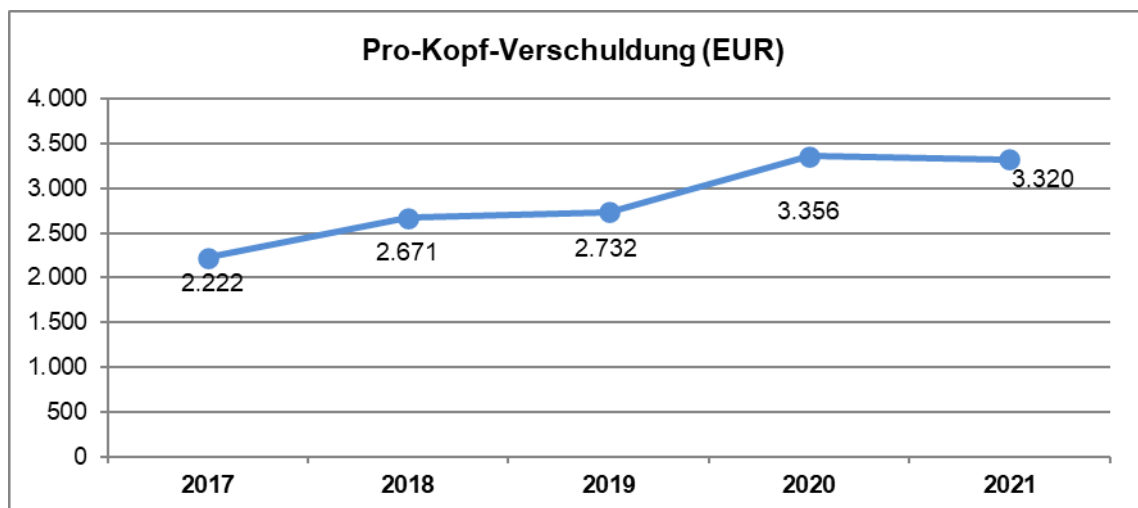
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rückstellungen	3.665.069,34	3.411.677,73	253.391,61
2	Verbindlichkeiten	11.681.598,47	12.398.484,69	-716.886,22
3	Gesamt	15.346.667,81	15.810.162,42	-463.494,61

220. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Rückstellungen um 253,4 TEUR, was insbesondere durch die Bildung von Sonstigen Rückstellungen für Verpflichtungen der Eigenkontrollverordnung sowie von Pensionsrückstellungen zustande kam.
Die Verbindlichkeiten hingegen verringerten sich um insgesamt 716,9 TEUR, in erster Linie aufgrund der ordentlichen Tilgung von Kreditverbindlichkeiten.
221. Die Entwicklung der Verschuldung ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



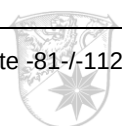


222. Die Pro-Kopf-Verschuldung entwickelte sich wie folgt:



7.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	726.200,88	423.069,83	303.131,05
2	Bilanzausweis	726.200,88	423.069,83	303.131,05

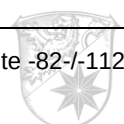


223. Bei dieser Bilanzposition wurden unter anderem Grabnutzungsgebühren ausgewiesen (184,1 TEUR). Die Grabnutzungsgebühr wird von der Gemeinde im Voraus für den gesamten Zeitraum der Nutzung eines Grabes erhoben. Daher ist das durch die Bürger entrichtete Entgelt bilanziell abzugrenzen, indem es ratierlich auf die Nutzungsdauer zu verteilen und aufzulösen ist. Zur Bewertung der Grabnutzungsgebühren legte die Gemeinde 30 Jahre als Nutzungsdauer zugrunde. Die Nutzungsdauer orientiert sich dabei an dem Nutzungsrecht gemäß § 10 Absatz 4 der Friedhofsordnung der Gemeinde.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich u. a. aus der Differenz zwischen den vereinnahmten Grabnutzungsgebühren des Berichtsjahres sowie der ertragswirksamen Auflösung der Grabnutzungsgebühren aus Vorjahren.

Auch werden unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhaltene Zahlungen aus der Verpachtung von Werbeflächen am Besucherbergwerk (30,0 TEUR) sowie aus erhaltenen Anzahlungen (Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, +319,6 TEUR) periodengerecht abgegrenzt.

224. Weiterhin wurden von Hessen Mobil Kostenbeiträge zu den Kosten einer Mischwasserkanalisation im Zuge der Erneuerung der L3078 (Arolser Straße Adorf) in Höhe von 156,00 €/lfd. m sowie der L3076 (Aartalstraße Flechtdorf) in Höhe von 175 €/lfd. m zu entwässernder Straßenlänge gewährt. Der vom Land Hessen geleistete Kostenbeitrag versteht sich als Ablösung der Mehrunterhaltungskosten der Gemeinde Diemelsee. Der Gesamtbetrag wird analog der Nutzungsdauer der jeweiligen Straße (30 Jahre) aufgelöst.



8 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

8.1 Gesamtdarstellung der Ertragslage

225. Der Ergebnishaushalt des Berichtsjahres wies einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.133,2 TEUR aus. Demgegenüber führte der Haushaltsvollzug zu einem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung von 970,2 TEUR und somit zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung um 2.103,3 TEUR.

226. Das Jahresergebnis setzt sich auf folgenden Teilbeträgen zusammen:

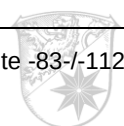
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-)	987.716,49	726.767,63	260.948,86
2	+ Finanzergebnis (+/-)	-18.709,62	-48.093,32	29.383,70
3	= Ordentliches Ergebnis (+/-)	969.006,87	678.674,31	290.332,56
4	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	1.163,27	112.570,16	-111.406,89
5	= Jahresergebnis (+/-)	970.170,14	791.244,47	178.925,67
6	- Rücklagenzuführungen	970.170,14	791.244,47	178.925,67
7	+ Rücklagenentnahmen	0,00	0,00	0,00
8	= Bilanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00

227. Die Posten des Jahresergebnisses (ordentlich / außerordentlich) weisen in der Vermögensrechnung nicht mehr das jeweilige Jahresergebnis aus, da die im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse gem. § 46 Abs. 3 GemHVO den entsprechenden Rücklagen zugeführt wurden.

228. Wir empfehlen in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen eine „Verlängerung“ der Ergebnisrechnung um die Darstellung der jeweiligen Ergebnisverwendung (vgl. oben), so dass die Überleitung der Jahresergebnisse aus der Ergebnisrechnung in die Vermögensrechnung nachvollziehbar ist.²⁶

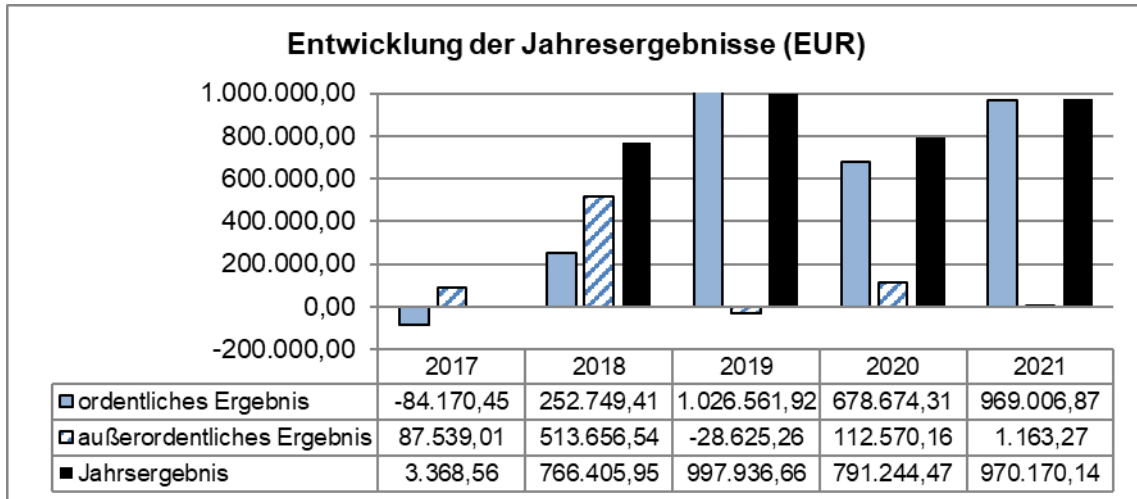
229. Hinsichtlich der Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Positionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

²⁶ vgl. Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, zu § 46 GemHVO



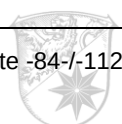
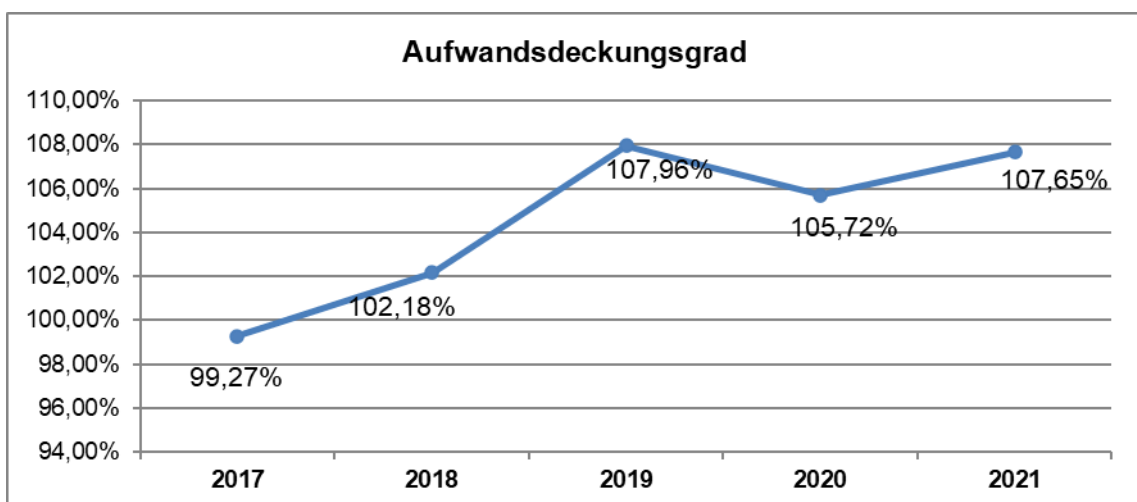
8.2 Entwicklung der Jahresergebnisse

230. Die Entwicklung der Jahresergebnisse ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



8.3 Aufwandsdeckungsgrad

231. Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die Aufwendungen durch Erträge (ohne außerordentliche Aufwendungen und Erträge) gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
232. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



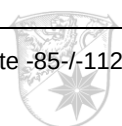
8.4 Verwaltungsergebnis

8.4.1 Ordentliche Erträge

233. Die ordentlichen Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	419.209,05	396.882,24	22.326,81
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.592.345,61	2.612.330,78	-19.985,17
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	334.847,02	390.888,63	-56.041,61
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	6.784.553,89	4.749.299,30	2.035.254,59
6	Erträge aus Transferleistungen	156.768,81	145.656,59	11.112,22
7	Erträge aus Zuweisungen, und Zuschüssen, allgemeine Umlagen	1.828.012,89	2.813.896,52	-985.883,63
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.106.081,23	1.076.805,01	29.276,22
9	Sonstige ordentliche Erträge	280.964,23	251.244,46	29.719,77
10	Summe der ordentlichen Erträge	13.502.782,73	12.437.003,53	1.065.779,20

234. Der Anstieg der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge ist durch Mehrerträge insbesondere bei der Gewerbesteuer (+1.571,5 TEUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+326,3 TEUR), der Zweitwohnungssteuer (63,1 TEUR) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+52,0 TEUR) zustande gekommen. Insbesondere die Erträge aus Gewerbesteuer fielen im Berichtsjahr deutlich höher aus, was an einer Gewerbesteuernachzahlung aus den Jahren 2019 und 2020 eines Debtors aufgrund der Corona-Pandemie lag (2.107,1 TEUR).



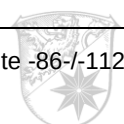
Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen fielen im Gegensatz um 985,9 TEUR geringer aus, als im Vorjahr. Im Jahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen eine Gewerbesteuerkompensationsumlage des Landes Hessen in Höhe von 980,1 TEUR geleistet, welche Ertragseinbrüche bei der Gewerbesteuer bei den Kommunen ausgleichen sollte. Diese wurde im Berichtsjahr nicht mehr gewährt, was zu geringeren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen führte.

8.4.2 Ordentliche Aufwendungen

235. Die ordentlichen Aufwendungen wiesen zum jeweiligen Jahresende folgenden Stand aus:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Personalaufwendungen	1.604.589,92	1.554.880,41	49.709,51
2	Versorgungsaufwendungen	322.034,02	333.422,01	-11.387,99
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.084.843,11	2.775.446,04	309.397,07
4	Abschreibungen	2.164.597,57	2.108.039,53	56.558,04
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.661.297,93	1.582.528,90	78.769,03
6	Steueraufwendungen, gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.657.703,88	3.343.811,17	313.892,71
7	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.999,81	12.107,84	7.891,97
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.515.066,24	11.710.235,90	804.830,34

236. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 309,4 TEUR. Der größte Anstieg dieser Aufwendungen ist bei der Bildung der Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung zu verzeichnen (+194,0 TEUR). Weitere Mehraufwendungen fielen insbesondere an für Instandhaltung von Fahrzeugen und Gebäuden (kumuliert 49,2 TEUR), für Hilfsstoffe (+13,3 TEUR), Gas (+18,1 TEUR) sowie Leasing (+9,5 TEUR).

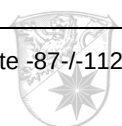
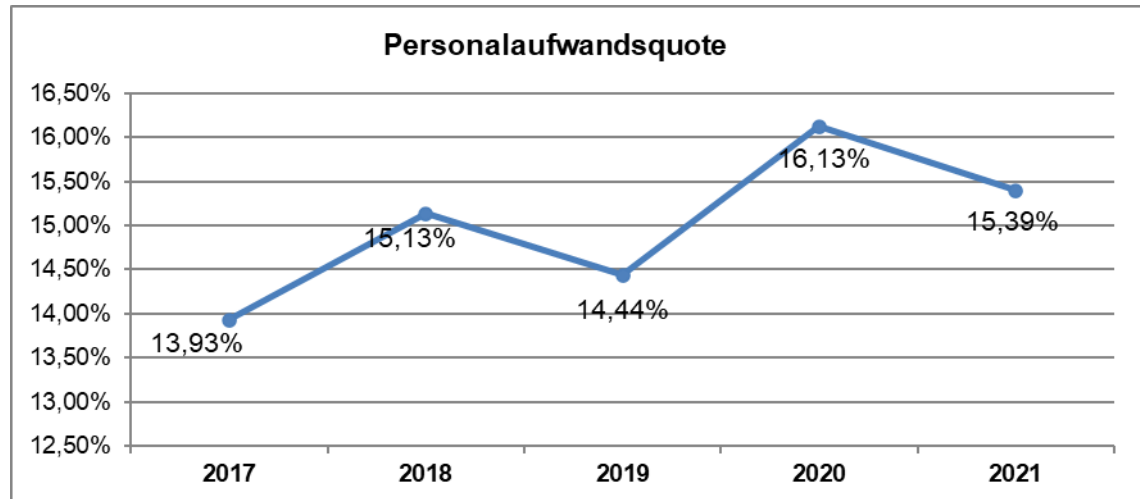


Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse erhöhten sich im Berichtsjahr in Summe um 78,8 TEUR aufgrund von höheren Zuweisungen für die Betriebsführung der Kindergärten.

Um 313,9 TEUR höher fielen ebenfalls die Steueraufwendungen und Aufwendungen für gesetzliche Umlageverpflichtungen des Berichtsjahres aus. Dies liegt in erster Linie an höheren Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (+182,7 TEUR). Auch die Heimatumlage fiel im Berichtsjahr mit insgesamt 209,7 TEUR um 113,5 TEUR höher aus, als noch im Vorjahr. Für die Solidaritätsumlage wurde im Berichtsjahr eine Zuführung zur entsprechenden Rückstellung vorgenommen (+53,0 TEUR). Dem gegenüber standen geringere Aufwendungen für die Schulumlage von 33,5 TEUR.

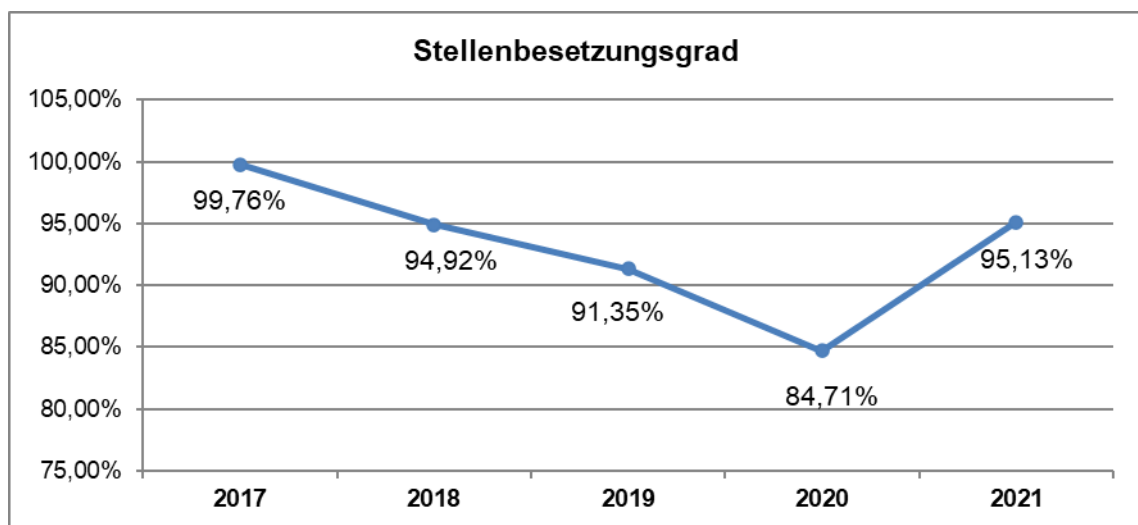
8.4.3 Personalaufwandsquote

237. Die Kennzahl „Personalaufwandsquote“ gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
238. Im Berichtsjahr lag die Personalaufwandsquote bei 15,39%. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



8.4.4 Stellenbesetzungsgrad

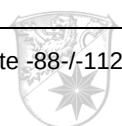
239. Die unter den ordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Personalaufwendungen werden ganz maßgeblich von der Anzahl der im Berichtsjahr tatsächlich besetzten Personalplanstellen bestimmt.
240. Der Stellenbesetzungsgrad gibt zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres an, in welchem Umfang die nach dem Stellenplan verfügbaren Personalplanstellen auch tatsächlich besetzt waren.
241. Im Berichtsjahr betrug der Stellenbesetzungsgrad 95,13 %. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



242. Der Stellenbesetzungsgrad stieg im Berichtsjahr um 10,42% an. Ursächlich hierfür ist zum einen der Wegfall von 1,91 Stellenanteilen (vgl. Tz. 5.3.7), außerdem sind im Berichtsjahr für die Bereiche Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung sowie Kultur und Wissenschaft kumuliert 1,32 Stellenanteile mehr besetzt, als noch im Vorjahr.

8.5 Finanzergebnis

243. Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen sowie den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zusammen:

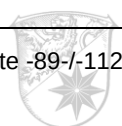


Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Finanzerträge	126.233,69	116.308,68	9.925,01
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144.943,31	164.402,00	-19.458,69
3	Gesamt	-18.709,62	-48.093,32	29.383,70

244. Im Berichtsjahr wurden Finanzerträge in Höhe von insgesamt 126,2 TEUR erwirtschaftet (+9,9 TEUR). Diese bestehen im Wesentlichen aus den Erträgen aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (65,6 TEUR) sowie erhaltenen Zinsen für den gestundeten Kaufpreis des Schwimmbades gegenüber der EWF (45,9 TEUR).
245. Die geleisteten Zinsaufwendungen des Berichtsjahres bestehen aus Zinsen für investive Darlehen, welche im Berichtsjahr um 19,5 TEUR geringer ausfielen als im Vorjahr.

8.6 Außerordentliches Ergebnis

246. Im außerordentlichen Ergebnis sind Aufwendungen und Erträge nachzuweisen, die
- a) im Einzelfall erheblich sind und wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen oder selten oder unregelmäßig anfallen bzw.
 - b) aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten, resultieren (§ 58 Nr. 6 GemHVO).
247. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Außerordentliche Erträge	248.657,72	138.970,36	109.687,36
2	Außerordentliche Aufwendungen	247.494,45	26.400,20	221.094,25
3	Gesamt	1.163,27	112.570,16	-111.406,89

248. Das außerordentliche Ergebnis verschlechterte sich im Vorjahresvergleich um 111,4 TEUR. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus dem Verkauf von mehreren (teils bebauten) Grundstücken über dem Buchwert erwirtschaftet (143,5 TEUR), außerdem wurden periodenfremde Erträge aus Gebühren von Vorjahren hier verbucht (66,4 TEUR).

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus der außerordentlichen Abschreibung der Restbuchwerte von veräußerten (teils bebauten) Grundstücken (205,3 TEUR) sowie aus Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr durchgeführten Inventur (42,2 TEUR).

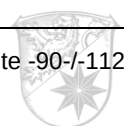
8.7 Kostenrechnende Einrichtungen

249. Kommunale Einrichtungen, die überwiegend aus Entgelten finanziert werden, werden auch als „kostenrechnende Einrichtungen“ bezeichnet²⁷. Dabei ist zu unterscheiden, ob die jeweiligen Einrichtungen aus Gebühren nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder aber durch sonstige Entgelte finanziert werden.

8.7.1 Kostenrechnende Einrichtungen nach KAG

250. Die Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtungen nach KAG sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (§ 10 Abs. 1 KAG). Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 KAG).

²⁷ vgl. Schulte / Wiesemann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 6, Rz. 18

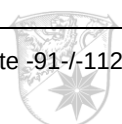


251. Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung nach § 10 KAG erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO). Ein bilanzieller Ausweis von Kostenunterdeckungen ist nach der aktuellen Rechtslage nicht vorgesehen.
252. Im Haushalt der Gemeinde werden folgende kostenrechnende Einrichtungen nach KAG geführt:

8.7.1.1 Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung Sonderposten)	236.671,53	237.880,94	-1.209,41
2	+ Finanzergebnis (+/-)	-7.857,07	-8.643,37	786,30
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	8.128,34	5.804,15	2.324,19
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	236.942,80	235.041,72	1.901,08
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	268.785,76	290.827,58	-22.041,82
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-31.842,96	-55.785,86	23.942,90
8	- Sonderpostenzuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderpostenenentnahme	0,00	47.462,44	-47.462,44
10	= Bilanzergebnis	-31.842,96	-8.323,42	-23.519,54

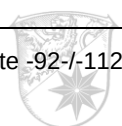
253. Die kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 31,8 TEUR. Zur Deckung waren keine Mittel des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich mehr verfügbar. Die Deckung des Fehlbetrages EUR erfolgte somit aus den allgemeinen Haushaltsmitteln.



8.7.1.2 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	140.951,85	329.397,25	-188.445,40
2	+ Finanzergebnis (+/-)	-18.463,63	-23.082,50	4.618,87
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	14.511,69	-8.763,47	23.275,16
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	136.999,91	297.551,28	-160.551,37
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	171.981,78	171.981,78	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	315.312,59	305.564,73	9.747,86
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.330,90	163.968,33	-170.299,23
8	- Sonderpostenzuführung	0,00	10.658,77	-10.658,77
9	+ Sonderpostenenentnahme	6.331,90	0,00	6.331,90
10	= Bilanzergebnis	1,00	153.309,56	-153.308,56

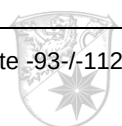
254. Bei der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung ergab sich ein Fehlbetrag von 6,3 TEUR. Dieser wurde nach der vorgenommenen Nachkalkulation durch Auflösung des vorhandenen Sonderpostens für den Gebührenaussgleich gedeckt.



8.7.1.3 Kostenrechnende Einrichtung Abfallentsorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	68.678,28	62.066,40	6.611,88
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	6.537,82	3.155,75	3.382,07
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	75.216,10	65.222,15	9.993,95
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.366,14	42.648,23	2.717,91
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	29.849,96	22.573,92	7.276,04
8	- Sonderpostenzuführung	29.849,96	22.573,92	7.276,04
9	+ Sonderpostenentnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00

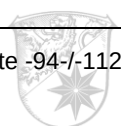
255. Im Berichtsjahr schloss die kostenrechnende Einrichtung Abfallentsorgung mit einem Überschuss in Höhe von 29,8 TEUR. Dieser wurde in voller Höhe dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.



8.7.1.4 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-55.634,19	-38.302,59	-17.331,60
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	212,00	0,00	212,00
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-55.422,19	-38.302,59	-17.119,60
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.829,24	20.467,03	-637,79
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-75.251,43	-58.769,62	-16.481,81
8	- Sonderpostenzuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderpostenentnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-75.251,43	-58.769,62	-16.481,81

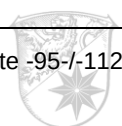
256. Die kostenrechnende Einrichtung Friedhof- und Bestattungswesen schloss mit einem Defizit von 75,3 TEUR. Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt aus den allgemeinen Haushaltsmitteln. Es wurde ein Kostendeckungsgrad von 49,09 % erreicht.



8.7.1.5 Kostenrechnende Einrichtung Dorfgemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-311.686,72	-282.313,27	-29.373,45
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	25,27	0,00	25,27
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-311.661,45	-282.313,27	-29.348,18
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	113.777,29	111.364,09	2.413,20
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-425.438,74	-393.677,36	-31.761,38
8	- Sonderpostenzuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderpostenentnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-425.438,74	-393.677,36	-31.761,38

257. Die kostenrechnende Einrichtung Dorfgemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen schloss mit einem Fehlbetrag von 425,4 TEUR ab. Dieser Fehlbetrag wurde durch die allgemeinen Haushaltsmittel abgedeckt. Der Kostendeckungsgrad betrug hier 21,21 %.



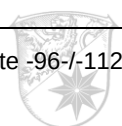
8.7.2 Sonstige Kostenrechnende Einrichtungen

258. Im Haushalt der Gemeinde wurden im Berichtsjahr folgende sonstige kostenrechnende Einrichtungen geführt.

8.7.2.1 Kostenrechnende Einrichtung Kindertagesstätten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-835.239,27	-818.671,51	-16.567,76
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-5,00	0,00	-5,00
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-835.244,27	-818.671,51	-16.572,76
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	69.757,85	69.017,21	740,64
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-905.002,12	-887.688,72	-17.313,40
8	- Sonderpostenzuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderpostenentnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-905.002,12	-887.688,72	-17.313,40

259. Die kostenrechnende Einrichtung Kindertagesstätten verzeichnet im Berichtsjahr ein Defizit von 905,0 TEUR. Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt durch die allgemeinen Haushaltsmittel. Der Kostendeckungsgrad betrug 29,09%.



9 Feststellungen zur Finanzrechnung

9.1 Darstellung der Finanzlage

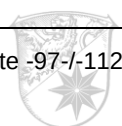
261. In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Vorgängen nachgewiesen.
262. Durch die Änderung der GemHVO durch Verordnung vom 30.07.2021²⁸ ist die Finanzrechnung künftig ausschließlich nach der direkten Methode²⁹ zu führen.³⁰ Durch den Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27.09.2021 wurde es den Kommunen jedoch gestattet, die bisherigen Muster für die Finanzrechnung bis einschließlich des Haushaltsjahres 2022 weiter zu nutzen.
263. Da die in der Finanzrechnung nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen des Berichtsjahres ihren entsprechenden Niederschlag bereits in den beiden anderen Komponenten des Rechnungswesens gefunden haben, beschränken wir uns an dieser Stelle auf folgende zusammenfassende Darstellung.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	2.898.716,22	1.643.830,52	1.254.885,70
2	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (+/-)	-1.793.730,41	-3.291.277,09	1.497.546,68
3	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (+/-)	-603.184,45	3.074.511,59	-3.677.696,04
4	Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (+/-)	-23.884,68	8.662,16	-32.546,84
5	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr	477.916,68	1.435.727,18	-957.810,50
6	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres (+/-)	1.237.237,17	-198.490,01	1.435.727,18
8	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	1.715.153,85	1.237.237,17	477.916,68

²⁸ vgl. GVBl. Nr. 32 vom 13.09.2021

²⁹ vgl. Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO

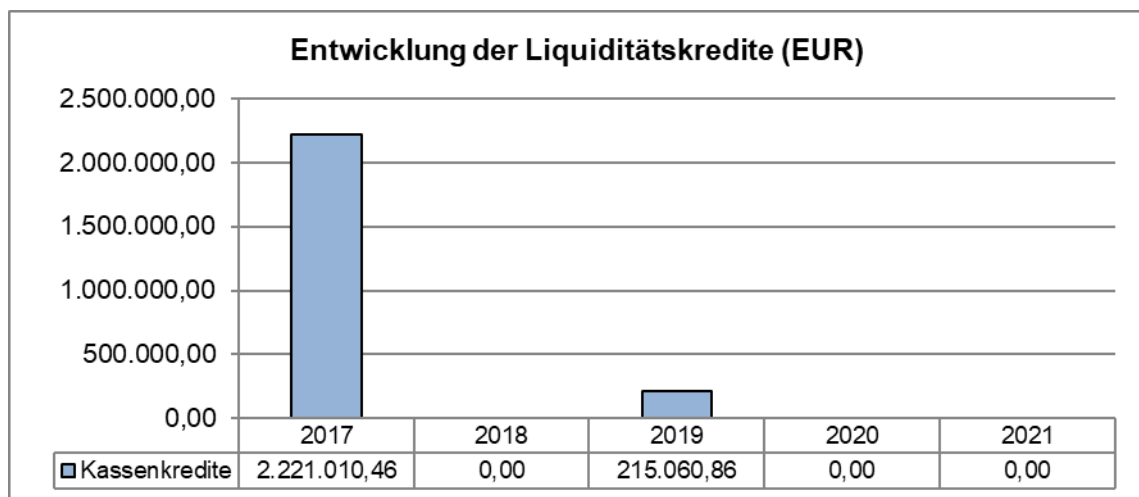
³⁰ vgl. § 47 Abs. 1 GemHVO



264. Der vorstehend dargestellte Zahlungsmittelendbestand zum Bilanzstichtag nach der Finanzrechnung stimmt mit dem Bestand der tatsächlich vorhandenen Zahlungsmittel (vgl. Position „Flüssige Mittel“ der Bilanz) überein.

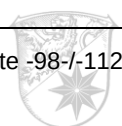
9.2 Bestand der Liquiditätskredite

265. Im Zahlungsmittelendbestand sind keine Finanzmittel aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten enthalten.
266. Die Entwicklung des Bestandes der Liquiditätskredite zum jeweiligen Bilanzstichtag ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



267. Entsprechend der Regelung in § 105 Abs. 1 HGO sollen die Liquiditätskredite spätestens bis zum Ende des Berichtsjahres wieder zurückgeführt werden. Sie dienen daher in der Regel nur der Sicherstellung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit, nicht der langfristigen Finanzierung.
268. Wie aus der vorstehenden Darstellung zu ersehen ist, wurde diese Regelung zum Ende des Berichtsjahres eingehalten. Ist die Rückführung der Liquiditätskredite zum Jahresende in besonderen Ausnahmefällen, z. B. Vorfinanzierung von Investitionen, nicht möglich, so sind die Liquiditätskredite im Folgejahr zurückzuführen.³¹

³¹ vgl. Hinweis Nr. 2 zu § 105 HGO



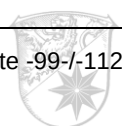
9.3 Liquiditätsreserve

269. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten 3 dem Berichtsjahr vorangegangenen Haushaltsjahre belaufen.

Nr.	Bezeichnung	Betrag
		EUR
1	2	3
1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im letzten Jahr:	9.835.008,50
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im vorletzten Jahr:	10.046.139,99
3	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im drittletzten Jahr:	9.413.244,45
4	Summe:	29.294.392,94
5	Durchschnitt der letzten 3 Jahre:	9.764.797,65
6	Bestand an flüssigen Mittel zum Ende des Berichtsjahres:	1.715.153,85
7	Anteil in %	17,56

270. Wie der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, wurde der vorgeschriebene Liquiditätsreserve in Höhe von 2,00 % somit erreicht.
271. Die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung gem. § 92 Abs. 6 HGO (vgl. Tz. 9.4) ist vorrangig vor dem Aufbau eines Liquiditätspuffers zu erreichen³².
272. Durch die jeweiligen Finanzplanungserlasse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2023 sowie das Haushaltsjahr 2025 wurde durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport bzw. das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz klargestellt, dass es nicht zu einer aufsichtsbehördlichen Beanstandung führt, wenn die Liquiditätsreserve nicht wie vorgeschrieben vorgehalten wird.

³² vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 92 HGO



9.4 Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung

273. Nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V m. § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können.
274. Wie die nachstehende Darstellung³³ verdeutlicht, wurde die o. a. rechtliche Vorgabe im Berichtsjahr eingehalten.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	2.898.716,22	1.643.830,52	1.254.885,70
2	+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten und die Auszahlungen aus dem Sondervermögen Hessenkasse	10.988,01	10.988,01	0,00
3.	= Zahlungsmittelfluss gesamt	2.909.704,23	1.654.818,53	1.254.885,70
4.	Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (einschl. Tilgung Hessenkasse, ohne Umschuldung)	631.035,78	597.971,35	33.064,43
5.	Deckung der ordentlichen Tilgung (mindestens 100 %)	461,10%	276,74%	184,36%

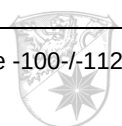
275. Soweit der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo) die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ übersteigt, soll der übersteigende Betrag zunächst zur Reduzierung von Liquiditätskrediten und anschließend zum Aufbau der Liquiditätsreserve (vgl. Tz. 9.3) verwendet werden.³⁴

9.5 Fremde Zahlungsmittel

276. Die fremden und durchlaufenden Zahlungsmittel betreffen nicht die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und sind deshalb auch nicht im Haushaltsplan als Ertrag oder Aufwand zu veranschlagen. Diese finanziellen Vorgänge sind allerdings in der Finanzrechnung zu dokumentieren.

³³ vgl. Hinweis Nr. 6 zu § 3 GemHVO

³⁴ vgl. Hinweis Nr. 7 zu § 3 GemHVO



277. Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Ein- und Auszahlungen aus fremden und durchlaufenden Zahlungsmitteln:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	404.046,84	969.230,88	-565.184,04
2	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	427.931,52	960.568,72	-532.637,20
3	Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-23.884,68	8.662,16	-32.546,84

278. Die haushaltsfremden Einzahlungen verringerten sich im Berichtsjahr um 565,2 TEUR, die Auszahlungen um 532,6 TEUR. Im Vorjahr wurde hier die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites bei dem Abwasserverband Oberes Diemeltal in Höhe von 500,0 TEUR abgewickelt.
Im Berichtsjahr wurden Einzahlungen (393,1 TEUR) und Auszahlungen (412,3 TEUR) aus der Abführung der Umsatzsteuer unter den haushaltsfremden Zahlungsvorgängen verbucht.

10 Gesamtabschluss

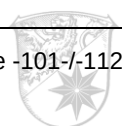
279. Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020³⁵ wurden die bisherigen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses dahingehend geändert, dass die hessischen Kommunen spätestens zum 31.12.2021 einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.³⁶
280. Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern sind jedoch grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit.³⁷ Dies setzt allerdings einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung voraus.³⁸
Dieser Beschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 23.01.2023 gefasst.

³⁵ vgl. GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020

³⁶ vgl. § 112a Abs. 2 HGO

³⁷ vgl. § 112b Abs. 1 HGO

³⁸ vgl. § 112b Abs. 3 HGO



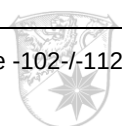
11 Sonstige Prüfungshandlungen

11.1 Kassenprüfungen

281. Zu den Aufgaben der Revision gehört u. a. auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr (§ 27 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung – GemKVO).
282. Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme kann auch von einem sachkundigen Mitarbeiter der Gemeinde vorgenommen werden, der nicht in der Kasse oder Zahlstelle beschäftigt ist (§ 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO).
Die Gemeinde hat von der vorstehenden Ermächtigung nach § 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht, so dass eine unvermutete Kassenprüfung sowie eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durch die Revision durchzuführen waren.
283. Die unvermutete Kassenprüfung wurde am 08.07.2021 durchgeführt.
Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme erfolgte am 23.09.2021.
284. Über Kassenprüfungen sind gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen (§ 29 Abs. 1 GemKVO).
285. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfungen zu treffen waren und über die bereits gesondert berichtet wurde, ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

11.2 Fach- und Schwerpunktprüfungen

286. Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, d. h. der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.



287. Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen (wie Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen u. a.) der Rechnungsprüfungsämter inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren.³⁹
288. Im Berichtsjahr wurden folgende Schwerpunktprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt:
- Planungs- und Bauleistungen der Investitionsmaßnahme „Neubau der Kläranlage Heringhausen“.
289. Zu der vorstehend aufgeführten Investitionsmaßnahme ergeben sich folgende Prüfungsfeststellungen:

11.2.1 Neubau der Kläranlage Heringhausen

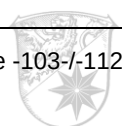
290. Der Auftrag für die Errichtung der Kläranlage in Heringhausen als SBR-Anlage wurde gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 09.04.2019 am 11.04.2019 im Rahmen einer Inhouse-Vergabe wie folgt an die Diemelsee Abwasser GmbH vergeben:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wie in der Gemeindevertretung dargestellt, beauftragen wir Sie mit der Errichtung der Kläranlage in Diemelsee-Heringhausen (Florenbicke) als SBR-Anlage. Im Haushaltsplan der Gemeinde sind für die Maßnahme entsprechend der Kostenberechnung 3.600.000,00 € veranschlagt...“

Mit Auftragsschreiben vom 25.09.2019 wurde die Diemelsee Abwasser GmbH mit der Planung und Ausführung der „Abwasserflexibilisierung Diemelsee 4.0“ beauftragt. Eine Auftragssumme ging aus dem Auftragsschreiben der Gemeinde nicht hervor. Die Gesamtausgaben für das Investitionsvorhaben „Abwasserflexibilisierung Diemelsee 4.0“ beliefen sich gemäß Förderbescheid auf 1.849.397,58 EUR brutto, davon wurden 1.643.995,48 EUR brutto als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. Ein entsprechender Beschluss des Gemeindevorstands wurde nicht gefasst.

Die Bestimmungen des § 66 Abs. 1 HGO, nach denen der Gemeindevorstand im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde besorgt, wurden nicht eingehalten.

³⁹ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260 "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen", S. 10, Rz. 34, 35



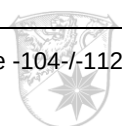
291. Die im Zusammenhang mit dem Neubau der Kläranlage Heringhausen stehenden Feststellungsvermerke i. S. von § 11 GemKVO wurden bei der Gemeinde durch den Leiter des Haupt- und Ordnungsamtes, der gleichzeitig in Personalunion Geschäftsführer der Diemelsee Abwasser GmbH ist, abgegeben

Nach Hinweis Nr. 7 zu § 11 GemKVO sind bei der Ausübung der Feststellungsbefugnis die einschlägigen Bestimmungen über ausgeschlossene Personen zu beachten. Als ausgeschlossene Personen im Sinne von § 20 HVwVfG sind insbesondere die gesetzlichen Vertreter einer Beteiligten anzusehen (vgl. § 20 Abs. 1 Nr. 3 HVwVfG). Die Abwasser GmbH wird durch den Geschäftsführer vertreten (§ 35 Abs. 1 GmbHG), so dass der Leiter des Haupt- und Ordnungsamtes – der gleichzeitig Geschäftsführer der Abwasser GmbH ist – die Feststellungsvermerke bei der Gemeinde nicht abgeben durfte.

Die Anordnungen der Zahlungen durch den Bürgermeister erfolgten somit ohne rechtswirksame Feststellungsvermerke i. S. von § 11 GemKVO.

11.3 Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO

292. Neben den bereits in § 128 HGO, § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Gemeindevertretung, Gemeindevorstand oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).
293. Im Berichtsjahr bestanden keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne von § 131 Abs. 2 HGO.



11.4 Prüfungsfeststellungen der Überörtlichen Prüfung

294. Durch Gesetz vom 07.05.2020⁴⁰ wurde § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO dahingehend ergänzt, dass die kommunalen Rechnungsprüfungsämter künftig auch die Umsetzung der Feststellungen und Empfehlungen der Überörtlichen Prüfung Kommunalen Körperschaften (ÜPKK) im Rahmen ihrer Prüfungen zu berücksichtigen haben.
295. Wir stellen daher im Rahmen dieses Schlussberichtes die Feststellungen und Empfehlungen aus der letzten vor dem Bilanzstichtag abgeschlossenen Prüfung der ÜPKK und den auskunftsgemäß bestehenden Stand der Umsetzung durch die Stadt zusammenfassend dar.
296. Nach den uns vorliegenden Informationen wurde die Gemeinde zuletzt in die 203. vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ einbezogen. Der entsprechende Schlussbericht der ÜPKK datiert vom 12.06.2018 und dessen Inhalte wurden der Gemeindevertretung am 24.08.2018 bekannt gegeben. Darin wurden folgende Feststellungen und Empfehlungen für die Gemeinde aufgeführt:

- **Angemessene Hebesätze**

Feststellung, Empfehlung der ÜPKK:

Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde Diemelsee zum Prüfungszeitpunkt einen Hebesatz für die Grundsteuer B in Höhe von 360 v.H. festgelegt hatte. Um die Realsteuereinnahmen positiv zu beeinflussen wurde empfohlen, eine Anpassung auf den entsprechenden Nivellierungshebesatz von 365 v.H. vorzunehmen.

Umsetzungsstand durch die Gemeinde:

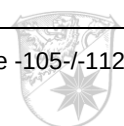
Für das Jahr 2020 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 365 v.H. angepasst.

- **Wirtschaftlichkeit der Kindertagesbetreuung**

Feststellung, Empfehlung der ÜPKK:

Für eine optimale Kindertagesbetreuung wurden Bewertungsmaßstäbe für die Personalverteilung pro Kindertagesstätte festgelegt. Der Evangelische Kindergarten Heringhausen lag deutlich unter dem Soll-Standard, daher wurde die Empfehlung ausgesprochen, dies zu überprüfen.

⁴⁰ vgl. GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020



Außerdem wurde festgestellt, dass sich die Elternbeiträge bei den freien Trägern der Kindertagesbetreuung überwiegend unterhalb des Medians befanden. Eine entsprechende Anpassung der Elternbeiträge wurde empfohlen.

Umsetzungsstand durch die Gemeinde:

Die Empfehlungen werden durch die Gemeinde umgesetzt.

- **Gebührenhaushalte**

Feststellung, Empfehlung der ÜPKK:

Hinsichtlich der Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind für alle Jahre Vorkalkulationen für die Gebühren zu erstellen, kostendeckende Gebühren zu berechnen, diese zu erheben und die entsprechenden Bestimmungen des KAG sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Hierbei kann der vom KAG vorgegebene Kalkulationszeitrahmen von bis zu fünf Jahren genutzt werden.

Im Bereich Friedhofswesen lag der errechnete Kostendeckungsgrad im Fünfjahresdurchschnitt bei rund 37,4 %, womit er weit unter der benannten 80 %-Sollgrenze lag. Es wurde empfohlen, eine Nachkalkulation unter Beachtung der genannten Zahlen zu erstellen, außerdem sollte die ermittelte Kostenunterdeckung der Vorjahre bei der zukünftigen Gebührenfestsetzung mit einkalkuliert werden.

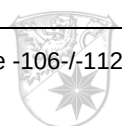
Umsetzungsstand durch die Gemeinde:

Der Empfehlung, die Friedhofsgebühren so anzupassen, dass eine Kostendeckung von 80 % erreicht wird, wurde nicht in Gänze gefolgt, es wurde aber eine Gebührenerhöhung von 20 % ab dem Haushaltsjahr 2020 vorgenommen. Im Übrigen werden die Empfehlungen umgesetzt.

- **Betätigungen der Gemeinde**

Feststellung, Empfehlung der ÜPKK:

Nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB sind die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans bei Kapitalgesellschaften offenzulegen. Aufgrund der gebotenen Transparenz sollten Kommunen bei einer unmittelbar oder mittelbar bestehenden mehrheitlichen Beteiligung an privatrechtlichen oder öffentlichen Gesellschaften auf eine individualisierte Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane in den Jahresabschlüssen oder in den eigenen Beteiligungsberichten hinwirken.



Der Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg legte als einzige Beteiligung das Geschäftsführergehalt im Jahresabschluss 2016 offen. Bei der Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH sowie der Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH wurde die Klausel nach § 286 Absatz 4 HGB angewendet und die Gesamtbezüge nicht angegeben. Des Weiteren wurden beim Abwasserverband Oberes Diemeltal und dem Zweckverband Naturpark Diemelsee keine Angaben zu den Gesamtbezügen gemacht.

Es wurde empfohlen, darauf hinzuwirken, dass die Angabe der Gesamtbezüge in den Jahresabschlüssen der betroffenen Beteiligungen aufgenommen wird

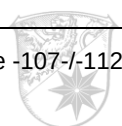
Hält eine Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile an einem privatrechtlichen Unternehmen oder 25 % der Anteile und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften insgesamt die Mehrheit der Anteile, ist nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 HGO zu verlangen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses um die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ausgeweitet wird.

Weiterhin sind die Gebietskörperschaften nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO verpflichtet, in der Satzung oder den Gesellschaftsverträgen ihren Rechnungsprüfungsämtern und dem überörtlichen Prüfungsorgan Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG einräumen zu lassen, wenn sie über eine Dreiviertelmehrheit der Stimmrechte verfügen. Besteht eine Mehrheitsbeteiligung oder besitzt die Gemeinde 25 % oder mehr der Anteile, so soll auf die Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG hingewirkt werden. Die Prüfungsrechte gemäß § 53 Absatz 1 HGrG waren für die Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH festgehalten. Diese war die einzige Beteiligung der Gemeinde Diemelsee, die ebenfalls die Prüfungsrechte zugunsten des Rechnungsprüfungsamts sowie zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG eingeräumt hatte. Die Prüfungsrechte zugunsten des Rechnungsprüfungsamts wurden zudem in der Satzung des Abwasserverbands Oberes Diemeltal eingeräumt. Es wurde empfohlen, in den Satzungen der betroffenen Beteiligungen die Prüfungsrechte gemäß §§ 53 und 54 HGrG einzuräumen und damit der Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen.

Umsetzungsstand durch die Gemeinde:

Die Angabe der Gesamtbezüge wurde in den Jahresabschlüssen der betroffenen Beteiligungen mit aufgenommen.

Eine Änderung von Satzungen hinsichtlich der Prüfungsrechte bei Beteiligungen im Sinne des § 123 Abs. 1 Nr. 2 HGO wurde nicht vorgenommen.



12 Abschließendes Prüfungsergebnis

297. Auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte fassen wir das Ergebnis unserer Prüfung abschließend wie folgt zusammen:
298. „Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang - und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Diemelsee entsprechend § 128 HGO unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung hat insbesondere zu folgenden wesentlichen Einwendungen geführt:

- Die Beteiligung der Gemeinde Diemelsee an der Waldeckischen Domänialverwaltung im Umfang von 3.564,0 TEUR wurde nicht bilanziert.

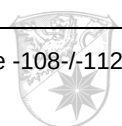
Die Abwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2021 nur teilweise entsprechend der rechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nur teilweise den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Diemelsee.

Hinsichtlich der Vermögenslage wird auf Grund der unterlassenen Bilanzierung der Beteiligung an der Waldeckischen Domänialverwaltung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Darüber hinaus stehen die Vermögens- und Ertragslage unter dem Vorbehalt einer abschließenden Bewertung der Waldschäden.

Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Ein Bild von der Lage der Gemeinde wird nicht vermittelt.“



299. Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Gemeindevorstandes zu treffen.“

Korbach, den 24. August 2026

Revision
des Landkreises
Waldeck-Frankenberg

- Prfg.-AO Nr.: 005/24 -



signiert
Pia Heller
24.08.2026
09:59:39 +02
(Prüferin)



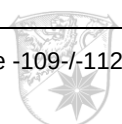
signiert
Rüdiger Höhle
24.08.2026
10:03:21 +02
(Prüfer)



signiert
Sigrun Fuhrmann
24.08.2026
10:31:10 +02
(Prüferin)

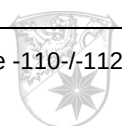


signiert
Maximilian Heß
26.08.2026
07:39:16 +02
(Stellv. Leiter der Revision)

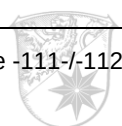


13 Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
bez.	bezüglich
BVK	Beamtenversorgungskasse Kurhessen Waldeck
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
gesetzl.	gesetzlich
GdPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
i. d. R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer/innen in Deutschland e. V.
i. R. d.	im Rahmen der / des
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne der / des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben

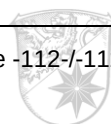


KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband Hessen
n. F.	Neue Fassung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk®	newsystem® kommunal (Finanzwesensoftware)
N7	infoma newsystem®, Version 7 (Finanzwesensoftware)
Rz.	Randziffer
SchuSG	Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz)
SGB	Sozialgesetzbuch
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TEUR	in Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. E.	unseres Erachtens
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift



14 Anlagen zum Schlussbericht

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht



Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva	2020	2021	Passiva	2020	2021
Beschreibung	EUR	EUR	Beschreibung	EUR	EUR
1 Anlagevermögen	55.057.438,39	55.915.811,42	1 Eigenkapital	20.260.174,47	21.230.344,61
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	803.954,00	797.266,00	1.1 Netto-Position	16.713.251,02	16.713.251,02
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	2.875,00	2.083,00	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.546.923,45	4.517.093,59
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	801.079,00	795.183,00	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl.Ergebnisses	2.791.171,51	3.760.178,38
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	-	-	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	755.751,94	756.915,21
1.2 Sachanlagevermögen	51.153.155,40	52.106.112,20	1.2.3 Sonderrücklagen	-	-
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	7.875.735,55	7.775.475,85	davon: Sonderrücklagen	-	-
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	9.799.441,32	9.231.540,69	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-	-
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	25.671.313,54	24.774.936,04	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	-	-
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	9.180,00	5.986,00	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	-	-
1.2.5 andere Anl., Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.441.297,18	2.710.841,89	1.2.4 Stiftungskapital	-	-
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.356.187,81	7.607.331,73	1.3 Ergebnisverwendung	-	-
1.3 Finanzanlagevermögen	3.100.328,99	3.012.433,22	1.3.1 Ergebnisvortrag	-	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	37.000,00	37.000,00	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	-	-
1.3.3 Beteiligungen	1.375.164,29	1.375.164,29	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	-	-	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	74.702,05	80.728,52	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.613.462,65	1.519.540,41			
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	-	-	2 Sonderposten	21.360.727,85	21.676.971,36
2 Umlaufvermögen	2.762.168,26	3.033.340,46	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	20.717.507,94	20.759.571,39
			2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.779.114,92	15.747.664,93
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	-	-	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	533.048,20	501.030,25
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	-	-	2.1.3 Investitionsbeiträge	4.405.344,82	4.510.876,21
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.524.931,09	1.318.186,61	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	43.219,91	66.737,97
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	473.468,38	414.441,11	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	-	-
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.			2.4 Sonstige Sonderposten	600.000,00	850.662,00
Abgaben, Umlagen	323.603,63	329.979,39			
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.455,79	37.639,61	3 Rückstellungen	3.411.677,73	3.665.069,34
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	172.166,85	174.187,91	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht	2.317.463,00	2.377.069,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	519.236,44	361.938,59	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	1.023.976,17	1.050.462,82
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	-	-
2.4 Flüssige Mittel	1.237.237,17	1.715.153,85	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	-	-
			3.5 Sonstige Rückstellungen	70.238,56	237.537,52
3 Rechnungsabgrenzungsposten	34.527,92	31.032,78			
			4 Verbindlichkeiten	12.398.484,69	11.681.598,47
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-	-
Summe Aktiva	57.854.134,57	58.980.184,66	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-	-
			4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f.		
			Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	10.562.712,30	9.960.025,35
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	10.562.712,30	9.960.025,35
			4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	10.448.508,04	9.885.025,35
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	10.448.508,04	9.885.025,35
			4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	114.204,26	75.000,00
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	114.204,26	75.000,00
			4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-	-
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-	-
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-	-
			4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	-	-
			davon: gegenüber Kreditinstituten	-	-
			davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-	-
			davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	-	-
			4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	6.590,38	6.086,16
			4.5 Verba.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	101.076,03	94.695,85
			4.6 Verb.aus Lieferungen und Leistungen	552.580,85	517.264,40
			4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	53,69	-
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	787.284,76	766.578,55
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-	-
			4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	-	-
			4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	-	-
			4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	787.284,76	766.578,55
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	388.186,68	336.948,16
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	423.069,83	726.200,88
			Summe Passiva	57.854.134,57	58.980.184,66

Gesamtergebnisrechnung

Diemelsee

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-396.882,24	-430.840,00	-419.209,05	-11.630,95
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.612.330,78	-2.629.640,00	-2.592.345,61	-37.294,39
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-390.888,63	-433.020,00	-334.847,02	-98.172,98
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.749.299,30	-4.994.320,00	-6.784.553,89	1.790.233,89
06	Erträge aus Transferleistungen	-145.656,59	-171.880,00	-156.768,81	-15.111,19
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.813.896,52	-1.823.670,00	-1.828.012,89	4.342,89
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.076.805,01	-1.173.650,00	-1.106.081,23	-67.568,77
09	Sonstige ordentliche Erträge	-251.244,46	-150.650,00	-280.964,23	130.314,23
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.437.003,53	-11.807.670,00	-13.502.782,73	1.695.112,73
11	Personalaufwendungen	1.554.880,41	1.658.210,00	1.604.589,92	53.620,08
12	Versorgungsaufwendungen	333.422,01	335.510,00	322.034,02	13.475,98
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.775.446,04	3.235.150,00	3.084.843,11	150.306,89
	davon: Einstellung in den Sonderposten	33.232,69	16.600,00	29.849,96	-13.249,96
14	Abschreibungen	2.108.039,53	2.432.665,00	2.164.597,57	268.067,43
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.582.528,90	1.810.360,00	1.661.297,93	149.062,07
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.343.811,17	3.411.410,00	3.657.703,88	-246.293,88
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.107,84	10.280,00	19.999,81	-9.719,81
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.710.235,90	12.893.585,00	12.515.066,24	378.518,76
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-726.767,63	1.085.915,00	-987.716,49	2.073.631,49
21	Finanzerträge	-116.308,68	-120.410,00	-126.233,69	5.823,69
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	164.402,00	167.670,00	144.943,31	22.726,69
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	48.093,32	47.260,00	18.709,62	28.550,38
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-12.553.312,21	-11.928.080,00	-13.629.016,42	1.700.936,42
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.874.637,90	13.061.255,00	12.660.009,55	401.245,45
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-678.674,31	1.133.175,00	-969.006,87	2.102.181,87
27	Außerordentliche Erträge	-138.970,36	0,00	-248.657,72	248.657,72
28	Außerordentliche Aufwendungen	26.400,20	0,00	247.494,45	-247.494,45
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-112.570,16	0,00	-1.163,27	1.163,27
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-791.244,47	1.133.175,00	-970.170,14	2.103.345,14
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
A	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
B	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
C	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Diemelsee

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	363.806,69	420.840,00	409.461,09	11.378,91
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.537.845,05	2.623.020,00	2.737.803,50	-114.783,50
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	425.288,83	433.020,00	372.800,88	60.219,12
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.823.857,83	4.994.320,00	7.027.590,54	-2.033.270,54
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	145.656,59	171.880,00	156.768,81	15.111,19
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.824.955,82	1.823.670,00	1.818.940,29	4.729,71
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	108.511,56	120.410,00	123.116,45	-2.706,45
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	248.916,65	150.650,00	188.019,04	-37.369,04
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.478.839,02	10.737.810,00	12.834.500,60	-2.096.690,60
10	Personalauszahlungen	-1.563.056,95	-1.677.210,00	-1.603.602,00	-73.608,00
11	Versorgungsauszahlungen	-246.451,71	-254.010,00	-244.397,53	-9.612,47
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.043.080,58	-3.251.580,00	-2.832.774,00	-385.776,00
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.343.490,98	-1.810.360,00	-1.605.549,30	-204.810,70
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.450.266,50	-3.411.410,00	-3.484.299,28	72.889,28
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-164.562,77	-167.670,00	-144.862,46	-22.807,54
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-24.099,01	-10.280,00	-20.299,81	10.019,81
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-9.835.008,50	-10.582.520,00	-9.935.784,38	-613.705,62
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.643.830,52	155.290,00	2.898.716,22	-2.710.396,22
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.792.808,71	1.943.350,00	1.498.820,91	444.529,09
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.459.491,78	50.000,00	376.240,97	-326.240,97
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	97.637,00	103.070,00	95.234,31	7.835,69
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.349.937,49	2.096.420,00	1.970.296,19	126.123,81
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-390.661,32	-461.425,42	-170.810,83	-254.189,17
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.615.940,20	-8.872.690,73	-3.073.438,64	-3.546.011,36
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-350.405,85	-575.243,17	-513.750,66	306.750,66
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.284.207,21	-6.200,00	-6.026,47	-173,53
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-6.641.214,58	-9.915.559,32	-3.764.026,60	-3.493.623,40
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-3.291.277,09	-7.819.139,32	-1.793.730,41	-3.367.499,59
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.647.446,57	-7.663.849,32	1.104.985,81	-6.077.895,81
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.672.482,94	5.161.230,00	27.851,33	5.133.378,67
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-597.971,35	-709.330,00	-631.035,78	-78.294,22
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	3.074.511,59	4.451.900,00	-603.184,45	5.055.084,45
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.427.065,02	-3.211.949,32	501.801,36	-1.022.811,36
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	969.230,88	0,00	404.046,84	-404.046,84
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-960.568,72	0,00	-427.931,52	427.931,52
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	8.662,16	0,00	-23.884,68	23.884,68

Gesamtfinanzrechnung

Diemelsee

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	-918.170,00	0,00	-918.170,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-198.490,01	-19.051.247,77	1.237.237,17	-1.435.727,16
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.435.727,18	-3.211.949,32	477.916,68	-998.926,68
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.237.237,17	-22.263.197,09	1.715.153,85	-2.434.653,84

Anhang zum Jahresabschluss

2021

Gemeinde Diemelsee





Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	2
ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	2
ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG	2
Aktiva	3
Passiva	10
ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	15
Ergebnislage	16
ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	18
Allgemeine Entwicklung	18
Investitionstätigkeit	20
SONSTIGE ANGABEN	20
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	20
Organe	21
Personalbestand	22
Steuerliche Verhältnisse / Betriebe gewerblicher Art	22
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	23
Eingesetzte Software	23
Personen, die Zugriffsrechte für die Software besitzen	23
Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
Budgetauswertung / Über- und außerplanmäßige Ausgaben	25
ANLAGEN ZUM ANHANG	26
Tagesabschluss	26
Forderungsspiegel	27
Verbindlichkeitsspiegel	27
Rückstellungsübersicht	27
Anlagenübersicht	29



ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 (GVBl. I 2005, S.54) ist das kommunale Haushaltsrecht grundlegend reformiert worden. Die Kommunen müssen nunmehr für ihre Haushaltswirtschaft gemäß §§ 92 – 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik) anwenden. Die Umstellung musste bis spätestens zum 01.01.2009 erfolgen. Zum Umstellungszeitpunkt war eine Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Die Gemeinde Diemelsee hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die Umstellung auf die Doppik als Haushalts- und Rechnungssystem vollzogen. Grundlage war der Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2005 mit dem § 3 der Hauptsatzung entsprechend geändert wurde. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee am 12.09.2014 festgestellt.

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der von der Verwaltung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde unter der Beachtung der Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) aufgestellt.

Der Jahresabschluss und die Gliederung der Bilanz entsprechen den Vorgaben des § 112 II HGO und des § 49 GemHVO.

Nach Abschluss der Prüfung durch die Revision legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss, mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Jahresabschlüsse bis 2019 sind von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg geprüft und von der Gemeindevertretung bis 2018 beschlossen. Der Abschluss 2020 liegt zur Prüfung vor.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Anlagevermögen der Gemeinde Diemelsee wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und linear abgeschrieben. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für die Festlegung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens wird die vom Land Hessen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung ist entsprechend dem Konzept zur Vermögenserfassung und Bewertung sowie der Inventurrichtlinie der Gemeinde Diemelsee erfolgt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Diemelsee vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf die detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Grundlage für die Schlussbilanz bildet die Anlagebuchhaltung der Gemeinde.

ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Bilanz im Vergleich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 Anlagevermögen	55.057.438	55.915.811	858.373
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	803.954	797.266	-6.688
1.2 Sachanlagevermögen	51.153.155	52.106.112	952.957
1.3 Finanzanlagevermögen	3.100.329	3.012.433	-87.896
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	-	-	0
2 Umlaufvermögen	2.762.168	3.033.340	271.172
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-	-	0
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg. u. Waren	-	-	0
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.524.931	1.318.187	-206.744
2.4 Flüssige Mittel	1.237.237	1.715.154	477.917
3 Rechnungsabgrenzungsposten	34.528	31.033	-3.495
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	0
Summe Aktiva	57.854.135	58.980.185	1.126.050
1 Eigenkapital	20.260.174	21.230.345	970.170
1.1 Netto-Position	16.713.251	16.713.251	0
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.546.923	4.517.094	970.170
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0
2 Sonderposten	21.360.728	21.676.971	316.244
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	20.717.508	20.759.571	42.063
2.2 Sonderposten für den Gebührenausschlag	43.220	66.738	23.518
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 Sonstige Sonderposten	600000	850662	250.662
3 Rückstellungen	3.411.678	3.665.069	253.392
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht	2.317.463	2.377.069	59.606
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	1.023.976	1.050.463	26.487
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0	0	0
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 Sonstige Rückstellungen	70.239	237.538	167.299
4 Verbindlichkeiten	12.398.485	11.681.598	-716.886
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f.	10.562.712	9.960.025	-602.687
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0	0	0
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	6.590,38	6.086,16	-504
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	101.076	94.696	-6.380
4.6 Verb.aus Lieferungen und Leistungen	552.581	517.264	-35.316
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	53,69	0,00	-54
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	787.285	766.579	-20.706
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	388.187	336.948	-51.239
5 Rechnungsabgrenzungsposten	423.070	726.201	303.131
Summe Passiva	57.854.135	58.980.185	1.126.050

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Betrag in Euro: 2.083,00 (Vorjahr: 2.875,00)

Unter der Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte ist ein Nutzungsrecht für eine Quelle im Wasserbereich, Software der Tourist-Information Diemelsee und eine Lizenz für Vergabeverfahren des Bauamtes aktiviert.

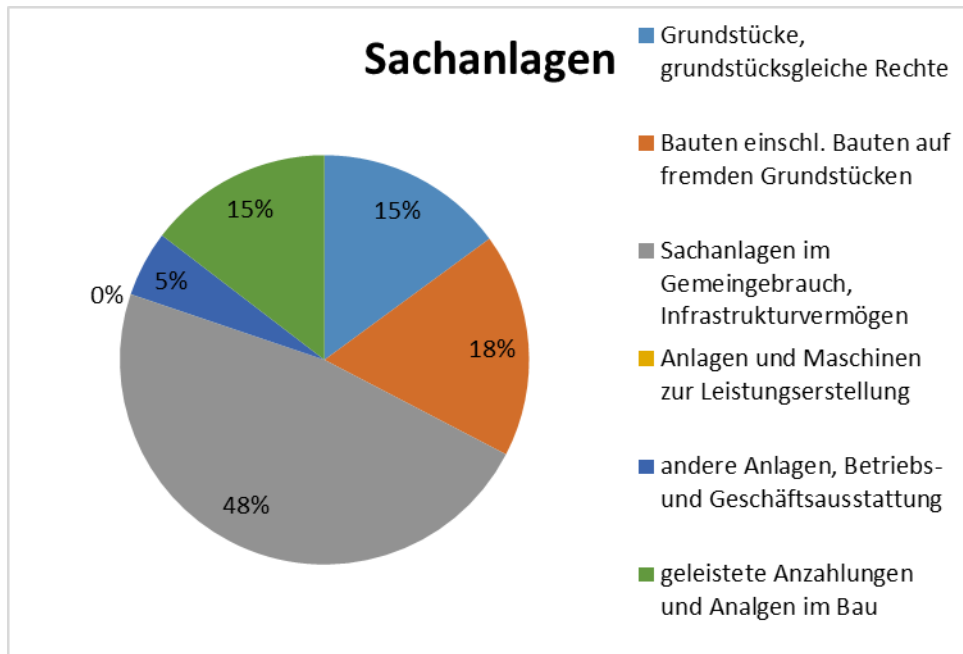
1.1.2 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuweisungen

Betrag in Euro: 795.183,00 (Vorjahr: 801.079,00)

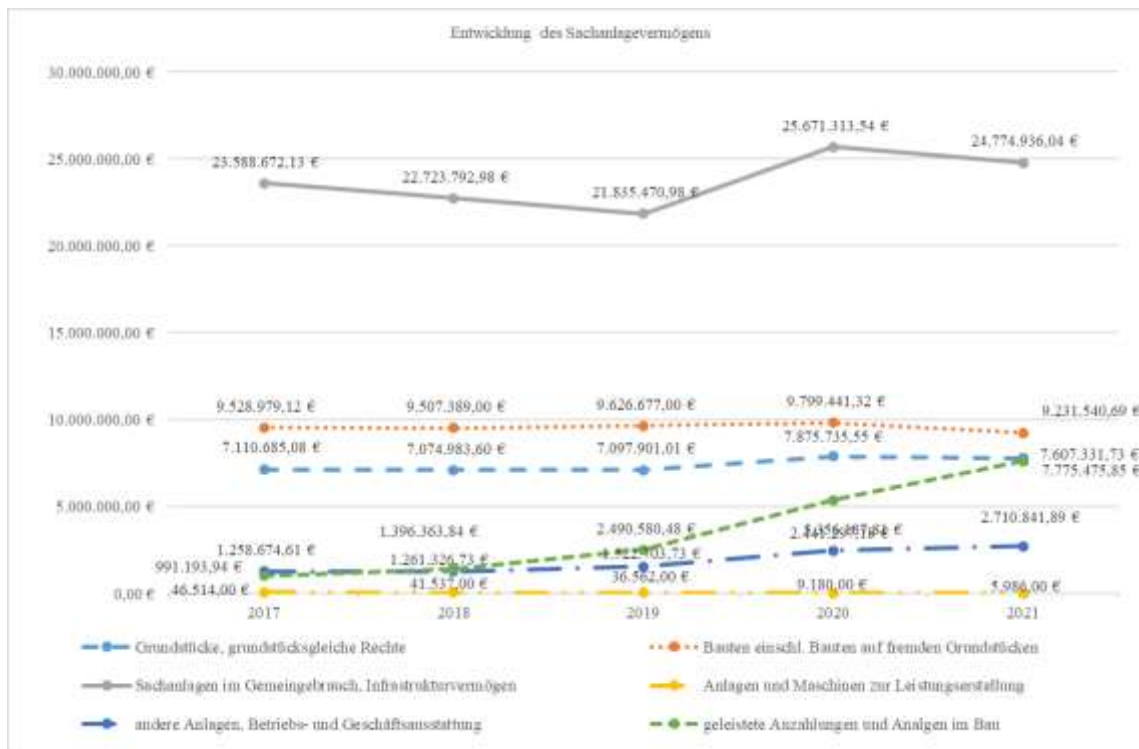


In den geleisteten Investitionszuschüssen und -zuweisungen ist der Zuschuss für die Linksabbiegerspur K63 Heringhausen mit 18.075,00 €, der Zuschuss an die Telekom für DSL Heringhausen mit 3.450,00 €, der Zuschuss für Umbau Kloster Flechtdorf 754.158,00 € und Zuschüsse an Vereine, Kirche Adorf, MPS usw. ausgewiesen.

1.2 Sachanlagen



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 7.775.475,85 (Vorjahr: 7.875.735,55)



Die Bewertungen wurden gemäß den Empfehlungen der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg ermittelt. Zugänge an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erfolgten, sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Alle bebauten und unbebauten Flurstücke bei denen die Gemeinde Diemelsee als Eigentümerin eingetragen ist, wurden berücksichtigt.

Forstwirtschaftliche Flächen (Wald) sind unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Betrag in Euro: 9.231.540,69 (Vorjahr: 9.799.441,32)

Die Gebäude sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung massiver Bauten erfolgt einheitlich über 50 Jahre. Die Position betrifft Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäude	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Sonderinvest. Konjunkturpaket Gebäude	312.766,00	330.217,00
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	1.033.416,00	1.098.983,00
Sportanlagen (Schwimmbad verkauft an EWF)	1.096.175,00	1.194.860,00
Bürgerhäuser, Gemeinschaftseinrichtungen	1.906.555,00	1.920.661,00
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.078.910,00	2.138.644,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	117.646,00	125.317,00
sonstige Betriebsgebäude	1.076.790,00	1.225.957,32
Verwaltungsgebäude/TID	679.074,00	727.591,00
Andere Bauten	155.136,00	9.466,00
Grundstückseinrichtungen	596.891,69	625.693,00
Wohngebäude	178.181,00	402.052,00
Gesamt	9.231.540,69	9.799.441,32

Die Außenanlagen der Friedhöfe (Wege, Anlagen) sind unter der Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Betrag in Euro: 24.774.936,04 (Vorjahr: 25.671.313,54)

Das Infrastrukturvermögen im Eigentum der Gemeinde Diemelsee ist einzeln erfasst und bewertet.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Anlageart	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Gemeindestraßen	2.559.573,00	2.809.575,00
Wege und Plätze	6.738.184,22	6.833.590,22
sonst. allgemeines Infrastrukturvermögen	2.467.627,00	2.332.157,00
Kulturgüter	28.271,00	31.405,00
Baudenkmäler	116,00	290,00
öffentliche Grünflächen	478.612,00	495.521,00
Friedhöfe	128.437,00	129.714,00
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	1.946,00	2.155,00
Sonstige Gewässerbauten	3.870,00	4.180,00
Kanalisation	7.366.083,00	7.726.339,00
Kläranlagen	1.347.677,00	1.466.822,00
Nutzwasseranlagen	2.924.898,00	3.107.925,50
sonst. öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	30.449,00	32.447,00



Wald (Aufwuchs)	229.269,59	229.269,59
Wald (Grundstücke)	469.923,23	469.923,23
Gesamt	24.774.936,04	25.671.313,54

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Betrag in Euro: 5.986,00 (Vorjahr: 9.180,00)

Unter der Position Anlagen und Maschinen sind unter anderem die Chloranlage des Freibades Vasbeck, Kühlzelle Walmehalle und eine Förderpumpe des TB Vasbeck II aufgeführt.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in Euro: 2.710.841,89 (Vorjahr: 2.441.297,18)

Die Zusammensetzung der Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Werkstatteneinrichtungen und -geräte	2,00	2,00
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel	1,00	1,00
sonstige andere Anlagen	92.603,00	101.290,00
Fuhrpark	1.435.918,00	1.077.483,74
sonstige Betriebsausstattung	1.147.476,89	1.223.223,56
Büromaschinen, Organisationsmittel	5,00	15,00
Büromöbel und sonstige Ausstattungen	34.671,00	39.066,88
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	165,00	215,00
Gesamt	2.710.841,89	2.441.297,18

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 7.607.331,73 (Vorjahr: 5.356.187,81)

In der Bilanzposition ist die Bewertung der aktivierungspflichtigen Baumaßnahmen enthalten, die zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt waren. Die Tabelle zeigt die bewerteten Bauleistungen für die betroffenen Baumaßnahmen:

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2021



Beschreibung	Anschaffungs- kosten 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchung 2021	Anschaffungs- kosten 31.12.2021
1. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen					
HLF 20 Feuerwehr Adorf	23,80	366.023,72		-366.047,52	0,00
TSF-W Deisfeld	22,80	0,00		-22,80	0,00
TSF-L Deisfeld	29.916,40	45.273,33		-75.189,73	0,00
Interaktives Whiteboard Sitzungssaal	752,84	9.444,23		-10.197,07	0,00
Webcam Diemelsee Seebücke	0,00	1.789,47		-1.789,47	0,00
WLAN-Hotspot Diemelsee	0,00	1.419,75		0,00	1.419,75
Trekking Trail	68.758,58	3.065,72		-71.824,30	0,00
Straßenbeleuchtung Im Tale - Bei der Kirche	5.338,32	33.564,27		-38.902,59	0,00
Summe 1.	104.812,74	460.580,49	0,00	-563.973,48	1.419,75
2. Anlagen im Bau (Hochbau)					
Dorfteich Vasbeck	18.098,71	93.572,17		-111.670,88	0,00
Grillstation Schweinsbühl	34.408,12	23.981,73		-58.389,85	0,00
FGH Deisfeld Anbau	838,56	2.531,88		-3.370,44	0,00
Dommelhalle Ottlar	57.012,63	70.419,08		-127.431,71	0,00
Bauhof Adorf neu 2019	0,00	3.024,50		-3.024,50	0,00
DGH Wirmighausen DE	55.791,69	79.432,80		0,00	135.224,49
Minigolf Giebringhausen	32.951,19	7.860,50		-40.811,69	0,00
KiGa Adorf Umbau Bundesprogramm	185.038,31	155.167,48		0,00	340.205,79
KiGa Vasbeck Umbau Bundesprogramm	0,00	3.349,85		0,00	3.349,85
Grube Christiane Beleuchtung, Schulungsgebäude	0,00	190,50		0,00	190,50
Grundstück Sägewerk Abriss	0,00	166.800,82		0,00	166.800,82
Summe 2.	384.139,21	606.331,31	0,00	-344.699,07	645.771,45
3. Anlagen im Bau (Straßen)					
Kerbelweg	4.006,21	0,00		0,00	4.006,21
Krokusweg Adorf	511,68	0,00		0,00	511,68
Parkplatz Hängebrücke	6.068,46	0,00		0,00	6.068,46
Fußweg Verbindung Seniorenheim	339,54	-339,54		0,00	0,00
Raderlebnispark Park Diemelsee	151.607,54	94.296,11		0,00	245.903,65
Fußweg Verbindung Reik	16.658,59	102.750,79		-119.409,38	0,00
Holzbrückensanierung	6.698,03	0,00		-6.698,03	0,00
Summe 3.	185.890,05	196.707,36	0,00	-126.107,41	256.490,00
4. Anlagen im Bau (Abwasserbeseitigung)					
Kläranlage Heringhausen	4.254.549,00	707.481,90		0,00	4.962.030,90
Kanal Hinter den Höfen	0,00	2.675,12		0,00	2.675,12
Kanal Vasbeck	0,00	9.291,58		0,00	9.291,58
Summe 4.	4.254.549,00	719.448,60	0,00	0,00	4.973.997,60
5. Anlagen im Bau (Versorgungsunternehmen)					
Hochbehälter Egge	274.416,61	1.444.046,81		0,00	1.718.463,42
Summe 5.	274.416,61	1.444.046,81	0,00	0,00	1.718.463,42
6. Anlagen im Bau (übrige Aufgabenbereiche)					
Dorfpark Ottlar	55.818,35	4.071,82		-59.890,17	0,00
Friedhof Heringhausen	0,00	900,77		0,00	900,77
Summe 6.	55.818,35	4.972,59	0,00	-59.890,17	900,77
7. Anlagen im Bau (Infrastrukturmaßnahmen)					0,00
Uferpromenade	92.011,11	5.886,62		-87.608,99	10.288,74
Leitsystem Sauerland	420,17	-420,17		0,00	0,00
Radwegebeschilderung 2018	4.130,57	0,00		-4.130,57	0,00
Summe 7.	96.561,85	5.466,45	0,00	-91.739,56	10.288,74
Gesamtsumme (1. bis 7.)	5.356.187,81	3.437.553,61	0,00	-1.186.409,69	7.607.331,73

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Betrag in Euro: 37.000,00 (Vorjahr: 37.000,00)

In 2016 wurde die Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH zwischen der Gemeinde Diemelsee und der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gegründet, an der die Gemeinde Diemelsee mit 99% beteiligt ist.

Anhang zum Jahresabschluss Gemeinde Diemelsee 2021



In 2019 kam die Diemelsee Abwasser GmbH mit der Beteiligung zwischen der Gemeinde Diemelsee und der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH dazu. Die Gemeinde Diemelsee ist an dieser mit 49% beteiligt.

Die Revision des Landkreises hat alle an der Domanialverwaltung beteiligten Kommunen aufgefordert, die "Beteiligung" an der Waldeckischen Domanialverwaltung in den kommunalen Bilanzen auszuweisen. Sie vertritt dabei die Auffassung, dass die Bilanzierung bei den Kommunen erfolgen muss und nach § 108 Abs. 5 HGO (bzw. nach Ablauf des 4-jährigen Korrekturzeitraums) ergebnisneutral zu erfolgen hat.

Die Kommunen stehen diesem Szenario sehr kritisch gegenüber.

Alle relevanten Entscheidungen der Domanialverwaltung fallen im Kreistag. Eine Beteiligung der gewinnberechtigten Kommunen findet hier nicht statt. Allenfalls 3 wirtschaftlich erfahrene Personen werden von den Kommunen für die Betriebskommission (11 Mitglieder) vorgeschlagen.

Darüber hinaus stellen sich auch diverse rechtliche Fragestellungen, z. B.:

1. Kann eine Korrektur der Eröffnungsbilanz auch noch nach dem 4-jährigen Korrekturzeitraum ergebnisneutral erfolgen?
2. Müsste bzw. sollte nicht bereits bei der jetzt geforderten Bewertung das Abwertungsrisiko mitberücksichtigt werden? (Bsp. Bewertung KGRZ mit 1 €)

In den letzten Monaten wurden auch Stellungnahmen des HSGB und des Hess. Städtetags eingeholt. Der HSGB hält in diesem Fall den Verzicht auf den Ansatz der Beteiligung Domanialverwaltung in den Bilanzen für die am ehesten zutreffende Handhabung.

Leider ist es bisher nicht gelungen mit der Revision einen auch aus Sicht der Kommunen vertretbaren Lösungsvorschlag zu finden.

Laut Beschluss des Gemeindevorstandes, wird die Beteiligung der Domanialverwaltung zunächst nicht geändert.

1.3.3 Beteiligungen

Betrag in Euro: 1.375.164,29 (Vorjahr: 1.375.164,29)

Die Gemeinde Diemelsee hält folgende Beteiligungen:

Beteiligungen	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Abwasserverband Oberes Diemeltal	351.162,29	351.162,29
KGRZ	1,00	1,00
Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	6.000,00	6.000,00
Zweckverband EWF	1.000.000,00	1.000.000,00
Zweckverband Naturpark Diemelsee	1,00	1,00
Solarpark Diemelsee GmbH und Co. KG	8.000,00	8.000,00
Skyline Diemelsee GmbH & Co.KG	10.000,00	10.000,00
Gesamt	1.375.164,29	1.375.164,29

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in Euro: 80.728,52 (Vorjahr: 74.702,05)

Versorgungsrücklage Beamte (Wert der Einzahlungen).

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Betrag in Euro: 1.519.540,41 (Vorjahr: 1.613.462,65)

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Ausleihungen	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Genossenschaftsanteile Waldecker Bank	40,00	40,00
Kleindarlehen	2.133,50	7.933,46



Wohnungsbauförderdarlehen	24.491,95	24.509,23
Liquiditätsvorschuss Verein für Regionalentwicklung	5.000,00	5.000,00
Adorfer Chronik	1.900,00	1.900,00
EWf Ratenzahlung Schwimmbad	1.485.974,96	1.574.079,96
Gesamt	1.519.540,41	1.613.462,65

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro: 473.468,38 (Vorjahr: 473.468,38)

Die folgende Tabelle zeigt die Forderungen gegliedert nach Schuldnern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, etc.	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Land Hessen	3.620,38	8.040,00
Land Hessen (Sonderinvestitionsprogramm etc.)	297.916,00	312.088,18
Gemeinden und Gemeindeverbände	33.406,29	14.495,41
Sonstige	79.798,44	138.844,79
Gesamt	414.741,11	473.468,38

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in Euro: 329.979,39 (Vorjahr: 323.603,63)

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Steuern	185.942,11	70.670,09
Forderungen aus Gebühren	140.394,49	242.353,34
Forderungen aus Beiträgen	952,66	15.671,33
sonstige Forderungen aus Abgaben	10.872,38	832,50
Wertberichtigung	-8.182,25	-5.923,63
Gesamt	329.979,39	323.603,63

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 37.639,61 (Vorjahr: 36.455,79)

Hierbei handelt es sich um Mieten, Pachten und Erträge aus Schadensersatzleistungen.

2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Betrag in Euro: 174.187,91 (Vorjahr: 172.166,85)

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen offene Posten aus der Konzessionsabgabe 84.627,87 €, der Personalgestellung für die Diemelsee Abwasser GmbH mit 23.847,60 €, Gewinnausschüttung aus der Beteiligung am Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg 65.572,44 €, sowie der Solarpark Diemelsee GmbH 140,00 €.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 361.938,59 (Vorjahr: 519.236,44)



Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen ausstehende Umsatzsteuerforderungen der Gemeinde 116.247,24 €, Forderung aus der Kindergartenabrechnung 218.787,46 €, sowie weitere Forderungen (Zinsen, debitorische Kreditoren) 26.903,89 €.

2.4 Flüssige Mittel

Betrag in Euro: 1.715.153,85 (Vorjahr: 1.237.237,17)

Nachfolgende Ansicht zeigt die Zusammensetzung der Flüssigen Mittel:

Flüssige Mittel	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Barkasse	5.584,67	3.524,68
Girokonto bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg	1.118.504,38	1.112.781,73
Girokonto bei der Waldecker Bank	590.964,80	120.730,76
Barkasse Tourist-Information	100	200
Gesamt	1.715.153,85	1.237.237,17

3.1 Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 31.032,78 (Vorjahr: 34.527,92)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
ARAP Beamtengehälter Jan. 2022 (Zahlung Dez. 2021)	15.487,78	16.319,82
ARAP Ablösekosten Kirchstraße	13.920,00	15.080
ARAP sonstige	1.625,00	3.128,10
Gesamt	31.032,78	34.527,92

Passiva

1.1 Eigenkapital – Nettoposition

Betrag in Euro: 16.713.251,02 (Vorjahr: 16.713.251,02)

Die Nettoposition beschreibt das im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Eigenkapital der Gemeinde Diemelsee.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 3.760.178,38 (Vorjahr: 2.791.171,51)

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 756.915,21 (Vorjahr: 755.751,94)

1.3 Ergebnisverwendung

Betrag in Euro: 970.170,14 (Vorjahr: 791.244,47)

Das Jahresergebnis gliedert sich wie folgt:



Jahresergebnis	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Ordentliches Ergebnis	969.006,87	678.674,31
Außerordentliches Ergebnis	1.163,27	112.570,16
Gesamt	970.170,14	791.244,47

Vorgesehene Verwendung des Jahresergebnisses 2021

Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	Vorjahr EUR
Ordentliches Ergebnis	969.006,87	678.674,31
Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Einstellung in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-969.006,87	-678.674,31
Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	1.163,27	112.570,16
Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Einstellung in Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.163,27	-112.570,16
Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis für Folgejahr	0,00	0,00
Ergebnis-/Verlustvortrag für Folgejahr gesamt	0,00	0,00

Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 24 (2) und 46 (3) GemHVO.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Betrag in Euro: 20.759.571,39 (Vorjahr: 20.717.507,94)

Zu den Sonderposten zählen die finanziellen Mittel, welche die Gemeinde für ihre Investitionen als Zuschüsse oder Zuweisungen erhält.

Die Sonderposten werden, wenn möglich, dem jeweils geförderten Investitionsgut zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Ist keine genaue Zuordnung möglich, werden die Sonderposten pauschal über 10 Jahre aufgelöst.

Die Art der Sonderposten untergliedert sich wie folgt:

Art der Sonderposten	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Zuweisungen Wasser	409.680,20	447.785,20
Zuweisungen Abwasser	2.377.980,00	2.408.321,00
Zuweisungen Straßen, Wege, Plätze	4.390.395,00	4.334.476,00
Zuweisungen öffentliche Einrichtungen	7.207.974,73	7.217.299,72
Zuweisungen Brandschutz	1.361.635,00	1.371.233,00
Summe öffentlicher Bereich	15.747.664,93	15.779.114,92
Zuweisungen Abwasser	0,00	2,00
Zuweisungen Straßen, Wege, Plätze	127.550,00	144.059,00
Zuweisungen Brandschutz	37.431,25	35.074,20
Zuweisungen öffentliche Einrichtungen	336.049,00	353.913,00



Summe nicht-öffentlicher Bereich	501.030,25	533.048,20
Beiträge für Straßen, Wege, Plätze	1.465.924,41	1.451.885,92
Beiträge Wasser	388.318,00	387.710,61
Beiträge Abwasser	2.656.633,80	2.565.748,29
Summe Investitionsbeiträge	4.510.876,21	4.405.344,82
Gesamt	20.759.571,39	20.717.507,94

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Betrag in Euro: 66.737,97 (Vorjahr: 43.219,91)

Die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich ist gesetzlich verbindlich. Eine Bildung hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt soll Gebührenschwankungen über den Gebührenkalkulationszeitraum ausgleichen. Die Gemeinde Diemelsee führt einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Wasserversorgung	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	4.326,87	10.658,77
Abfallentsorgung	62.411,10	32.561,14
Gesamt	66.737,97	43.219,91

2.4 Sonstige Sonderposten

Betrag in Euro: 850.662,00 (Vorjahr: 600.000,00)

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die Zuwendung aus dem Investitionsprogramm Hessenkasse für die Kläranlage Heringhausen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Betrag in Euro: 2.377.069,00 (Vorjahr: 2.317.463,00)

Die Rückstellungen für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsgrund	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellung für eingetretene Pensionsfälle	1.245.769,00	1.268.410,00
Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften	702.697,00	639.469,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung Versorgungsempfänger	263.149,00	261.058,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung Beamte	165.454,00	148.526,00
Gesamt	2.377.069,00	2.317.463,00

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt durch die KVK Beamten Versorgungskasse in Kassel. Die Werte werden mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % ermittelt. Die Altersteilzeitrückstellung wurde in Höhe des tatsächlichen Arbeitgeberaufwandes für die Restlaufzeit gebildet. Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungzinssatz, sind die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Der Vergleichsberechnung wurde ein Abzinsungzinssatz in Höhe von 2,30 % zu Grunde gelegt. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten



durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre (bisher 7 Geschäftsjahre) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Rückstellungsgrund	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellung für eingetretene Pensionsfälle	1.717.988,00	1.704.389,00
Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften	1.569.864,00	1.337.771,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung Versorgungsempfänger	350.532,00	337.865,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung Beamte	340.652,00	286.304,00
Gesamt	3.979.036,00	3.666.329,00

3.2 Rückstellung für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Betrag in Euro: 1.050.462,82 (Vorjahr: 1.023.976,17)

Rückstellungsgrund	31. Dezember 2020 EUR	Vorjahr EUR
Kreisumlage	397.084,18	423.280,38
Schulumlage	232.329,42	247.656,52
Rückstellungen für steuerähnliche Umlagen (Abwasserabgabe)	42.640,25	27.674,05
Sonstige Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (evtl. Rückzahlung der USt. für die Uferpromenade, Solidaritätsumlage)	378.408,97	325.365,22
Gesamt	1.050.462,82	1.023.976,17

3.5 Sonstige Rückstellungen

Betrag in Euro: 237.537,52 (Vorjahr: 70.238,56)

Rückstellungsgrund	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltung	2.600,00	0,00
Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	8.785,59	17.395,65
Prüfungskosten Revision	28.183,00	26.679,00
Serverumstellung Verwaltung	0,00	21.163,91
Serverumstellung Tourist-Information	3.968,93	0
Rückstellung für Umstellung auf § 2b UStG	0,00	5.000,00
Rückstellung EKVO	194.000,00	0,00
Gesamt	237.537,52	70.238,56

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Betrag in Euro: 9.885.025,35 (Vorjahr: 10.448.508,04)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:



Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Sonderinvestitionsprogramm	257.286,77	270.861,89
Helaba	1.007.713,48	1.109.906,43
Kommunalinvestitionsprogramm	137.323,29	144.703,49
LTH	499.607,68	546.558,68
KfW	988.809,32	1.070.389,00
Sparkasse Waldeck-Frankenberg	0,00	111.439,86
Investitionsbank des Landes Brandenburg	3.604.924,40	3.712.820,95
DKB	3.301.509,08	3.415.161,07
Hessenkasse	87.851,33	66.666,67
Gesamt	9.885.025,35	10.448.508,04

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Betrag in Euro: 75.000,00 (Vorjahr: 114.204,26)

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Investitionsfond B Land	0,00	1.704,26
Darlehen Waldeckische Domänialverwaltung	75.000,00	112.500,00
Gesamt	75.000,00	114.204,26

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Betrag in Euro: 0,00 (Vorjahr: 0,00)

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Betrag in Euro: 6.086,16 (Vorjahr: 6.590,38)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Zinsen, Darlehens- und Getränkebezugsverträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsleistungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro: 94.695,85 (Vorjahr: 101.076,03)

Unter den Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen werden die Verbandsbeiträge, sowie bereits bewilligte, aber noch nicht ausgezahlte Zuschüsse an Dritte ausgewiesen. Unter anderem AST-Verkehr 31.906,00 €, Wirtschaftsförderung 15.238,83 €, Wohnungsbauförderung 39.504,35 €.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 517.264,40 (Vorjahr: 552.580,85)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag noch ausstehende Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Diemelsee gegenüber Dritten aus Dienstleistungs- und Lieferverträgen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in Euro: 0,00 (Vorjahr: 53,69)



4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit Beteiligung und Sondervermögen

Betrag in Euro: 766.578,55 (Vorjahr: 787.284,76)

Bei dieser Position handelt es sich um die Abrechnung für den Badverlust an den Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg, sowie die Abrechnung der Personalgestellung an die Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH für die Jahre 2020 und 2021.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 336.948,16 (Vorjahr: 388.186,68)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Lohnsteuer	9.991,17	10.098,30
Verbindlichkeiten geg. Mitarb., Organmitglied., Gesellschaft	2.422,06	10.485,79
Verbindlichkeiten Sicherheitsleistungen	51.129,19	51.129,19
Erhaltene Erschließungsbeiträge	0,00	110.098,29
Erhaltene Ausgleichsabgabe	71.885,47	71.885,47
Durchlaufende Gelder/Verwahrgelder	0,00	720,00
Aus der Umgliederung kreditorischer Debitoren	200.613,85	132.686,96
Sonstige Verbindlichkeiten	906,42	1.082,68
Gesamt	336.948,16	388.186,68

5.1 Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 726.200,88 (Vorjahr: 423.069,83)

Hierbei handelt es sich um die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabstättengebühren i. H. v. 185.145,08 €, den Kanalkostenzuschuss Straßenentwässerung 141.085,43 €, Pacht Werbefläche Besucherbergwerk 30.000,00 €, sowie erhaltene Anzahlungen 369.970,37 €.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist, wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 970.170,14 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2020 in Höhe von 791.244,47 Euro beträgt die Veränderung +178.925,67 Euro.



Ergebnislage

Das Jahresergebnis berechnet sich aus den folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= **Jahresergebnis**

Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Bislang ist in der Corona-Pandemie die Ertragslage wider Erwarten recht stabil geblieben. Der Jahresabschluss 2021 weist im Ergebnis ein deutliches Plus aus. Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von 970.170,14 Euro erwirtschaftet werden. Wenn man bedenkt, dass die Einbrüche bei den Steuereinnahmen durch die Pandemie gravierend geschätzt wurden, zeigt sich aber, dass die Gemeinde bislang gut durch die Krise gekommen ist. Die Steuererträge stiegen in Höhe von 1.790.233,89 Euro an. Hauptsächlich waren Mehrerträge bei der Einkommensteuer mit +188.351,06 Euro, der Umsatzsteuer mit +30.143,47 EUR sowie der Gewerbesteuer mit +1.582.967,48 Euro zu verzeichnen. Die Vorgaben der sogenannten „Hessenkasse“ sind auch im Jahresabschluss 2021 durch die Gemeinde Diemelsee erfüllt, das heißt, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2021 weder Kassenkredite benötigt wurden noch Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren vorhanden sind. Der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit deckt zudem die ordentliche Tilgung. Auch die Vorgaben zur Liquiditätssicherung sind erfüllt. Das positive Eigenkapital steigt abermals deutlich auf 21,23 Mio. Euro. Zusammenfassend kann man zum Jahresergebnis des 2. Krisenjahres 2021 anmerken, dass die geschätzten enormen Steuer- und Gebührenauffälle ausgeblieben sind.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2021 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 dargestellt:

Anhang zum Jahresabschluss Gemeinde Diemelsee 2021



Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ergebnis des HHJ	Vergl. fortgeschr. Ansatz Ergebnis HHJ
	2020	2021	2021	2021
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-396.882,24	-430.840,00	-419.209,05	11.630,95
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.612.330,78	-2.629.640,00	-2.592.345,61	37.294,39
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-390.888,63	-433.020,00	-334.847,02	98.172,98
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.749.299,30	-4.994.320,00	-6.784.553,89	-1.790.233,89
6 Erträge aus Transferleistungen	-145.656,59	-171.880,00	-156.768,81	15.111,19
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.813.896,52	-1.823.670,00	-1.828.012,89	-4.342,89
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.076.805,01	-1.173.650,00	-1.106.081,23	67.568,77
9 Sonstige ordentliche Erträge	-251.244,46	-150.650,00	-280.964,23	-130.314,23
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.437.003,53	-11.807.670,00	-13.502.782,73	-1.695.112,73
11 Personalaufwendungen	1.554.880,41	1.658.210,00	1.604.589,92	-53.620,08
12 Versorgungsaufwendungen	333.422,01	335.510,00	322.034,02	-13.475,98
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.775.446,04	3.268.180,00	3.084.843,11	-183.336,89
13.1 davon: Einstellung in den Sonderposten	33.232,69	16.600,00	29.849,96	13.249,96
14 Abschreibungen	2.108.039,53	2.432.665,00	2.164.597,57	-268.067,43
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.582.528,90	1.810.360,00	1.661.297,93	-149.062,07
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.343.811,17	3.411.410,00	3.657.703,88	246.293,88
17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.107,84	10.280,00	19.999,81	9.719,81
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.710.235,90	12.926.615,00	12.515.066,24	-411.548,76
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-726.767,63	1.118.945,00	-987.716,49	-2.106.661,49
21 Finanzerträge	-116.308,68	-120.410,00	-126.233,69	-5.823,69
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	164.402,00	167.670,00	144.943,31	-22.726,69
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	48.093,32	47.260,00	18.709,62	-28.550,38
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-12.553.312,21	-11.928.080,00	-13.629.016,42	-1.700.936,42
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.874.637,90	13.094.285,00	12.660.009,55	-434.275,45
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-678.674,31	1.166.205,00	-969.006,87	-2.135.211,87
27 Außerordentliche Erträge	-138.970,36	0,00	-248.657,72	-248.657,72
28 Außerordentliche Aufwendungen	26.400,20	0,00	247.494,45	247.494,45
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-112.570,16	0,00	-1.163,27	-1.163,27
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-791.244,47	1.166.205,00	-970.170,14	-2.136.375,14

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 987.716,49 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung +260.948,86 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +2.106.661,49 Euro.

Die ordentlichen Erträge sind um 1.700.936,42 Euro höher als geplant. Es wird im Rechenschaftsbericht unter Gegenüberstellung Planzahlen und Ergebnisrechnung der Teilhaushalte näher darauf eingegangen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 434.275,45 Euro niedriger als geplant.

Dies resultiert zum größten Teil aus dem Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der Abschreibungen. Hier wurden verschiedene Maßnahmen nicht durchgeführt bzw. nicht fertig gestellt. Es wird im Rechenschaftsbericht unter Gegenüberstellung Planzahlen und Ergebnisrechnung der Teilhaushalte näher darauf eingegangen.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -18.709,62 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -29.383,70 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -28.550,38 Euro verändert. Das Finanzergebnis enthält im Ertragsbereich überwiegend



Erträge aus Beteiligungen, Zinsen für gewährte Darlehen, sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge. Im Bereich der Aufwendungen sind es die Bankzinsen für die Darlehen und die Zinsdienstumlage.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 969.006,87 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um +290.332,56 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung +2.135.211,87 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 1.163,27 Euro in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis 2021 beträgt somit 970.170,14 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um +178.925,67 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von - 1.166.205,00 Euro (inkl. Haushaltsreste) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +2.136.375,14 Euro.

ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2021



Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ergebnis des HHJ	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ
	2020	2021	2021	2021
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	363.806,69	420.840,00	409.461,09	-11.378,91
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.537.845,05	2.623.020,00	2.737.803,50	114.783,50
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	425.288,83	433.020,00	372.800,88	-60.219,12
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.823.857,83	4.994.320,00	7.027.590,54	2.033.270,54
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	145.656,59	171.880,00	156.768,81	-15.111,19
6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.824.955,82	1.823.670,00	1.818.940,29	-4.729,71
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	108.511,56	120.410,00	123.116,45	2.706,45
8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	248.916,65	150.650,00	188.019,04	37.369,04
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.478.839,02	10.737.810,00	12.834.500,60	2.096.690,60
10 Personalauszahlungen	-1.563.056,95	-1.677.210,00	-1.603.602,00	73.608,00
11 Versorgungsauszahlungen	-246.451,71	-254.010,00	-244.397,53	9.612,47
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.043.080,58	-3.251.580,00	-2.832.774,00	418.806,00
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	
14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.343.490,98	-1.810.360,00	-1.605.549,30	204.810,70
15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.450.266,50	-3.411.410,00	-3.484.299,28	-72.889,28
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-164.562,77	-167.670,00	-144.862,46	22.807,54
17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-24.099,01	-10.280,00	-20.299,81	-10.019,81
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-9.835.008,50	-10.582.520,00	-9.935.784,38	646.735,62
19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.643.830,52	155.290,00	2.898.716,22	2.743.426,22
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.792.808,71	1.943.350,00	1.498.820,91	-444.529,09
21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.459.491,78	50.000,00	376.240,97	326.240,97
22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	97.637,00	103.070,00	95.234,31	-7.835,69
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.349.937,49	2.096.420,00	1.970.296,19	-126.123,81
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-390.661,32	-461.425,42	-170.810,83	290.614,59
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.615.940,20	-8.832.690,73	-3.073.438,64	5.759.252,09
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-350.405,85	-575.243,17	-513.750,66	61.492,51
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.284.207,21	-6.200,00	-6.026,47	173,53
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-6.641.214,58	-9.875.559,32	-3.764.026,60	6.111.532,72
29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-3.291.277,09	-7.779.139,32	-1.793.730,41	5.985.408,91
30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.647.446,57	-7.623.849,32	1.104.985,81	8.728.835,13
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.672.482,94	5.161.230,00	27.851,33	-5.133.378,67
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-597.971,35	-709.330,00	-631.035,78	78.294,22
33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	3.074.511,59	4.451.900,00	-603.184,45	-5.055.084,45
34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.427.065,02	-3.171.949,32	501.801,36	3.673.750,68
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	969.230,88	0,00	404.046,84	404.046,84
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-960.568,72	0,00	-427.931,52	-427.931,52
37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	8.662,16	0,00	-23.884,68	-23.884,68
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-198.490,01	-19.071.247,77	1.237.237,17	20.308.484,94
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.435.727,18	-3.171.949,32	477.916,68	3.649.866,00
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.237.237,17	-22.243.197,09	1.715.153,85	23.958.350,94

Die Gemeinde Diemelsee hatte zum 31.12.2021 einen Finanzmittelendbestand von 1.715.153,85 Euro. Somit war eine Inanspruchnahme eines Kassenkredits zur Aufrechterhaltung der Liquidität nicht notwendig.



Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Abweichung	Abweichung %
	2020	2021	2021	2021	2021
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.792.808,71	1.943.350,00	1.498.820,91	- 444.529,09	- 22,87
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	1.459.491,78	50.000,00	376.240,97	326.240,97	652,48
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	97.637,00	103.070,00	95.234,31	- 7.835,69	- 7,60
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.349.937,49	2.096.420,00	1.970.296,19	- 126.123,81	- 6,02
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 390.661,32	- 461.425,42	- 170.810,83	290.614,59	- 62,98
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.615.940,20	- 8.832.690,73	-3.073.438,64	5.759.252,09	- 65,20
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	- 350.405,85	- 575.243,17	- 513.750,66	61.492,51	- 10,69
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	-1.284.207,21	- 6.200,00	- 6.026,47	173,53	- 2,80
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.641.214,58	- 9.875.559,32	-3.764.026,60	6.111.532,72	- 61,89
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.291.277,09	- 7.779.139,32	-1.793.730,41	5.985.408,91	- 76,94

SONSTIGE ANGABEN Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Diemelsee entstand am 01.01.1972 im Rahmen der Gebietsreform und besteht aus den Ortsteilen Adorf, Benkhausen, Deisfeld, Flechtdorf, Giebringhausen, Heringhausen, Ottlar, Rhenegge, Schweinsbühl, Stormbruch, Sudeck, Vasbeck und Wirmighausen. Der damalige Zusammenschluss basierte auf Grundlage des § 17 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und § 12 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. Juli 1960.

Die Gemeinde Diemelsee ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel. Als oberste Aufsichtsbehörde fungiert der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee am 26.10.2007 die Hauptsatzung der Gemeinde Diemelsee beschlossen. Die letzte Änderung der Hauptsatzung erfolgte gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.04.2015.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee.



Organe

Die Organe der Gemeinde Diemelsee sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde und hat 23 Mitglieder. Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2021 sind:

SPD-Fraktion

- 1) Hannelore Behle
- 2) Jutta Franke
- 3) Karl-Heinz Heinemann
- 4) Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
- 5) Martin Tepel
- 6) Cord Wilke
- 7) Sonja Witsch

CDU-Fraktion

- 1) André Amler
- 2) Carsten Becker
- 3) Frank Bemann
- 4) Daniel Gottschalk
- 5) Simone Jesinghausen
- 6) Angela Stöcker
- 7) Jörg Weidemann

FDP-Fraktion

- 1) Jan-Christoph Meier
- 2) Thomas Merhof
- 3) Christian Pohlmann
- 4) Manuel Stöcker
- 5) Stephanie Wetekam

FWG-Fraktion

- 1) Klaus-Jürgen Bangert
- 2) Severin Keßler
- 3) Christoph Preising
- 4) Horst Wilke

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur, Soziales
- Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr
- Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt



Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Durch den Haushaltsplan wird er ermächtigt, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und fünf ehrenamtlichen Beigeordneten.

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Dauer der Legislaturperiode der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Gemeindevorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Bürgermeister:	Volker Becker
Erster Beigeordneter:	Reinhold Kalhöfer-Köchling
Beigeordneter:	Hans Hiemer
Beigeordneter:	Dr. Beate Schultze
Beigeordneter:	Björn Stöcker
Beigeordneter:	Heinrich Zölzer

Personalbestand

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung verteilen sich gemäß dem Stellenplan zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Gemeinde	31. Dezember 2021	Vorjahr
Beamte	4	4
Tariflich Beschäftigte	23	23
Auszubildende	2	1
Gesamt	29	28

Getrennt nach Aufgabenbereichen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt eingesetzt:

Aufgabenbereiche	31. Dezember 2021	Vorjahr
Verwaltung	12	12
Bauhof	6	6
Reinigungspersonal	3	2
Schwimmbad	5	5
Tourist-Information	3	3
Gesamt	29	28

Des Weiteren waren zum Bilanzstichtag im Rahmen von Minijobs weitere Mitarbeiter/-innen zur Betreuung der Gemeinschaftseinrichtungen, Reinigung von Buswartehallen sowie für die Pflege öffentlicher Anlagen beschäftigt.

Steuerliche Verhältnisse / Betriebe gewerblicher Art

Die Gemeindeverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wenn juristische Personen des öffentlichen



Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31. Dezember 2021 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:

Schwimmbäder
Wasserversorgung
Besucherbergwerk
Bürgerhäuser
Kurbetrieb
Beteiligungen

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage.

Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Diemelsee) dar. Nach § 40 GemHVO ist ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen angegeben.

Jährliche Verpflichtung

Versicherungen	92.962,32 €
Miete für Hard- und Software sowie Kosten der Datenverarbeitung	116.672,24 €
Leasingverträge	18.352,00 €
Mitgliedschaften	43.221,30 €
Mietverträge für die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden	33.753,10 €

Sonstige finanzielle Risiken

Zum 31. Dezember 2021 hat die Gemeinde Diemelsee eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Kasseler Bank in Höhe von 658.378 € zur Finanzierung investiver Maßnahmen im Bereich Renovierung und Umbau des Schwimmbades in Heringhausen gewährt.

Eingesetzte Software

Zur Umsetzung der Doppik wird die Software „Newsystem Kommunal“ (N7) der Fa. Infoma als Rechenzentrumslösung über den Unternehmensverbund ekom21 GmbH eingesetzt.

Personen, die Zugriffsrechte für die Software besitzen

Nachfolgende Personen besitzen die Zugriffsrechte für die Software „Newsystem Kommunal“:

Andre Horn, Finanzabteilung, Verwaltungsfachangestellter
Sandra Ammenhäuser, Finanzabteilung, Verwaltungsfachangestellte
Viktor Moor, Finanzabteilung, Verwaltungsfachangestellter
Rebekka Schiemann, Steuerabteilung, Verwaltungsfachangestellte
Martina Fisseler, Steuerabteilung, Verwaltungsfachangestellte
Silke Pohle, Steuerabteilung, Verwaltungsfachangestellte



Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen ist geregelt in § 21 GemHVO. Hier ist unter anderem bestimmt, dass die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Darüber hinaus können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets (Teilhaushalt) ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Diese Mittel bleiben allerdings längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Anders als in der Kameralistik, belasten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen das neue und nicht das alte Haushaltsjahr.

Investitions-Nr.	Investition	Übertragen
I111400-02	Verwaltung/DGH	10.000,00
I111500-01	Bauhof	26.230,00
I126001-05	Digitalfunk	37.000,00
I126006-01	Feuerwehr Heringhausen	8.000,00
I123010-01	Feuerwehr Stormbruch	10.000,00
I365001-01	KiGa Adorf	123.790,00
I365002-01	KiGa Heringhausen	421.000,00
I424000-02	Zuschüsse an Vereine	2.500,00
I511001-01	An- und Verkauf von Grundstücken	73.880,00
I533010-07	Wasserleitung Wirmighausen	30.000,00
I533010-15	Wasserleitung Heringhausen	66.200,00
I533010-16	Wasserleitung Am Brink	6.000,00
I533020-05	Hochbehälter Egge	1.938.410,00
I538100-08	Abwasserleitung Hinter den Höfen	27.320,00
I538100-12	Kanalsanierung	187.700,00
I538100-13	Abwasserleitung Am Brink	33.030,00
I538101-01	Abwasserpumpstationen	550.000,00
I538200-02	Kläranlage Adorf	41.000,00
I538201-01	Kläranlage Heringhausen	566.510,00
I541000-04	Straßenbau Am Brink	22.000,00
I541000-07	Straßen/Wege Adorf	65.030,00
I541000-08	Straßen Heringhausen	58.000,00
I541000-10	Brücken	391.000,00
I547000-01	ÖPNV	2.500,00
I551000-06	Grillstation Schweinsbühl	1.600,00
I552001-01	100-Wilde-Bäche-Programm	250.000,00
I571000-02	DSL-Versorgung	22.000,00
I573012-01	DGH Wirmighausen	65.550,00
I573014-01	Aartalhalle	20.000,00
I575001-02	Besucherbergwerk	525.300,00
I575004-01	Radwege	75.000,00
I575101-03	Uferumgestaltung	150.600,00
	Feldwegemittel	33.160,00
		5.840.310,00

Grundsätzlich können in der Doppik – im Gegensatz zur Kameralistik - keine Einnahmereste übertragen werden. Allerdings gelten die genehmigten Kreditermächtigungen nach den Bestimmungen der HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, ggf. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres.

Übertragene Kreditermächtigungen:



Kreditermächtigungen 2021 in Höhe von 5.161.230,00 € wurden für folgende Programme in Anspruch genommen:

Hessenkasse 27.851,33 €

2020 nach 2021: 0 €

2021 nach 2022: 5.133.000 €

Budgetauswertung / Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Haushalt wurden Budgets gebildet. Gemäß § 58 Nr. 9 GemHVO ist ein Budget der vorgegebene Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfanges zugewiesen ist. Jeder Teilhaushalt (= jedes Produkt) bildet ein Budget. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen gilt nicht für Personalaufwendungen und Abschreibungen. Diese sind Teilhaushalt übergreifend jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind ferner die Verfügungsmittel sowie die internen Leistungsverrechnungen. Mehrerträge fließen nicht in das Budget ein.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 3 HGO nicht als über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Beschreibung	Ansatz	Bewegung	Verfügbar
Bau und Liegenschaften	1.238.940,00	1.101.630,79	137.309,21
Bürgermeister	30.300,00	46.842,22	-16.542,22
Brandschutz	175.150,00	222.579,03	-47.429,03
Darlehen	595.370,00	516.928,62	78.441,38
Finanz- und Kassenwesen	5.897.545,00	5.940.576,14	-43.031,14
Hauptverwaltung	411.390,00	342.263,04	69.126,96
Investitionen	9.653.350,00	3.681.017,25	5.972.332,75
Personalbudget	2.045.450,00	1.971.622,30	73.827,70
Soziales und Jugend	1.344.670,00	1.170.228,11	174.441,89
Tourismus	252.190,00	222.720,47	29.469,53
Ver- und Entsorgung	1.546.560,00	1.550.016,38	-3.456,38

Die Budgets des Ergebnishaushaltes wurden im Berichtsjahr um 110.458,77 € überschritten.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind noch folgende Überschreitungen zu genehmigen.

- Bürgermeister (-16.542,22 €)
 - Wirtschaftsförderung
Corona Hilfe Kindergartenbeförderung
Zuschuss an private Unternehmen (Wasserverbrauch)
- Brandschutz (-47.429,03 €)
 - Mehraufwand durch Instandhaltung von Fahrzeugen. Für die Reparatur des LF16/12 wurden rd. 27.000 €, für den Umbau TSF-W Giebringhausen rd. 6.000 € ausgegeben. Im Rahmen eines Ringtausches wurden weitere Fahrzeuge an die Bedürfnisse der Feuerwehren angepasst.
- Finanz- und Kassenwesen (-43.031,14 €)
 - Gewerbesteuerumlage 184.094,66 €, gedeckt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 1.582.967,48 €.
- Ver- und Entsorgung (3.456,38 €)
 - Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich 29.849,96 €



ANLAGEN ZUM ANHANG

Tagesabschluss

Gemeinde Diemelsee

Seite 1 von 1
AHORN
Andre Horn
05.01.2022 09:46

Tagesabschluss

Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung für Tagesabschlussnr. 244, Abschlussdatum 31.12.21, erstellt am/um 05.01.22 / 09:46:42

Filter: Reg. Tagesabschluss Kopf: Nr.: 244

Optionen: Bankkonten drucken: Mit Saldo, Bankkonto: Bankkonto

Bankkonto			Buchungsbestand					Schwebeposten
BIC/Swift Code	IBAN	Name	bisher	Tagessaldo	Buchungsbestand	Schwebeposten	Kontostand	nach Stichtag
1000		Barkasse	2.818,89	2.765,78	5.584,67	0,00	5.584,67	60,00
10000		Spk Waldeck-Frankenberg	288.965,64	829.538,74	1.118.504,38	0,00	1.118.504,38	-69.800,94
HELADEF1KOR	DE49523500050000003269							
10001		Waldecker Bank Korbach	1.170.260,04	-579.295,24	590.964,80	0,00	590.964,80	0,00
GENODEF1KBW	DE36523600590003900010							
1002		Tourist-Information-Diemelsee	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
Summe Bankkonten			1.462.144,57	253.009,28	1.715.153,85	0,00	1.715.153,85	-69.740,94
Summe Finanzrechnung					1.715.153,85			
davon Einzahlungen Finanzrechnung					175.539.907,66			
davon Auszahlungen Finanzrechnung					-173.824.753,81			
Differenz Summe Bankkonten - Summe Finanzrechnung					0,00			

Aufgestellt:
Diemelsee, den 05.01.22

Kasse

Gesehen:
Diemelsee, den

RPA

Gesehen:
Diemelsee, den 05.01.22

Kassenaufsichtsbeamter



Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	414.441,11	86.111,45	101.274,56	227.055,10	473.468,38
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	329.979,39	329.979,39			323.603,63
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.639,61	37.639,61			36.455,79
4. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	174.187,91	174.187,91			172.166,85
5. Sonstige Vermögensgegenstände	361.938,59	361.846,59	92,00		519.236,44
Summe aller Forderungen:	1.318.186,61	989.764,95	101.366,56	227.055,10	1.524.931,09

Verbindlichkeitsspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00				0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	75.000,00	7.500,00	67.500,00		114.204,26
2.5 von Kreditinstituten	9.885.025,35	10.222,44		9.874.802,91	10.448.508,04
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00				0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.086,16	1.140,26	4.945,90		6.590,38
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	94.695,85	94.695,85			101.076,03
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517.264,40	428.404,16		88.860,24	552.580,85
7. Verbindlichkeiten Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00			53,69
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen	766.578,55	393.058,17	373.520,38		787.284,76
9. Sonstige Verbindlichkeiten	336.948,16	336.948,16			388.186,68
10. Summe aller Verbindlichkeiten	11.681.598,47	1.271.969,04	445.966,28	9.963.663,15	12.398.484,69

Rückstellungsübersicht

Doppische Rückstellungen dürfen nicht als Spareinlagen zur Finanzierung der jeweils bezeichneten Zwecke angesehen werden. Vielmehr sind sie ein gedanklicher Hinweis darauf, dass künftig Auszahlungen oder Einzahlungsausfälle die finanzielle Lage der Gemeinde belasten werden. Sie stellen also Schulden im weiteren Sinne dar. Im Idealfall sollte der Bestand an Rückstellungen auch in Form von echten Finanzmitteln zur Verfügung stehen, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Rückstellungen werden gebildet, um frühzeitig den Aufwand darzustellen, der i.d.R. bereits vor Fälligkeit der Auszahlungen wirtschaftlich entstanden ist. Da diesem frühzeitig erkannten und verbuchten Aufwand (noch) kein Zahlungsverkehr gegenübersteht, werden Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen haben sich im Laufe des Haushaltsjahres wie folgt entwickelt [in €]:

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2021



Art der Rückstellung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme des Haushaltsjahres	Herabsetzungen und Auflösungen des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.317.463,00	82.247,00		22.641,00	2.377.069,00
Rückstellungen für Finanzausgleich / Steuerschuldverhältnisse	1.023.976,17	68.009,95		41.523,30	1.050.462,82
Rückstellungen für die Rekultivierung / Nachsorge von Abfalldeponien	-				-
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-				-
Sonstige Rückstellungen	70.238,56	215.568,93	48.269,97		237.537,52
Summe	3.411.677,73	365.825,88	48.269,97	64.164,30	3.665.069,34

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2021



Anlagenübersicht

Beschreibung	Gesamte AK/HK 01.01.2021	Zugänge AK/HK 2021	Abgänge AK/HK 2021	Umbuch. AK/HK 2021	Gesamte AK/HK 31.12.2021	Kum. Abschreibung 01.01.2021	Zuschreibung 2021	Abschreibung 2021	Umbuchungen (Afa) 2021	Kum. Abschreibung 31.12.2021	Stand am Ende 2021	Stand am Ende 2020
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
11 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	7.075,82	0,00	-3.238,02	0,00	3.837,80	-4.200,82	0,00	-2.446,02	0,00	-1.754,80	2.083,00	2.875,00
12 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	925.353,48	17.500,00	-10.000,00	0,00	932.653,48	-124.074,48	0,00	13.396,00	0,00	-137.470,48	795.383,00	801.079,00
Summe 1.	932.229,30	17.500,00	-13.238,02	0,00	936.491,28	-128.275,30	0,00	10.949,98	0,00	-139.225,28	797.266,00	803.954,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.875.735,55	87.027,85	-387.287,55	0,00	7.775.475,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.775.475,85	7.875.735,55
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	19.281.440,27	9.354,56	-907.392,15	338.594,11	18.702.196,79	-9.481.998,95	0,00	-11.342,85	0,00	-9.470.656,10	9.231.540,69	9.799.441,32
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	57.472.542,48	51.503,54	-34.349,38	388.464,03	57.878.360,67	-31.801.228,94	0,00	1.302.395,69	0,00	-33.103.424,63	24.774.936,04	25.671.313,54
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	37.742,42	0,00	0,00	0,00	37.742,42	-28.562,42	0,00	3.394,00	0,00	-31.756,42	5.986,00	9.190,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.352.121,99	71.051,22	-267.516,88	479.351,55	5.435.007,88	-2.710.824,81	0,00	13.341,18	0,00	-2.724.165,99	2.710.841,89	2.441.297,18
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.356.387,81	3.437.553,61	0,00	-1.186.409,69	7.607.331,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.607.331,73	5.356.387,81
Summe 2.	95.175.770,52	3.656.490,78	-1.396.145,96	0,00	97.436.115,34	-44.022.615,12	0,00	1.307.388,02	0,00	-45.330.003,14	52.106.112,20	51.153.155,40
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	37.000,00				37.000,00					0,00	37.000,00	37.000,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen					0,00					0,00		0,00
3.3 Beteiligungen	1.375.364,29				1.375.364,29					0,00	1.375.364,29	1.375.364,29
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht					0,00					0,00		0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	74.702,05	6.026,47			80.728,52					0,00	80.728,52	74.702,05
3.6 sonstige Finanzanlagen	163.462,65		-95.234,31		159.228,34		1.312,07			1.312,07	159.540,41	163.462,65
Summe 3.	3.100.328,99	6.026,47	-95.234,31	0,00	3.011.121,15	0,00	1.312,07	0,00	0,00	1.312,07	3.012.433,22	3.100.328,99
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
Gesamtsumme (1. bis 4.)	99.208.328,81	3.680.017,25	-1.504.618,29	0,00	101.383.727,77	-44.150.890,42	1.312,07	1.318.338,00	0,00	-45.467.916,35	55.915.811,42	55.057.438,39



Diemelsee, 12.12.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Becker', written over a light blue horizontal line.

Volker Becker
- Bürgermeister -

Rechenschaftsbericht

2021

Gemeinde Diemelsee





Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	2
JAHRESERGEBNIS	2
ERGEBNISRECHNUNG	2
ERTRAGSLAGE	2
AUFWANDSLAGE	4
GEGENÜBERSTELLUNG PLANZAHLEN UND ERGEBNISRECHNUNG DER TEILHAUSHALTE	6
FINANZHAUSHALT / FINANZRECHNUNG	13
ALLGEMEINE ENTWICKLUNG	13
INVESTITIONSTÄTIGKEIT	14
KENNZAHLEN	15
KENNZAHLEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSLAGE SOWIE ZUM HAUSHALTSERGEBNIS	15
<i>Steuern</i>	<i>15</i>
<i>Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen</i>	<i>16</i>
<i>Gemeinschaftssteuern</i>	<i>17</i>
<i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</i>	<i>19</i>
<i>Personalaufwand</i>	<i>20</i>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>21</i>
<i>Transferaufwendungen</i>	<i>22</i>
<i>Haushaltsergebnis</i>	<i>22</i>
KENNZAHLEN ZUR BILANZ	24
KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENSLAGE	24
KENNZAHLEN ZUR KAPITALSTRUKTUR (HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTSITUATION)	25
KENNZAHLEN ZUR FINANZSTRUKTUR UND VERSCHULDUNG	26
PROGNOSEBERICHT - RISIKEN UND CHANCEN	28
ENTWICKLUNG VON JAHRESERGEBNIS UND EIGENKAPITAL	28
ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG	29
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG, ALTERSSTRUKTUR	30
RISIKOBERICHTSERSTATTUNG	31
STRATEGIEN UND ZIELE	32



VORBEMERKUNGEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelischen Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

JAHRESERGEBNIS

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn:

1. der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen
- oder
2. der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 970.170,14 € aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2021 in Höhe von -1.133.175,00 € (zuzüglich der Haushaltsreste aus 2020 33.030,00 €) beträgt die Veränderung +2.136.375,14 €.

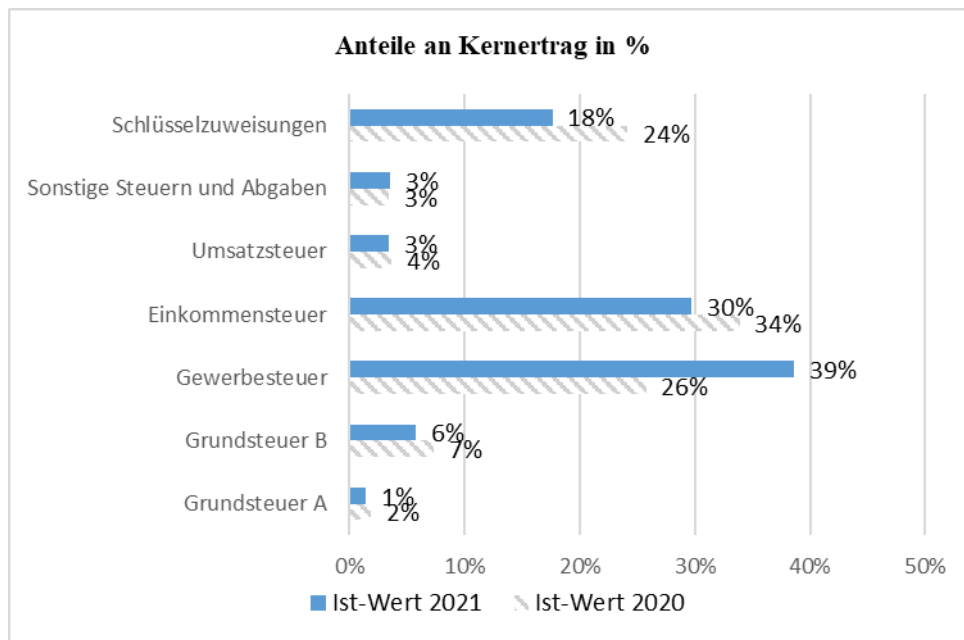
ERGEBNISRECHNUNG

Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung % 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	396.882,24	430.840,00	419.209,05	- 11.630,95	- 2,77
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.612.330,78	2.629.640,00	2.592.345,61	- 37.294,39	- 1,44
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	390.888,63	433.020,00	334.847,02	- 98.172,98	- 29,32
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	4.749.299,30	4.994.320,00	6.784.553,89	1.790.233,89	26,39
Erträge aus Transferleistungen	145.656,59	171.880,00	156.768,81	- 15.111,19	- 9,64
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.813.896,52	1.823.670,00	1.828.012,89	4.342,89	0,24
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.076.805,01	1.173.650,00	1.106.081,23	- 67.568,77	- 6,11
Sonstige ordentliche Erträge	251.244,46	150.650,00	280.964,23	130.314,23	46,38
Ordentliche Erträge	12.437.003,53	11.807.670,00	13.502.782,73	1.695.112,73	12,55
Finanzerträge	116.308,68	120.410,00	126.233,69	5.823,69	4,61
Außerordentliche Erträge	138.970,36	-	248.657,72	248.657,72	100,00
Summe	12.692.282,57	11.928.080,00	13.877.674,14	1.949.594,14	14,05

Die Erträge insgesamt weichen um +1.185.391,57 € vom Vorjahresergebnis und um +1.949.594,14 € von der Haushaltsplanung ab. Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von +1.065.779,20 €. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung - +1.695.112,73 €.



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung % 2021
Grundsteuer A	115.520,59	115.000,00	115.327,62	327,62	0,28
Grundsteuer B	456.023,92	470.000,00	470.063,40	63,40	0,01
Gewerbesteuer	1.611.471,73	1.600.000,00	3.182.967,48	1.582.967,48	49,73
Anteil Einkommenssteuer	2.123.003,97	2.261.000,00	2.449.351,06	188.351,06	7,69
Anteil Umsatzsteuer	228.457,06	250.320,00	280.463,47	30.143,47	10,75
Hundesteuer	27.053,01	28.000,00	24.803,00	- 3.197,00	-12,89
Zweitwohnungssteuer	87.627,63	150.000,00	150.715,10	715,10	0,47
Fremdenverkehrsabgabe	100.141,39	120.000,00	110.862,76	- 9.137,24	-8,24
Summe	4.749.299,30	4.994.320,00	6.784.553,89	1.790.233,89	26,39

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -971.798,26 € verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -78.416,73 €.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung % 2021
Schlüsselzuweisungen	1.510.272,00	1.537.300,00	1.450.814,00	-86.486,00	-5,96
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.008.096,41	0,00	91.271,83	91.271,83	100,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	295.528,11	286.370,00	270.736,21	-15.633,79	-5,77
Auflösung von Sonderposten aus Inv. zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.076.805,01	1.173.650,00	1.106.081,23	-67.568,77	-6,11
Summe	3.890.701,53	2.997.320,00	2.918.903,27	-78.416,73	-2,69

Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:



	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung % 2021
Personalaufwendungen	1.554.880,41	1.658.210,00	1.604.589,92	- 53.620,08	- 3,34
Versorgungsaufwendungen	333.422,01	335.510,00	322.034,02	- 13.475,98	- 4,18
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.775.446,04	3.268.180,00	3.084.843,11	- 183.336,89	- 5,94
Abschreibungen	2.108.039,53	2.432.665,00	2.164.597,57	- 268.067,43	- 12,38
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.582.528,90	1.810.360,00	1.661.297,93	- 149.062,07	- 8,97
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.343.811,17	3.411.410,00	3.657.703,88	246.293,88	6,73
Transferaufwendungen	-	-	-	-	-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.107,84	10.280,00	19.999,81	9.719,81	48,60
Ordentliche Aufwendungen	11.710.235,90	12.926.615,00	12.515.066,24	- 411.548,76	- 3,29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.402,00	167.670,00	144.943,31	- 22.726,69	- 15,68
Außerordentliche Aufwendungen	26.400,20	-	247.494,45	247.494,45	100,00
Summe	11.901.038,10	13.094.285,00	12.907.504,00	- 186.781,00	- 1,45

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um +1.006.465,90 €. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -186.781,00 €.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um + 804.830,34 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen – 411.548,76 €.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung % 2021
Entgelte Arbeitnehmer	1.058.652,85	1.131.300,00	1.074.969,66	- 56.330,34	- 5,24
Bezüge Beamte	226.517,90	230.600,00	231.534,73	934,73	0,40
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	256.624,41	282.210,00	280.030,07	- 2.179,93	- 0,78
Sonstige Personalaufwendungen	13.085,25	10.364,94	20.700,00	10.335,06	49,93
Summe Personalaufwendungen	1.554.880,41	1.654.474,94	1.607.234,46	- 47.240,48	- 2,94
Versorgungsaufwendungen	333.422,01	335.510,00	322.034,02	- 13.475,98	- 4,18

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.084.843,11 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um +309.397,07 €. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -183.336,89 €.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:



	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung % 2021
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	598.212,59	676.170,00	636.351,70	- 39.818,30	- 6,26
Aufw. für bezogene Leistungen	1.727.234,77	2.113.910,00	1.974.505,19	- 139.404,81	- 7,06
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	157.613,83	182.290,00	184.985,08	2.695,08	1,46
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	102.723,59	129.460,00	115.234,74	- 14.225,26	- 12,34
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	189.661,26	166.350,00	173.766,40	7.416,40	4,27
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	2.775.446,04	3.268.180,00	3.084.843,11	- 183.336,89	- 5,94
Abschreibungen	2.108.039,53	2.164.597,57	2.371.390,00	206.792,43	8,72

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 5.109.254,34 € weichen vom Vorjahresergebnis um +279.125,19 € und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -17.165,66 € ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung % 2021
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.582.528,90	1.810.360,00	1.661.297,93	- 149.062,07	- 8,97
Kreisumlage	1.943.913,00	1.934.590,00	1.942.048,00	7.458,00	0,38
Schulumlage	1.104.865,00	1.184.040,00	1.071.340,00	- 112.700,00	- 10,52
Rückstellung Kreis- u. Schulumlage	-	-	53.043,75	53.043,75	100,00
Gewerbesteuerumlage	154.822,16	153.430,00	337.524,66	184.094,66	54,54
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	44.000,09	44.000,00	44.000,00	-	-
Transferaufwendungen	-	-	-	-	-
Summe	4.830.129,15	5.126.420,00	5.109.254,34	- 17.165,66	- 0,34

Gegenüberstellung Planzahlen und Ergebnisrechnung der Teilhaushalte

Hier wird eine zusammengefasste Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen abgebildet und die wesentlichen Abweichungen (> 10.000 €) bei den Jahresergebnissen vor der internen Leistungsbeziehung erläutert.



01 Innere Verwaltung

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	60.521,77	40.530,00	92.138,45	- 51.608,45
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 950.482,98	- 990.750,00	- 962.397,69	- 28.352,31
Ordentliches Ergebnis	- 889.961,21	- 950.220,00	- 870.259,24	- 79.960,76
Außerordentliche Erträge	2.122,25	-	1.468,98	- 1.468,98
Außerordentliche Aufwendungen	- 0,02	-	- 23,00	23,00
Außerordentliches Ergebnis	2.122,23	-	1.445,98	- 1.445,98
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	- 887.839,00	- 950.220,00	- 868.836,26	- 81.383,74
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	910.797,53	974.180,00	891.669,39	82.510,61
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	- 22.958,55	- 23.960,00	- 22.833,13	- 1.126,87
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	887.838,98	950.220,00	868.836,26	81.383,74
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 0,02	-	-	-

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Erträgen: Kostenerstattungen Impfzentrum rd. 2.000 €, Vollstreckungskosten rd. 3.000 €, E-Bike-Leasing rd. 4.000 €, Auflösung Pensionsrückstellung rd. 23.000 €, Erstattung Vorsteuer rd. 12.000 €.

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Aufwendungen: Für Treibstoffe wurden rd. 6.000 € weniger ausgegeben. An Beratungskosten wurden rd. 13.000 € weniger ausgegeben. Rd. 13.000 € weniger für IKZ.

02 Sicherheit und Ordnung

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	114.579,39	121.790,00	130.884,93	- 9.094,93
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 590.027,48	- 658.880,00	- 710.596,96	51.716,96
Ordentliches Ergebnis	- 475.448,09	- 537.090,00	- 579.712,03	42.622,03
Außerordentliche Erträge	52.568,99	-	6.085,00	- 6.085,00
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	- 55,00	55,00
Außerordentliches Ergebnis	52.568,99	-	6.030,00	- 6.030,00
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	- 422.879,10	- 537.090,00	- 573.737,03	36.647,03
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-	-
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	- 89.335,59	- 94.750,00	- 99.409,81	4.659,81
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 89.335,59	- 94.750,00	- 99.409,81	4.659,81
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 512.214,69	- 631.840,00	- 673.146,84	41.306,84

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Aufwendungen: Sach- und Dienstleistungen sind rd. 59.000 € höher ausgefallen als geplant. Die Instandhaltung von Feuerwehrfahrzeugen schlägt mit rd. 48.000 € mehr zu buche. Für die Reparatur des LF16/12 wurden rd. 27.000 €, für den Umbau TSF-W Giebringhausen rd. 6.000 € ausgegeben. Im Rahmen eines Ringtauses wurden weitere Fahrzeuge an die Bedürfnisse der Feuerwehren angepasst.

04 Kultur und Wissenschaft



Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.652,16	12.030,00	11.653,08	376,92
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 29.088,16	- 32.360,00	- 28.377,11	- 3.982,89
Ordentliches Ergebnis	- 17.436,00	- 20.330,00	- 16.724,03	- 3.605,97
Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	1,00	1,00
Außerordentliches Ergebnis	-	-	1,00	1,00
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	- 17.436,00	- 20.330,00	- 16.726,03	- 3.603,97
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-	-
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	- 7.878,24	- 11.480,00	- 8.239,61	- 3.240,39
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 7.878,24	- 11.480,00	- 8.239,61	- 3.240,39
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 25.314,24	- 31.810,00	- 24.965,64	- 6.844,36

05 Soziale Hilfen

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	22.566,08	40.000,00	30.346,00	9.654,00
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 33.791,43	- 60.490,00	- 43.190,10	- 17.299,90
Ordentliches Ergebnis	- 11.225,35	- 20.490,00	- 12.844,10	- 7.645,90
Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	- 11.225,35	- 20.490,00	- 12.844,10	- 7.645,90
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-	-
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.367,56	- 2.620,00	- 1.774,85	- 845,15
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 1.367,56	- 2.620,00	- 1.774,85	- 845,15
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 12.592,91	- 23.110,00	- 14.618,95	- 8.491,05

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Erträgen: Aufgrund von Coronabeschränkungen konnte die Seniorenfahrt erneut nicht in dem üblichen Umfang durchgeführt werden, hier wurden rd. 10.000 € weniger vereinnahmt.

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Aufwendungen: Sach- und Dienstleistungen sind rd. 17.000 € analog der Erträge für die Seniorenfahrt niedriger ausgefallen als geplant.

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	272.354,48	294.770,00	374.206,88	- 79.436,88
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 1.190.903,30	- 1.439.840,00	- 1.303.233,66	- 136.606,34
Ordentliches Ergebnis	- 918.548,82	- 1.145.070,00	- 929.026,78	- 216.043,22
Außerordentliche Erträge	-	-	2,00	2,00
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	10,00	10,00
Außerordentliches Ergebnis	-	-	8,00	8,00
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	- 918.548,82	- 1.145.070,00	- 929.044,78	- 216.025,22
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-	-
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	- 81.463,10	- 82.070,00	- 80.606,95	- 1.463,05
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 81.463,10	- 82.070,00	- 80.606,95	- 1.463,05
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 1.000.011,92	- 1.227.140,00	- 1.009.651,73	- 217.488,27

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Erträgen: Eine Zuweisung für Gebührenauffälle und Corona-Schutzmaßnahmen in der Kinderbetreuung wurde vom Land Hessen ausgezahlt, somit fallen die Erträge rd. 79.000 € höher aus.



Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Aufwendungen: Für Corona-Schutzmaßnahmen wurden rd. 10.000 € ausgegeben. Die Abrechnung für die Kindergärten hat eine Ersparnis von rd. 155.000 € bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse eingebracht.

08 Sportförderung

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	10.805,80	2.890,00	13.341,41	- 10.451,41
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 41.165,39	- 45.930,00	- 46.453,05	523,05
Ordentliches Ergebnis	- 30.359,59	- 43.040,00	- 33.111,64	- 9.928,36
Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	- 30.359,59	- 43.040,00	- 33.111,64	- 9.928,36
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-	-
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	- 6.531,90	- 6.070,00	- 7.084,20	1.014,20
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 6.531,90	- 6.070,00	- 7.084,20	1.014,20
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 36.891,49	- 49.110,00	- 40.195,84	8.914,16

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Erträgen: Eine weitere Förderung „Sport und Flüchtlinge“ wurde ausbezahlt.

09 Räumliche Planung und Entwicklung

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	213.827,78	217.820,00	214.239,81	3.580,19
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 63.710,37	- 117.920,00	- 82.317,08	- 35.602,92
Ordentliches Ergebnis	150.117,41	99.900,00	131.922,73	- 32.022,73
Außerordentliche Erträge	58.430,29	-	26.397,15	- 26.397,15
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	- 33.127,21	33.127,21
Außerordentliches Ergebnis	58.430,29	-	- 6.730,06	6.730,06
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	208.547,70	99.900,00	92.065,46	7.834,54
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-	-
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	- 6.350,24	- 1.960,00	- 7.940,16	5.980,16
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 6.350,24	- 1.960,00	- 7.940,16	5.980,16
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	202.197,46	97.940,00	84.125,30	13.814,70

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Aufwendungen: Sach- und Dienstleistungen sind rd. 16.000 € weniger angefallen als geplant. Für die allgemeinen Planungskosten im Ansatz 70.000 € wurden nur rd. 23.000 € der Ausgaben getätigt. Aufwendungen für Beratungsleistungen (IKEK, Dorfentwicklung) sind um rd. 11.000 € höher ausgefallen.

10 Bauen und Wohnen



Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	4.993,61	4.530,00	4.548,02	- 18,02
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 192.606,29	- 240.290,00	- 218.159,55	- 22.130,45
Ordentliches Ergebnis	- 187.612,68	- 235.760,00	- 213.611,53	- 22.148,47
Außerordentliche Erträge	1.312,07	-	1.312,07	- 1.312,07
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Außerordentliches Ergebnis	1.312,07	-	1.312,07	- 1.312,07
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	- 186.300,61	- 235.760,00	- 212.299,46	- 23.460,54
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-	-
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.992,91	- 2.680,00	- 3.167,82	487,82
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 1.992,91	- 2.680,00	- 3.167,82	487,82
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 188.293,52	- 238.440,00	- 215.467,28	- 22.972,72

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Aufwendungen: Aufgrund von höheren Personalkosten für die Stelle des Bauingenieurs ist der Ansatz der ordentlichen Aufwendungen um rd. 22.000 € überschritten.

11 Ver- und Entsorgung

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.942.106,23	2.888.880,00	2.858.573,77	30.306,23
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 2.330.257,76	- 2.619.715,00	- 2.462.110,87	- 157.604,13
Ordentliches Ergebnis	611.848,47	269.165,00	396.462,90	- 127.297,90
Außerordentliche Erträge	16.243,21	-	29.180,41	- 29.180,41
Außerordentliche Aufwendungen	- 16.046,78	-	- 2,56	2,56
Außerordentliches Ergebnis	196,43	-	29.177,85	- 29.177,85
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	595.998,12	269.165,00	425.638,19	- 156.473,19
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	171.981,78	171.980,00	171.981,78	- 1,78
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	- 639.040,54	- 759.570,00	- 629.464,49	- 130.105,51
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 467.058,76	- 587.590,00	- 457.482,71	- 130.107,29
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	128.939,36	- 318.425,00	- 31.844,52	- 286.580,48

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Erträgen: An Wassergebühren wurden rd. 30.000 € weniger vereinnahmt.

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Aufwendungen: Dadurch, dass der Hochbehälter Egge und die Kläranlage Heringhausen noch immer nicht fertiggestellt sind, ist die Belastung durch die Abschreibungen ausgefallen.

Abweichung zum Planansatz bei den außerordentlichen Erträgen: Durch Eintreibung bereits abgeschriebener Forderungen, wurden Mehrerträge von rd. 29.000 € erzielt.

Produkt Wasserversorgung

Im Haushaltsplan wurde mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 31.843,96 € ab.

Bei den Wassergebühren ist eine Nachkalkulation zum 01.01.2022 erfolgt.

Produkt Abwasserbeseitigung

Im Haushaltsplan wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 318.425,00 € gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 6.331,90 € ab. Der Fehlbetrag wird mit dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich verrechnet.

Bei den Abwassergebühren ist eine Nachkalkulation zum 01.01.2022 erfolgt.

Produkt Abfallbeseitigung



Im Haushaltsplan wurde mit einem ausgeglichenen Ergebnis nach Zuführung von 16.600 € zum Sonderposten für Gebührenausschlag gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Überschuss von 29.849,96 € ab. Der Überschuss wurde dem Sonderposten für den Gebührenausschlag zugeführt.

12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	295.187,29	295.060,00	302.988,35	- 7.928,35
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 673.824,05	- 811.220,00	- 705.098,79	- 106.121,21
Ordentliches Ergebnis	- 378.636,76	- 516.160,00	- 402.110,44	- 114.049,56
Außerordentliche Erträge	-	-	38,00	- 38,00
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	- 2,00	- 2,00
Außerordentliches Ergebnis	-	-	36,00	- 36,00
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	- 378.636,76	- 516.160,00	- 402.076,44	- 114.083,56
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-	-
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	- 305.333,06	- 314.680,00	- 304.341,54	- 10.338,46
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 305.333,06	- 314.680,00	- 304.341,54	- 10.338,46
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 683.969,82	- 830.840,00	- 706.417,98	- 124.422,02

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Aufwendungen: Sach- und Dienstleistungen sind rd. 106.000 € niedriger ausgefallen als geplant. Die Straßenunterhaltung und Brückeninstandhaltung wurde nicht in dem Umfang durchgeführt, wie eingeplant.

13 Natur- und Landschaftspflege

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	136.723,99	122.770,00	132.829,84	- 10.059,84
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 370.720,92	- 392.600,00	- 346.606,12	- 45.993,88
Ordentliches Ergebnis	- 233.996,93	- 269.830,00	- 213.776,28	- 56.053,72
Außerordentliche Erträge	-	-	239,00	- 239,00
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	- 7,00	- 7,00
Außerordentliches Ergebnis	-	-	232,00	- 232,00
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	- 233.996,93	- 269.830,00	- 213.551,28	- 56.278,72
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-	-
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	- 83.395,48	- 84.900,00	- 80.632,49	- 4.267,51
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 83.395,48	- 84.900,00	- 80.632,49	- 4.267,51
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 317.392,41	- 354.730,00	- 294.183,77	- 60.546,23

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Erträgen: Aus Holzverkäufen wurden rd. 24.000 € mehr erzielt. An Friedhofsgebühren wurden rd. 6.000 € weniger vereinnahmt. Die Auflösungen von Sonderposten sind um rd. 5.000 € geringer ausgefallen.

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Aufwendungen: Sach- und Dienstleistungen sind rd. 52.000 € niedriger ausgefallen als geplant. Für die Beförderung im Gemeindewald wurden rd. 7.000 € mehr ausgegeben. Bei der Instandhaltung von Feldwegen wurden seitens der Ortsteile 51.000 € weniger abgerufen. Die Abschreibungen sind um rd. 10.000 € geringer ausgefallen.

15 Wirtschaft und Tourismus



Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	853.744,39	1.054.700,00	874.433,42	180.266,58
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 1.943.533,85	- 2.171.810,00	- 2.000.717,98	- 171.092,02
Ordentliches Ergebnis	- 1.089.789,46	- 1.117.110,00	- 1.126.284,56	9.174,56
Außerordentliche Erträge	1.785,67	-	148.854,94	- 148.854,94
Außerordentliche Aufwendungen	- 10.338,54	-	- 214.258,63	214.258,63
Außerordentliches Ergebnis	- 8.552,87	-	- 65.403,69	65.403,69
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	- 1.108.680,87	- 1.117.110,00	- 1.405.946,88	288.836,88
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-	-
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	- 274.561,66	- 268.590,00	- 281.446,37	12.856,37
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 274.561,66	- 268.590,00	- 281.446,37	12.856,37
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 1.383.242,53	- 1.385.700,00	- 1.687.393,25	301.693,25

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Erträgen: Die privaten Leistungsentgelte (Eintrittsgelder, Getränkelieferungsverträge, Startgeld ExtremExtrem) sind aufgrund von Corona bedingten Schließungen der Einrichtungen um rd. 39.000 € geringer ausgefallen. Auch die Kostenersatzleistungen und –erstattungen blieben davon durch die Schließung des Bades mit rd. -100.000 € nicht verschont. An Kurabgabe wurden rd. 10.000 € weniger eingenommen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind aufgrund von nicht abgerechneten Baumaßnahmen um rd. 55.000 € geringer ausgefallen.

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Aufwendungen: Hauptsächlich aufgrund von Schließungen der öffentlichen Einrichtungen wurden in diesem Produktbereich rd. 22.000 € Einsparungen an Personalaufwendungen erzielt. Sach- und Dienstleistungen sind rd. 56.000 € weniger angefallen als geplant. Wie auch bei der Auflösung von Sonderposten, sind die Abschreibungen aufgrund von nicht abgerechneten Baumaßnahmen um rd. 108.000 € geringer ausgefallen. Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke wurden rd. 15.000 € mehr an Zuschüssen für die Wirtschaftsförderung gewährt. An sonstigen Erstattungen an Zweckverbände wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von rd. 374.000 € verbucht, eingeplant waren nur 380.000 €.

Abweichung zum Planansatz bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen: Hier wurden die Veräußerungen der Gartenstraße 6 und des Gründerzentrums verbucht.

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.614.249,24	6.832.310,00	8.588.832,46	- 1.756.522,46
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 3.464.525,92	- 3.512.480,00	- 3.750.750,59	238.270,59
Ordentliches Ergebnis	4.149.723,32	3.319.830,00	4.838.081,87	- 1.518.251,87
Außerordentliche Erträge	6.507,88	-	35.080,17	- 35.080,17
Außerordentliche Aufwendungen	- 14,86	-	8,05	8,05
Außerordentliches Ergebnis	6.493,02	-	35.072,12	- 35.072,12
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.156.201,48	3.319.830,00	4.873.145,94	- 1.553.315,94
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	627.434,07	727.420,00	639.013,90	88.406,10
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	- 190.004,55	- 220.250,00	- 175.723,65	44.526,35
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	437.429,52	507.170,00	463.290,25	43.879,75
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.593.631,00	3.827.000,00	5.336.436,19	- 1.509.436,19

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Erträgen: Steuern und steuerähnliche Erträge rd. +1.799.000 €. Davon Einkommensteuer rd. +188.000 €, Umsatzsteuer rd. +30.000 €, Gewerbesteuer rd. +1.583.000 €. An Erträgen aus Transferleistungen wurden rd. -15.000 € weniger an Ausgleichleistungen nach dem Familienleistungsgesetz vereinnahmt. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen wurden rd. 86.000 € für die Schlüsselzuweisungen weniger verbucht. Aus der Konzessionsabgabe wurden rd. 16.000 € mehr eingenommen. Die Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage wurde um rd. 42.000 € herabgesetzt.

Abweichung zum Planansatz bei den ordentlichen Aufwendungen: Die Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit stiegen um rd. 9.000 €. Bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen an



gesetzlichen Umlageverpflichtungen, wurden auf Grund von hohen Gewerbesteuereinnahmen für die Heimatumlage rd. 114.000 € und Gewerbesteuerumlage rd. 184.000 € mehr verausgabt. Die Bildung einer Rückstellung für die Solidaritätsumlage schlägt mit rd. 53.000 € zu buche. Bei der Schulumlage wurden rd. 113.000 € weniger verbucht. Für Zinsen wurden rd. 23.000 € weniger ausgegeben.

FINANZHAUSHALT / FINANZRECHNUNG

Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Abweichung	Abweichung %
	2020	2021	2021	2021	2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.478.839,02	10.737.810,00	12.834.500,60	2.096.690,60	16,34
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 9.835.008,50	- 10.582.520,00	- 9.935.784,38	646.735,62	- 6,51
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.643.830,52	155.290,00	2.898.716,22	2.743.426,22	94,64
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.349.937,49	2.096.420,00	1.970.296,19	- 126.123,81	- 6,40
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.641.214,58	- 9.875.559,32	- 3.764.026,60	6.111.532,72	- 162,37
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.291.277,09	- 7.779.139,32	- 1.793.730,41	5.985.408,91	- 333,68
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	- 1.647.446,57	- 7.623.849,32	1.104.985,81	8.728.835,13	789,95
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.672.482,94	5.161.230,00	27.851,33	- 5.133.378,67	- 18.431,36
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 597.971,35	- 709.330,00	- 631.035,78	78.294,22	- 12,41
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.074.511,59	4.451.900,00	- 603.184,45	- 5.055.084,45	838,07
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-	-	-	-	-
Saldo aus Liquiditätskrediten	-	-	-	-	-
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	8.662,16	-	- 23.884,68	- 23.884,68	100,00
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	1.435.727,18	- 3.171.949,32	477.916,68	3.649.866,00	763,70



Investitionstätigkeit

An wesentlichen Auszahlungen für Bau- und sonstige Investitionsmaßnahmen 2021 sind zu nennen:

Investitions-Nr.	Investition	Ansatz 2021 inkl. HH-Rest	Gebucht 2021	Verfügbar
I111400-01	EDV	4.540,00	10.675,88	-6.135,88
I111400-02	Verwaltung/DGH	10.000,00		10.000,00
I111500-01	Bauhof	30.000,00	3.767,06	26.232,94
I111500-03	Fahrzeuge Bauhof		23.661,62	-23.661,62
I126001-01	Feuerwehr Diemelsee	4.000,00	18.019,44	-14.019,44
I126001-02	Feuerwehr Adorf		1.163,82	-1.163,82
I126001-04	Feuerwehrfahrzeuge Adorf	291.630,00	367.006,18	-75.376,18
I126001-05	Digitalfunk	37.000,00		37.000,00
I126003-01	Feuerwehr Deisfeld	41.480,00	47.804,21	-6.324,21
I126006-01	Feuerwehr Heringhausen	8.000,00		8.000,00
I126007-01	Feuerwehr Ottlar		4.395,41	-4.395,41
I123010-01	Feuerwehr Stormbruch	10.000,00		10.000,00
I281100-01	Kloster Flechtdorf	15.000,00	15.000,00	0,00
I365001-01	KiGa Adorf	278.960,00	155.167,48	123.792,52
I365002-01	KiGa Heringhausen	421.000,00		421.000,00
I365003-01	KiGa Vasbeck		3.349,85	-3.349,85
I366000-01	Kinderspielflächen	16.000,00	4.430,43	11.569,57
I424000-02	Zuschüsse an Vereine	2.500,00		2.500,00
I424002-01	Sportplatz Flechtdorf	5.000,00	5.370,35	-370,35
I511001-01	An- und Verkauf von Grundstücken	446.150,00	372.269,42	73.880,58
I533000-01	Wasserversorgung allgemein	5.000,00		5.000,00
I533010-07	Wasserleitung Wirmighausen	30.000,00		30.000,00
I533010-10	Hausanschlüsse		33.161,85	-33.161,85
I533010-15	Wasserleitung Heringhausen	66.200,00		66.200,00
I533010-16	Wasserleitung Am Brink	6.000,00		6.000,00
I533020-03	Fernwärmanlage		1.552,50	-1.552,50
I533020-05	Hochbehälter Egge	3.382.460,00	1.444.046,81	1.938.413,19
I538100-01	Abwasserentsorgung allgemein	10.000,00		10.000,00
I538100-08	Abwasserleitung Hinter den Höfen	30.000,00	2.675,12	27.324,88
I538100-12	Kanalsanierung	197.000,00	9.291,58	187.708,42
I538100-13	Abwasserleitung Am Brink	37.000,00	3.967,68	33.032,32
I538101-01	Abwasserpumpstationen	550.000,00		550.000,00
I538200-02	Kläranlage Adorf	41.000,00		41.000,00
I538201-01	Kläranlage Heringhausen	1.274.000,00	707.484,90	566.515,10
I541000-04	Straßenbau Am Brink	22.000,00		22.000,00
I541000-07	Straßen/Wege Adorf	167.450,00	102.411,25	65.038,75
I541000-08	Straßen Heringhausen	58.000,00		58.000,00
I541000-10	Brücken	391.000,00		391.000,00
I541000-12	Aartalstraße Flechtdorf	4.000,00	2.558,58	1.441,42
I541000-13	Straßen allgemein	5.000,00	6.698,03	-1.698,03
I541000-16	DE Diemelsee	100.000,00		100.000,00
I541001-01	Straßenbeleuchtung	46.500,00	34.668,76	11.831,24
I547000-01	ÖPNV	2.500,00		2.500,00
I551000-03	Dorfpark Ottlar	14.180,00	4.071,82	10.108,18
I551000-05	Minigolfplatz Giebringhausen	7.040,00	7.860,50	-820,50
I551000-06	Grillstation Schweinsbühl	25.590,00	23.981,73	1.608,27
I551000-07	Dorfteich Vasbeck	91.900,00	93.572,17	-1.672,17
I552001-01	100-Wilde-Bäche-Programm	255.450,00		255.450,00
I552004-01	Renaturierung Aar		1.443,42	-1.443,42
I571000-02	DSL-Versorgung	25.000,00	2.919,75	22.080,25
I573006-01	TID/Naturerlebnisstation		431,00	-431,00
I573007-01	Dommelhalle	62.200,00	70.419,08	-8.219,08
I573012-01	DGH Wirmighausen	144.990,00	79.432,80	65.557,20
I573014-01	Aartalhalle	20.000,00		20.000,00
I573014-02	Gefrierhaus Flechtdorf	2.810,00	3.160,02	-350,02
I575001-02	Besucherbergwerk	525.500,00	190,50	525.309,50
I575002-01	Wanderinfrastruktur		5.560,10	-5.560,10
I575004-01	Radwege	251.240,00	94.296,11	156.943,89
I575101-02	Strandbad	10.000,00	8.830,00	1.170,00
I575101-03	Uferumgestaltung	154.290,00	3.681,00	150.609,00
		9.636.560,00	3.780.448,21	5.856.111,79



Investitionstätigkeit

	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Abweichung	Abweichung %
	2020	2021	2021	2021	2021
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.792.808,71	1.943.350,00	1.498.820,91	- 444.529,09	- 22,87
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	1.459.491,78	50.000,00	376.240,97	326.240,97	652,48
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	97.637,00	103.070,00	95.234,31	- 7.835,69	- 7,60
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.349.937,49	2.096.420,00	1.970.296,19	- 126.123,81	- 6,02
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 390.661,32	- 461.425,42	- 170.810,83	290.614,59	- 62,98
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.615.940,20	- 8.832.690,73	-3.073.438,64	5.759.252,09	- 65,20
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	- 350.405,85	- 575.243,17	- 513.750,66	61.492,51	- 10,69
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	-1.284.207,21	- 6.200,00	- 6.026,47	173,53	- 2,80
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.641.214,58	- 9.875.559,32	-3.764.026,60	6.111.532,72	- 61,89
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.291.277,09	- 7.779.139,32	-1.793.730,41	5.985.408,91	- 76,94

KENNZAHLEN

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

Steuern

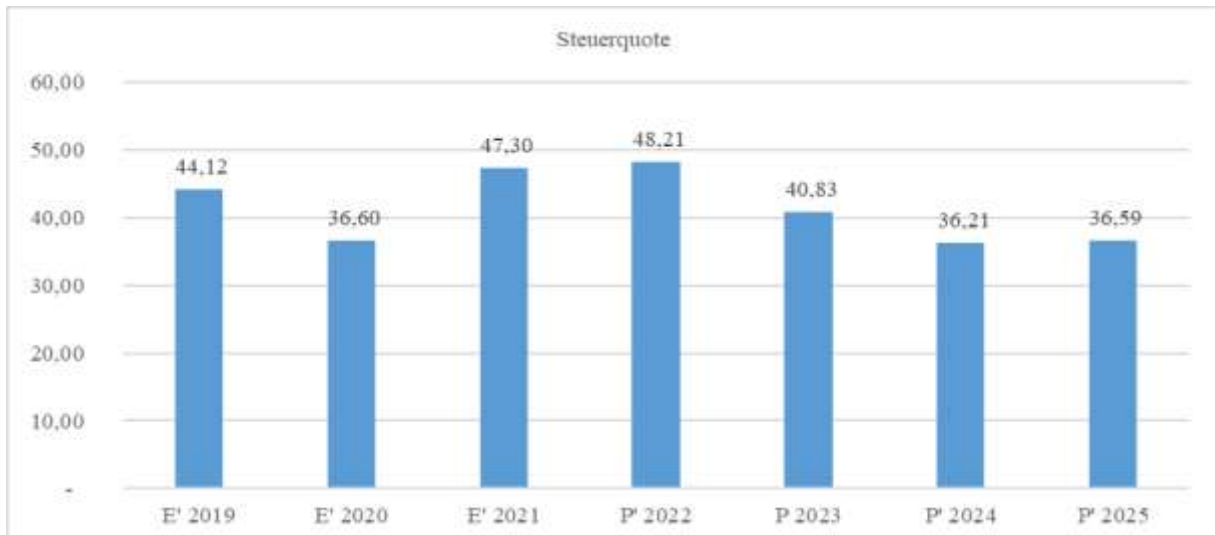
Steuern im Zeitverlauf



Steuerquote



Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

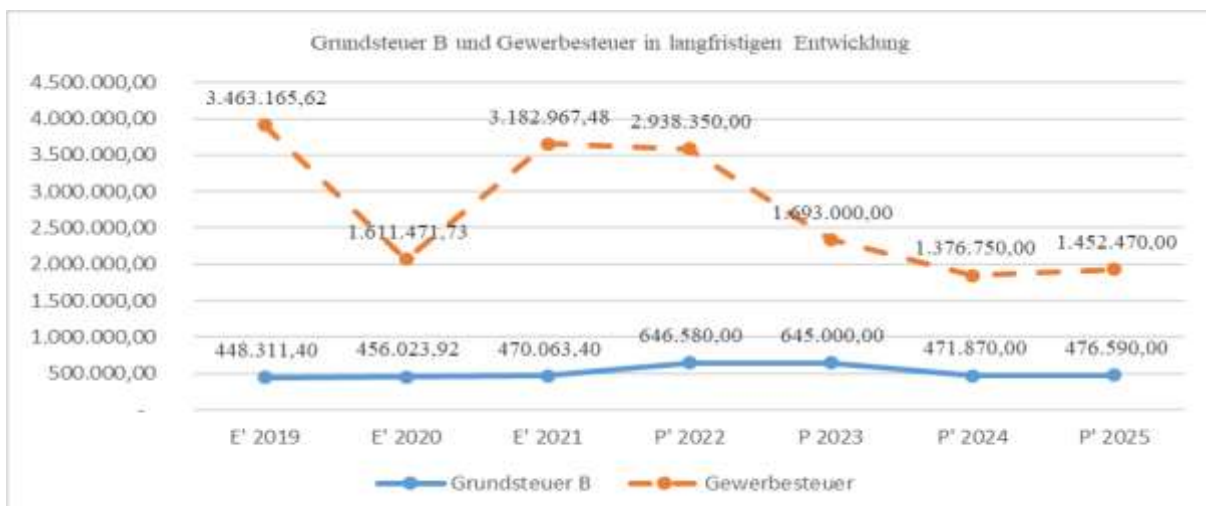
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	360	360	365	365	365	500
Hebesatz Grundsteuer B	360	360	365	365	365	500
Hebesatz Gewerbesteuer	360	360	365	365	365	500

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

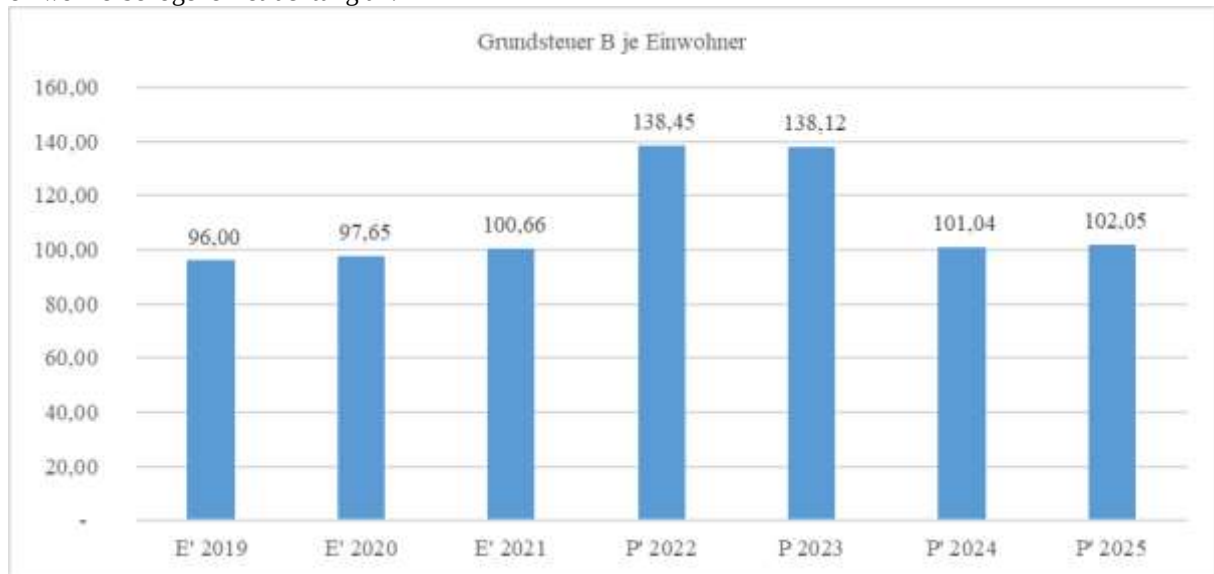
Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Grundsteuer B je Einwohner



Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

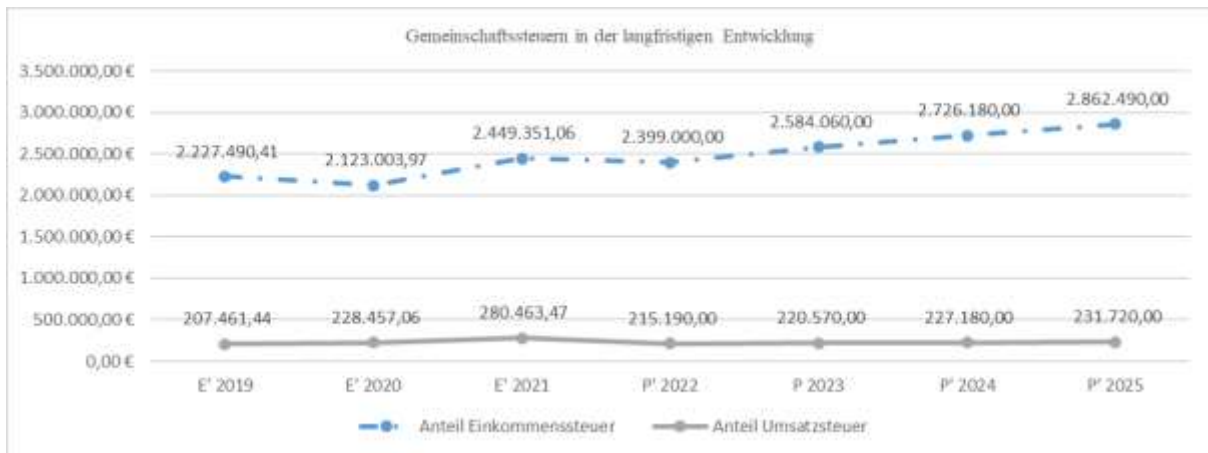
Gemeinschaftssteuern

	E' 2019	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Anteil Einkommenssteuer	2.227.490,41	2.123.003,97	2.449.351,06	2.399.000,00	2.584.060,00	2.726.180,00	2.862.490,00
Anteil Umsatzsteuer	207.461,44	228.457,06	280.463,47	215.190,00	220.570,00	227.180,00	231.720,00

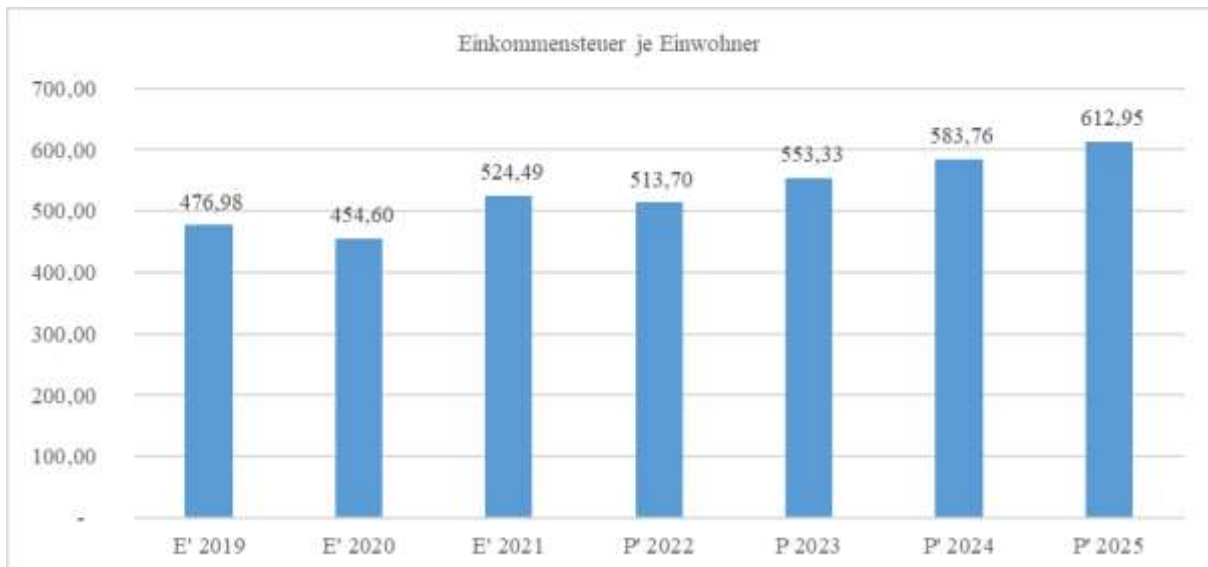


Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner





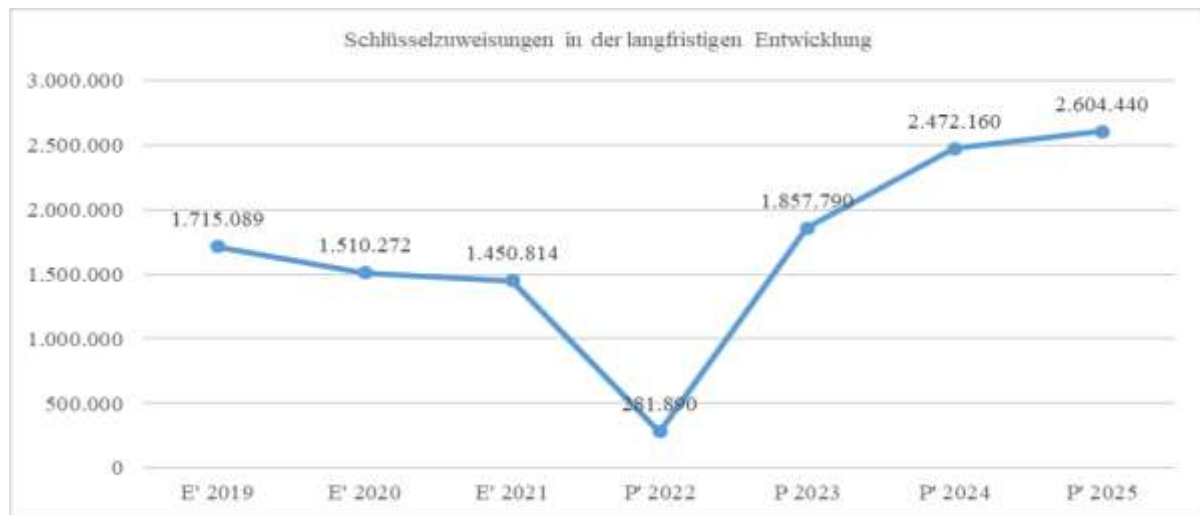
Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P 2023	P' 2024	P' 2025
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.187.076	3.890.702	2.918.903	1.697.950	3.283.130	3.878.250	4.071.240
davon Schlüsselzuweisungen	1.715.089	1.510.272	1.450.814	281.890	1.857.790	2.472.160	2.604.440
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	244.195	295.528	270.736	227.280	306.930	313.040	319.260
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.184.612	1.076.805	1.106.081	1.132.780	1.112.410	1.093.050	1.147.540
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	43.180	1.008.096	91.272	56.000	6.000	0	0

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



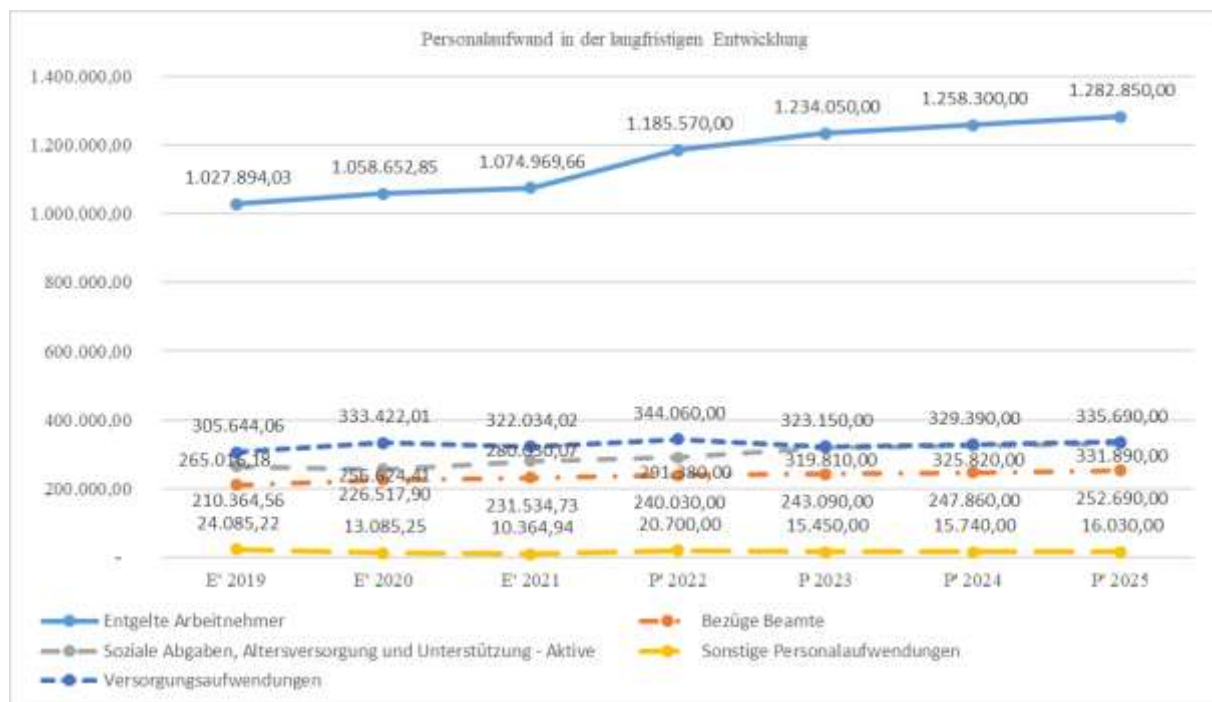


Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

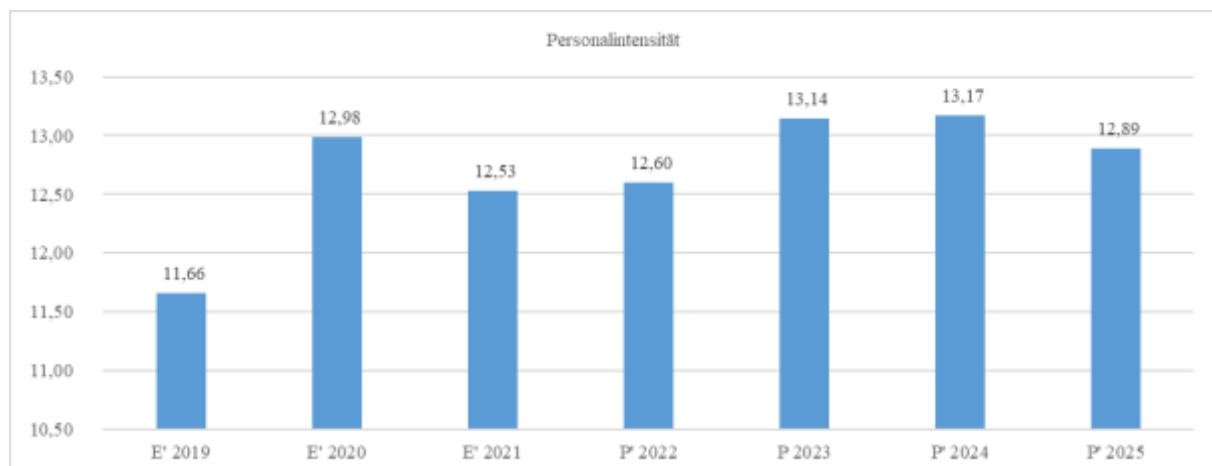
	E' 2019	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P 2023	P' 2024	P' 2025
Entgelte Arbeitnehmer	1.027.894,03	1.058.652,85	1.074.969,66	1.185.570,00	1.234.050,00	1.258.300,00	1.282.850,00
Bezüge Beamte	210.364,56	226.517,90	231.534,73	240.030,00	243.090,00	247.860,00	252.690,00
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	265.016,18	256.624,41	280.030,07	291.380,00	319.810,00	325.820,00	331.890,00
Sonstige Personalaufwendungen	24.085,22	13.085,25	10.364,94	20.700,00	15.450,00	15.740,00	16.030,00
Summe Personalaufwendungen	1.527.359,99	1.554.880,41	1.596.899,40	1.737.680,00	1.812.400,00	1.847.720,00	1.883.460,00
Versorgungsaufwendungen	305.644,06	333.422,01	322.034,02	344.060,00	323.150,00	329.390,00	335.690,00



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





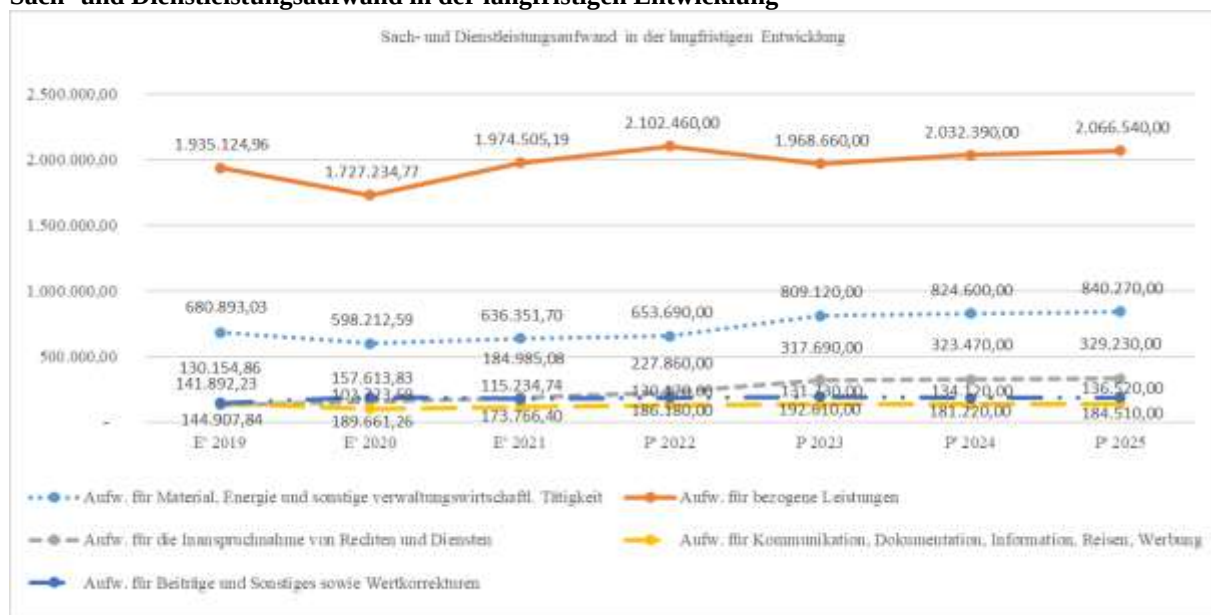
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

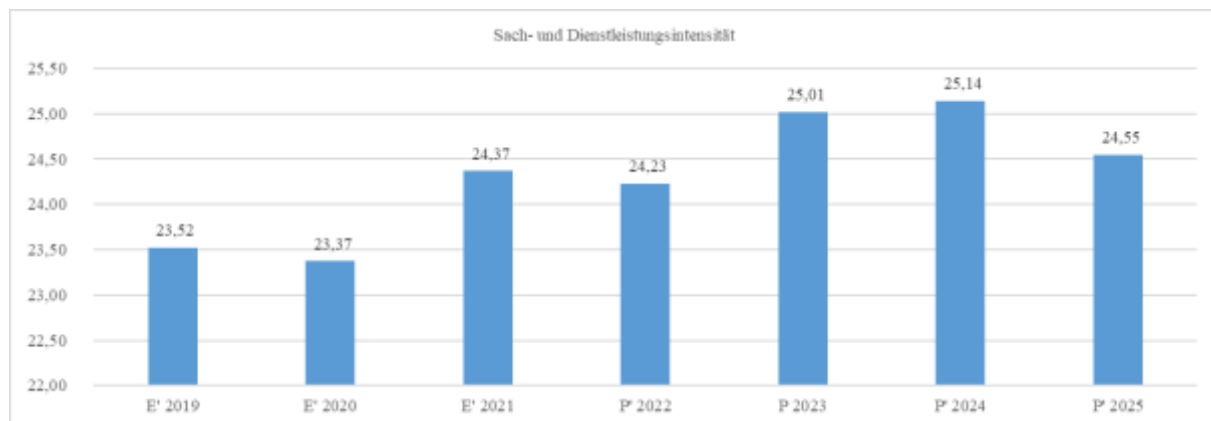
	E' 2019	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P 2023	P' 2024	P' 2025
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	680.893,03	598.212,59	636.351,70	653.690,00	809.120,00	824.600,00	840.270,00
Aufw. für bezogene Leistungen	1.935.124,96	1.727.234,77	1.974.505,19	2.102.460,00	1.968.660,00	2.032.390,00	2.066.540,00
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	130.154,86	157.613,83	184.985,08	227.860,00	317.690,00	323.470,00	329.230,00
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	141.892,23	102.723,59	115.234,74	130.170,00	131.730,00	134.120,00	136.520,00
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	144.907,84	189.661,26	173.766,40	186.180,00	192.610,00	181.220,00	184.510,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	3.032.972,92	2.775.446,04	3.084.843,11	3.300.360,00	3.419.810,00	3.495.800,00	3.557.070,00

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.





Transferaufwendungen

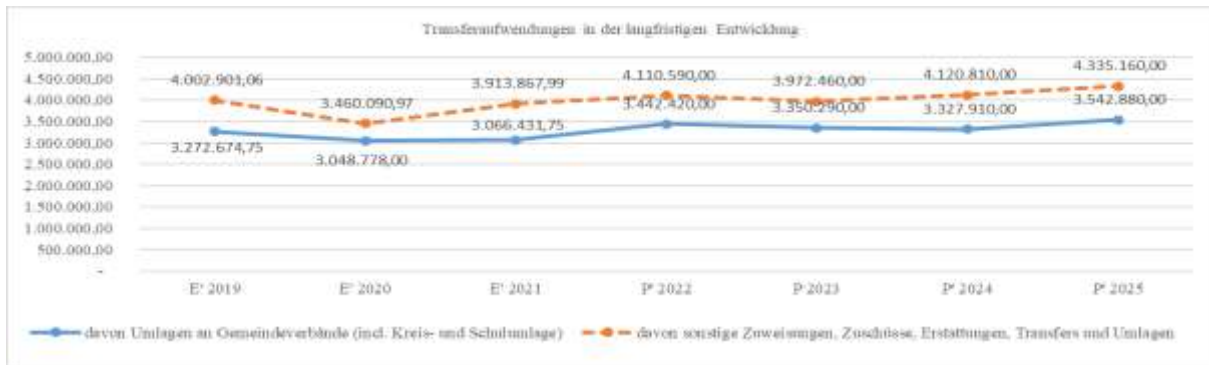
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuermulage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P 2023	P' 2024	P' 2025
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	7.275.575,81	6.508.868,97	6.980.299,74	7.553.010,00	7.322.750,00	7.448.720,00	7.878.040,00
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	3.272.674,75	3.048.778,00	3.066.431,75	3.442.420,00	3.350.290,00	3.327.910,00	3.542.880,00
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	4.002.901,06	3.460.090,97	3.913.867,99	4.110.590,00	3.972.460,00	4.120.810,00	4.335.160,00

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P 2023	P' 2024	P' 2025
Verwaltungsergebnis	1.124.619,92	726.767,63	987.716,49	42.780,00	102.760,00	655.840,00	588.750,00
Finanzergebnis	- 98.058,00	- 48.093,32	- 18.709,62	- 52.080,00	- 89.450,00	- 153.130,00	- 235.370,00
Ordentliches Ergebnis	1.026.561,92	678.674,31	969.006,87	- 9.300,00	13.310,00	502.710,00	353.380,00
Außerordentliches Ergebnis	- 28.625,26	112.570,16	1.163,27	-	-	-	-
Jahresergebnis	997.936,66	791.244,47	970.170,14	- 9.300,00	13.310,00	502.710,00	353.380,00

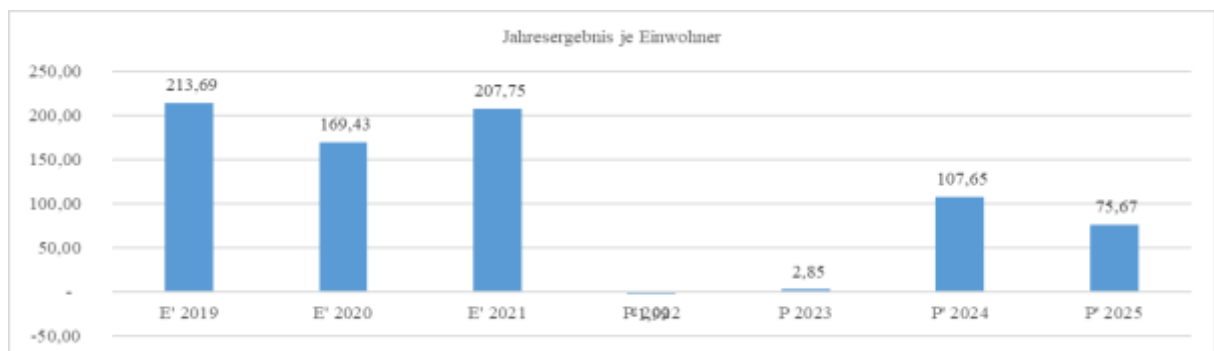


Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

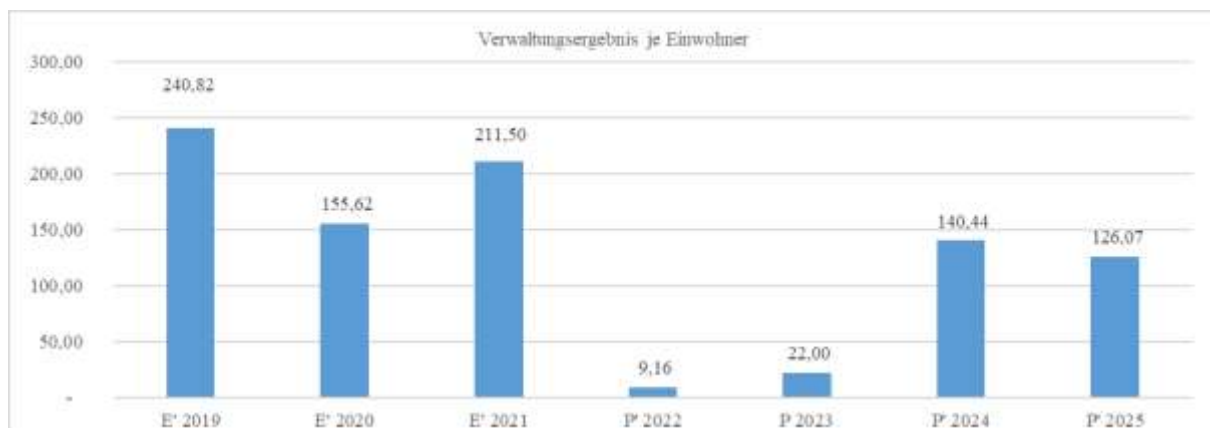
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



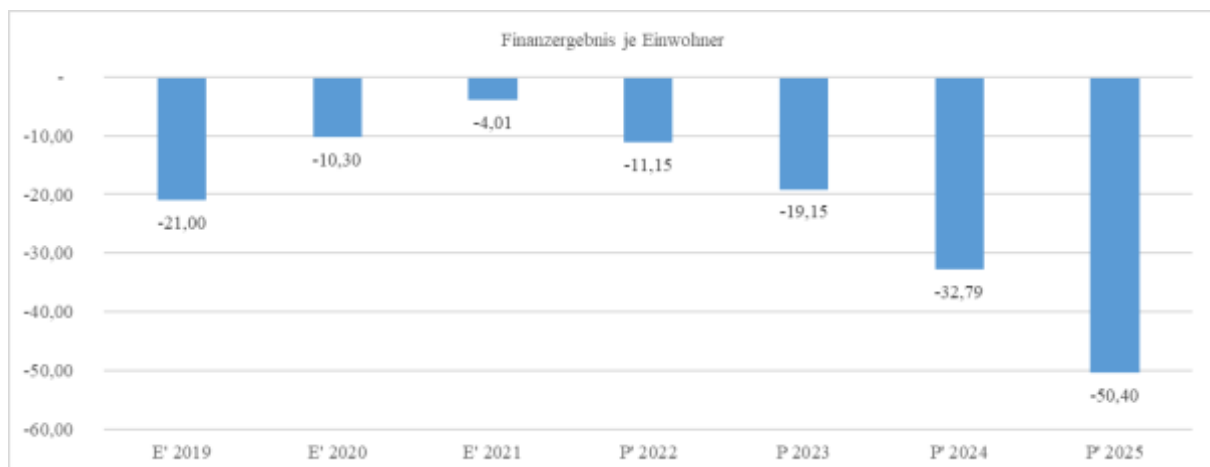
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Kennzahlen zur Vermögenslage

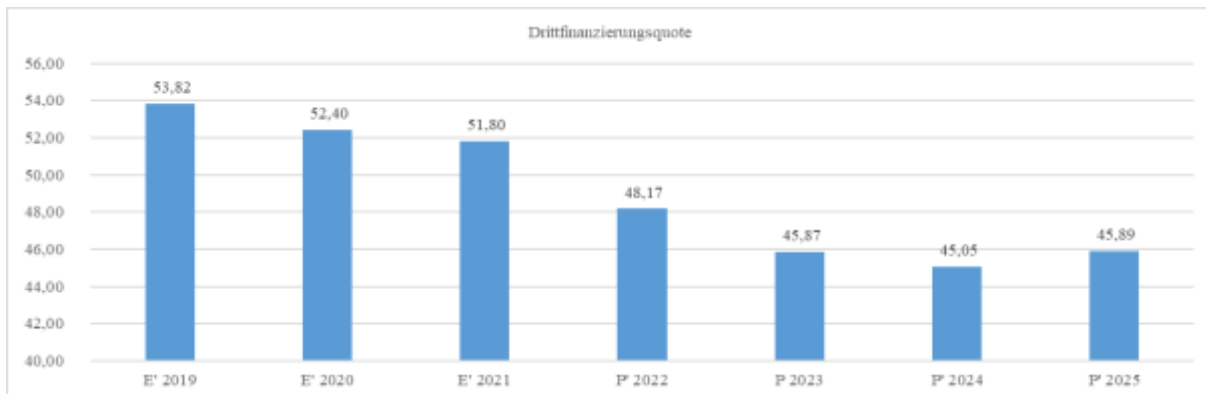
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



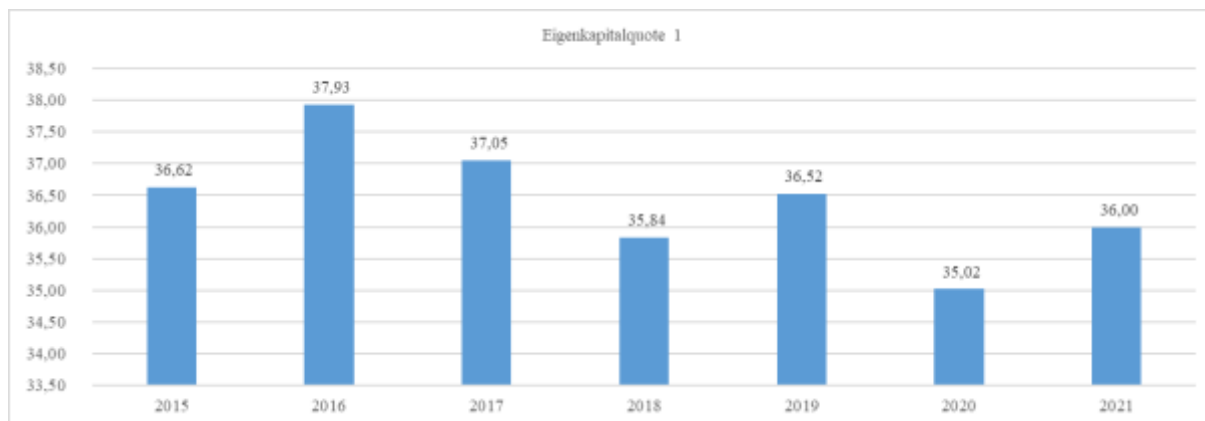
Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:



Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



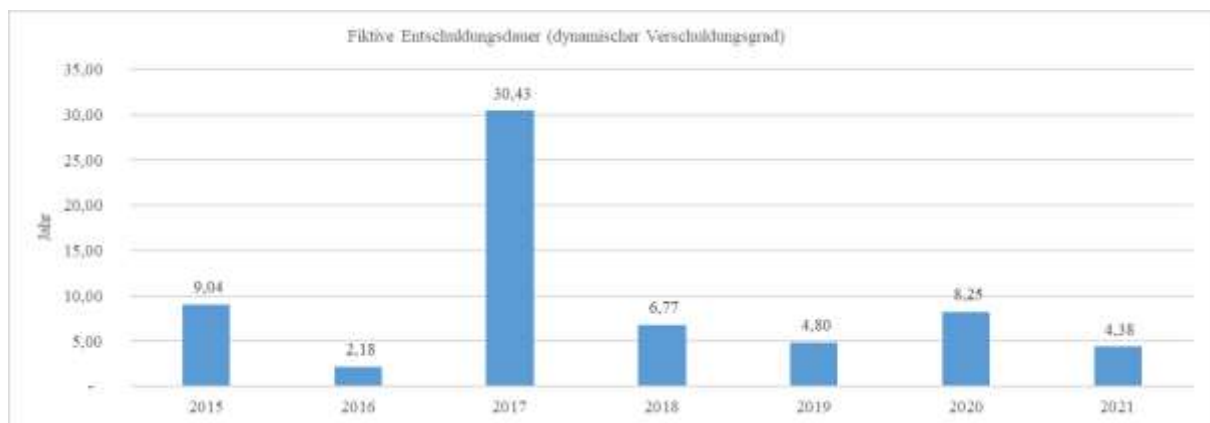
Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

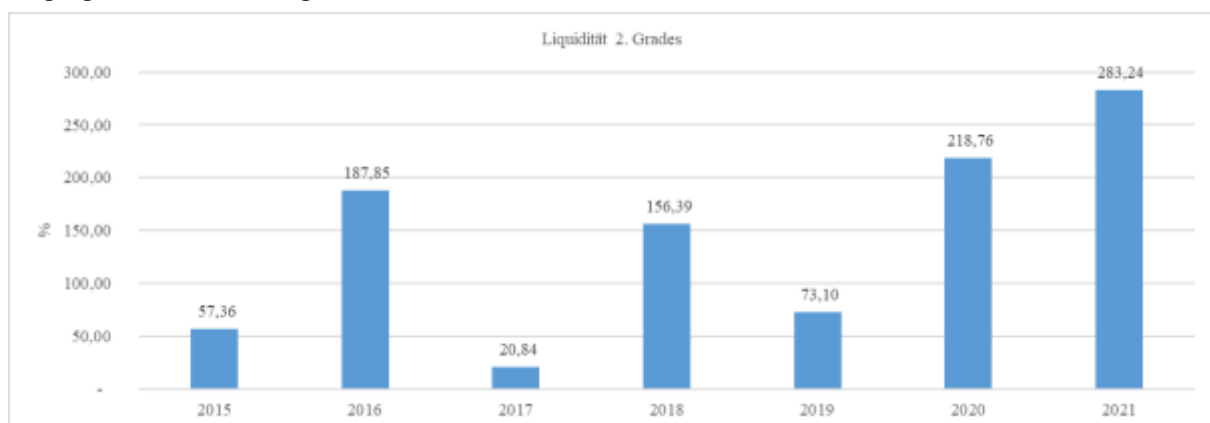
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

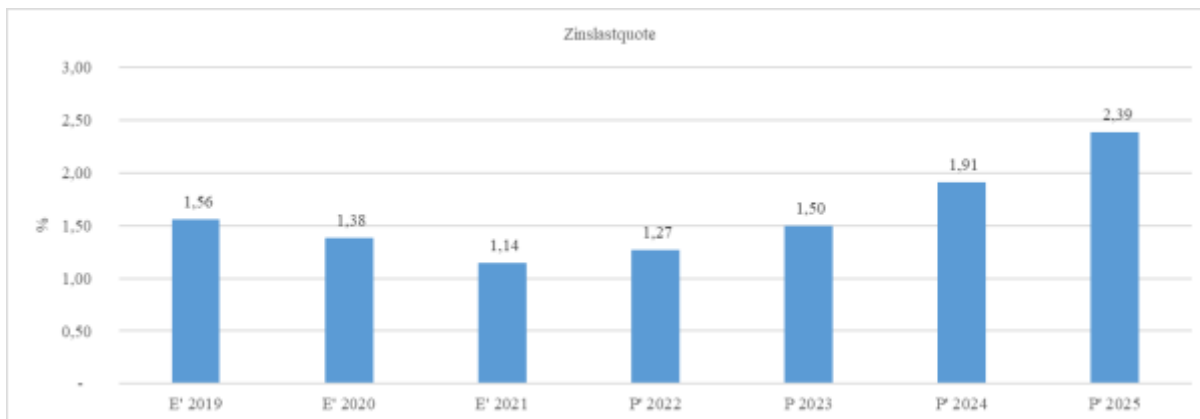
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote



Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



PROGNOSEBERICHT - RISIKEN UND CHANCEN

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

ENTWICKLUNG VON JAHRESERGEBNIS UND EIGENKAPITAL

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

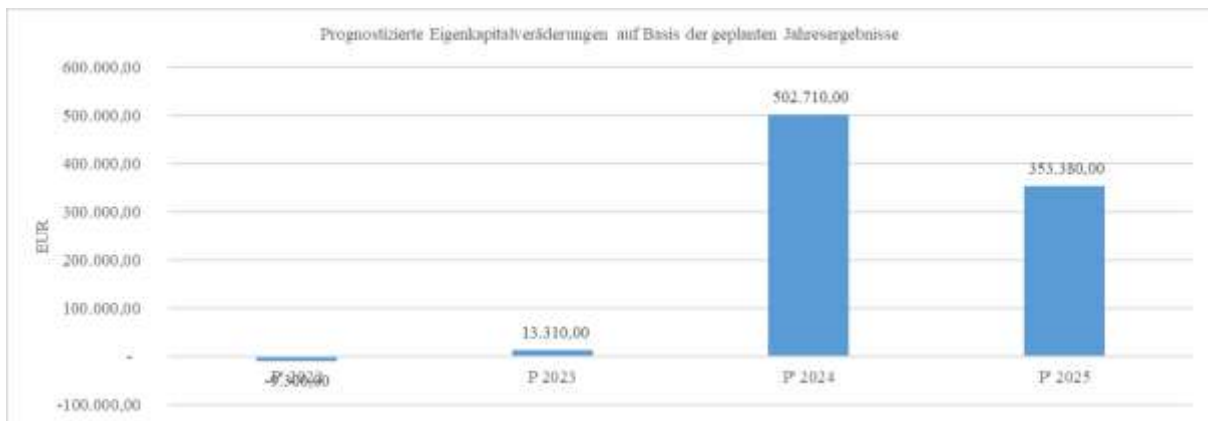
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.252.931,70	4.868.015,07	4.505.004,19	8.020.232,19	7.487.807,71	10.562.712,30	9.960.025,35
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	570.237,24	-	2.221.010,46	-	215.060,86	-	-
andere Verbindlichkeiten	1.123.321,22	895.571,70	1.099.129,58	1.666.242,58	1.739.924,84	1.835.772,39	1.721.573,12
Verbindlichkeiten Gesamt	6.946.490,16	5.763.586,77	7.825.144,23	9.686.474,77	9.442.793,41	12.398.484,69	11.681.598,47



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.





Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG, ALTERSSTRUKTUR

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

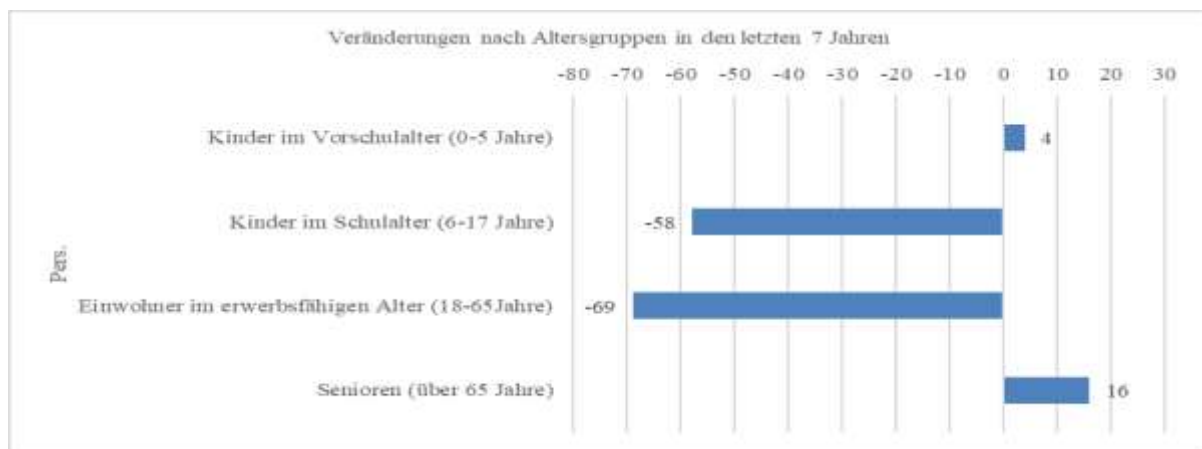
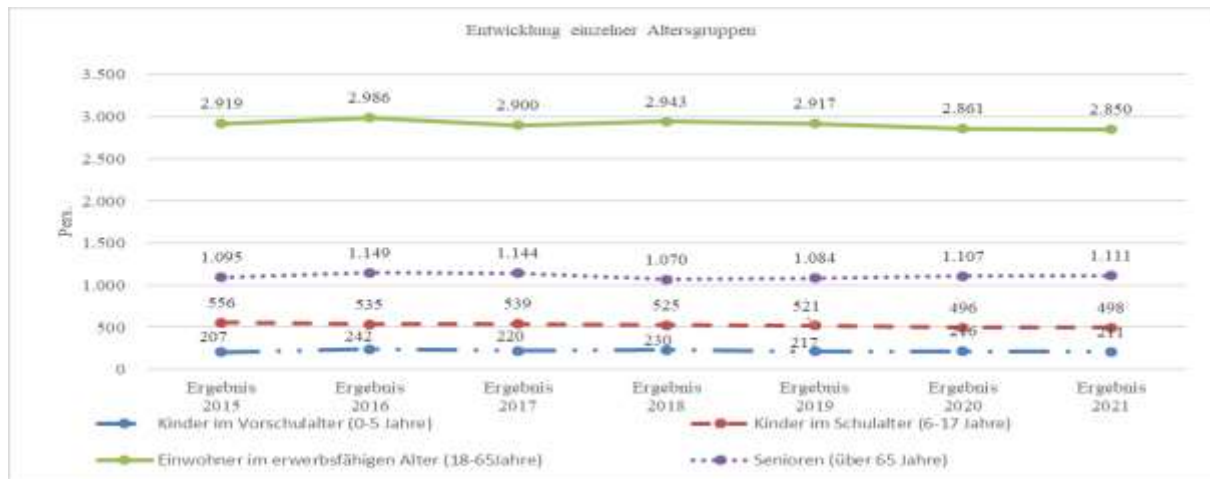
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar.



	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Einwohner gesamt	4.831	4.912	4.803	4.768	4.739	4.680	4.670
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	207	242	220	230	217	216	211
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	108	123	109	103	107	104	102
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	99	119	111	127	110	112	109
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	556	535	539	525	521	496	498
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	2.919	2.986	2.900	2.943	2.917	2.861	2.850
Senioren (über 65 Jahre)	1.095	1.149	1.144	1.070	1.084	1.107	1.111



RISIKOBERICHTSERSTATTUNG

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 13.629.016,42 €. Hiervon entfallen auf die Gewerbesteuer, die Schlüsselzuweisungen und den Anteil an der Einkommensteuer insgesamt 7.083.132,54 €. Dies entspricht einer Quote von rund 52 %. Das bedeutet, dass die genannten drei Ertragsarten über die Hälfte aller ordentlichen Erträge der Gemeinde ausmachen. Demnach ist das Ertragsaufkommen in Diemelsee wesentlich von der Entwicklung der genannten Ertragsarten abhängig. Das Risiko der Gemeinde Diemelsee besteht insbesondere darin, dass diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von nur 3 Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Diemelsee dar.

Zinsänderungsrisiko

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme der Gemeinde Diemelsee führen zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand für die Gemeinde. Die Entwicklung der Zinsen auf die Kredite bedeutet daher ein Risiko bezüglich der Ergebnisentwicklung der Gemeinde Diemelsee. Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.



Allgemeine Organisationsrisiken

Organisationsrisiken sind besonders im kommunalen Bereich aufgrund dessen struktureller Besonderheiten, wie:

- Heterogenität (Uneinheitlichkeit) des kommunalen Leistungsangebots
- Ggf. große räumliche Verteilung der Organisationseinheiten
- Weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung

gegeben. Die dabei auftretenden Risiken können sein:

- Korruption
- Veruntreuung
- Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen
- Vermögensschäden aufgrund Leichtsinnsfehler
- Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung
- Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung

Risikosicherung

Nachfolgend werden einige Maßnahmen der Gemeinde Diemelsee genannt, die der Absicherung der genannten Geschäftsrisiken dienen.

Alle Bediensteten der Gemeinde wurden über die Folgen einer eventuellen Korruption belehrt und der Korruptionserlass des Landes Hessen wurde allen Bediensteten ausgehändigt.

Für die ordnungsgemäße „Dienstausführung“ wurden eine Vielzahl von Richtlinien und Dienstanweisungen erstellt, die Grundlagen für den entsprechenden Dienstbetrieb sind. Genannt seien hier u. a.:

- Dienstanweisung für die Gemeindekasse
- Inventurrichtlinien
- Bilanzierungsrichtlinien
- Budgetierungsregeln

Weiterhin ist die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg im Rahmen deren Aufgaben gemäß § 131 HGO dafür zuständig, dass die genannten Risiken weiter minimiert werden.

Ausfallhaftung durch Land und Bund

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Geschäftsrisiken und deren Absicherung ist auch die Ausfallhaftung von Land und Bund gegenüber zahlungsunfähigen Kommunen zu nennen. Diese wird insbesondere hergeleitet aus den Bestimmungen des Finanzausgleichs sowie aus der Konkursunfähigkeit der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 12 Insolvenzordnung). Außerdem ist den Kernprinzipien der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG) die Rechtsfolge zu entnehmen, dass der Staat die Funktionsfähigkeit der Gemeinden sichern und deshalb dafür im erforderlichen Umfang auch finanziell einstehen muss.

STRATEGIEN UND ZIELE

Bei der Gemeinde Diemelsee handelt es sich um eine Flächenkommune mit 12.156 ha am nördlichen Rand des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Die aktuell 4.670 Einwohner verteilen sich auf 13 Ortsteile. Gegenüber 2011 ist die Bevölkerung um über 5,6 % geschrumpft. Ein exorbitantes Anwachsen der Bevölkerung ist selbst mit der notwendigen Ausweisung neuer Baugebiete nicht zu erwarten. Ziel der Gemeinde ist es daher, die aktuelle Bevölkerungszahl zu stabilisieren und – wenn möglich – durch die neuen Baugebiete angemessen zu steigern. Die Rahmenbedingungen hierzu sind gegeben, zumal die Grundversorgung der Bevölkerung in der Gemeinde vor Ort gewährleistet ist. Mit der Mittelpunktschule vor Ort, Arztpraxen, Zahnarztpraxis, Kindertagesstätten bestehen durchaus günstige Rahmenbedingungen. Diese lassen darauf hoffen, dass die Gemeinde auch in Zukunft eine positive Entwicklung nehmen wird.

Diemelsee, 12.12.2022

Volker Becker
-Bürgermeister-